

# Kleine Geschichte der Schule Müswangen

## Ab 1415 Untertanengebiet «Freie Ämter» im Argäu, ab 1435 Amt Richensee

### Mitte des 18. Jahrhunderts

Im Ständestaat Luzern hatte man Angst von gebildeten Untertanen bis zu seiner Auflösung im Revolutionsjahr 1798 und es wurde nie eine Volksschule eingeführt.

Gebildete Untertanen konnte Luzern nicht gebrauchen. Er ging rigoros gegen Bibelbesitz vor.

Die Regierenden hatten Angst, dass die Bauern auf dumme Gedanken kommen.

Keine Trennung von Kirche und Staat.

Das Lesen der Bibel, besonders in deutscher Übersetzung, war den Laien im Ständestaat Luzern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

Mit Brutalität werden genannte Verfehlungen Bauern hingerichtet und des Landes verwiesen.

(Sulzig-Joggi von Wertenstein bei Wohlhusen, der die Bibel studierte, Hinrichtung 1747)

während in England an Dampfmaschinen gebastelt

und in Frankreich der Boden für die Revolution bereitet wird.

Ordnung statt Vielfalt: Es geht um Politik und Macht.

Die Frage wieviel Dissidenz verträgt ein Gemeinwesen. Durchgesetzt haben sich jene, die keine Vielfalt sondern Ruhe und Ordnung wollten.

1782 Landschullehrer-Institut Nivard Crauer in St. Urban

Musterschule und Nomarlkurse im Sommer

Die durchschnittl. Schulkarriere dauerte ein bis zwei Winter, Werktag-Vormittags, und umfasste Katechismus, Lesen und Schreiben.

Bildungsfeindlichkeit der kath. Kirche und mehrheitlich der Einsassen versuchten die Durchsetzung zum Schulbesuch zu verhindern.

Schätzungen über das Ausmass der Alphabetisierung am Ende des 18. Jh. gehen in Berggebieten von 30-50% Lese- bzw. weniger als 5% Schreibfähigen aus.

1786 Stiftung für Frühmesserei mit Schulkursen:

1786 (Vertrags-Niederschreibung 1790) Genehmigung der Frühmesserei mit Schulkursen, durch Bischof von Konstanz, Deutschritterorden Hitzkirch, Landvogt von Zug.

1786-1789 Frühmesser-Winterschulkurse mit religiöser Priorität (ca. 280 E)

für Einsassen-Knaben (nicht obligatorisch, unentgeltlich?)

Nach Vorgaben des Frühmessers bzw. Pfarrers von Hitzkirch

1786-89 Frühmesser H.H. Josef Marcus Infanger aus Engelberg

Unterbringung u. Selbstversorgung in einem Bürgerhaus, Ort der Winterschulkurse unbekannt.

Der erste Frühmesser ist die Gemeinde nicht genehm

1788-1789 Neubau des Pfrundhauses mit Kaplan- Whg. Müswangen mit Schulstube (ca.37m<sup>2</sup>)

der Ortsbürgergemeinde als Glaubens-Leistung

(Wohnung als Pfund bzw. Lohnbestandteil des Geistlichen bzw. Lehrer)

1789-1790 Johann Caspar Schmid von Hitzkirch, Selbstversorger

1790-1793 Bernhard Hildebrand von Cham, Selbstversorger, bis 1793

(Verweser für Stud. Johann Caspar Schmid von Hitzkirch)

(Frümesser B. Hildebrand lernte zusätzlich Bibel- u. Lateinstunden (Verse lernen)

für „Begüterte u. Begabte“, meist auswärtige Knaben als Vorbereitung auf Ordensschulen  
Entschädigung mit Schulgeld, also begüterte Eltern.)

Ab 1791-92 Flüchtende franz. Geistliche aus dem Elsass via den Wahlfahrtsweg von Mariastein-Müswangen zum Kloster Einsiedeln. Mutmasslich dessen Greuelberichte von der Revolution war für die Besetzung-Suche der vakanten Frühmesserstelle ergebnislos.

1793-1795 Vakant, demzufolge kein Schulbetrieb  
Ev. Johann Caspar Schmid von Hitzkirch, nach dem Studium,

**1795-1798 Winterkurse für Knaben der Einsassen fakultativ, mit Kaplan Schulgeld?**  
1795-1802 Kaplan Josef Werder, mit Nebenerwerb, für 7 Jahre im Alter von 42...49  
In der Schwuraufzählung zur helv. Verfassung vom 23.8.1798 Kaplan J. Werder  
In den Lehrer-Aufzählung Helfer J. Werder

**1798-1803 Helvetik** (starker Bevölkerungszuwachs von ca. 300 auf 400 E)  
Helvetische Republik, Kt. Baden, Distrikt Sarmensdorf,  
Munizipalgemeinde (polit. Gemeinde) Müswangen,  
Gemeindekammer (Bürgergde.) Müswangen, als Vollzugsbehörde zur  
Genossenschaft von Anteilhabern am Gemeindegut u.A. Pfundhaus mit Schulstube  
Dorfmeier (Präsident) und Anwalt (Gemeinderat)  
Agent. Verbindungsglied zur Regierung mit Einsitz in  
der Munizipalität  
Gesamtschweiz. Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit  
Wahlrecht für männl. Einwohner ab 20a die min. 5a in derselben Gde. niedergelassen haben  
Während der Helvetik wurden die Bildungseinrichtungen, darunter  
hauptsächlich der Landschulen, erstmals zweckmässig gefördert.

**1798-03 Volks-Winterschule** für Knaben u. Mädchen obligatorisch mit Vorlehrer, Lehrer und Helfer  
Schulbetrieb ab 1798 nach Satzungen der helvetischen Republik.  
Einsassen-, Beisassen- und Hinterssassen-Knaben u. Mädchen (unentgeltlich)  
Erstmalige zweckmässige Förderung der Landschulen während der Helvetik u. bis 1814  
Schulbeginn auch in Hämikon in verschiedenen Bauernstuben  
(Schulbetriebseinstellung infolge Besetzung durch franz. Truppen)  
Schulaufsicht: Kt. Baden .. Distriktinspektoren, Kt. Luzern: 10 Distriktinspektoren  
Vorlehrer Hans Peter Bachmann, Agent (Wirt Linde bis 1801) (1801 Altwirt Joh. Kretz)  
Lehrer Joh. Baumgartner, Landmann (bzw. Pächter Jesuitenhof bis 1813)?  
1798-1802 Helfer/Kaplan Josef Werder, mit Nebenerwerb, für 7 Jahre im Alter von 42...49  
1802-1803 Helfer, mutmassl. Geistlicher, Henckelsmüller P. Magnus (Alois), mit  
Nebenerwerb, für ½ Ja

*Die weltliche Lehrerschaft in Müswangen war bis Mitte des 20. Jahrhundert versuchte die Schule mit liberalem Gedankengut zu fördern.  
Die sehr konservative Bürgerschaft widersetzte sich dem kantonally vorgegebenen Schulbetrieb,  
und Verweigerte dessen erforderliche Unterstützung*

1798 307 Einwohner (anno 1608 277 E)

1800 Schulwesen (Schulhausbau und Lehrerbesoldung) werden der Gemeinden zur Aufgabe gemacht

1801 Erziehungsrat des Kts. Luzern

Schriftliche Anleitung zur min. Qualität des Unterrichtes (Aufmunterung)  
nach dem Methodenbuch von Nivard Crauer

**1803-1813 Mediationszeit** (starker Bevölkerungszuwachs ca 400 auf 480 E)

Anbindung der Schweiz, als Quasi-Protectorat, an Frankreich

Schweiz. Eidgenossenschaft (Staatenbund)

Stadtkanton Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

**1803 Zuteilung des Untertanen-Amtes Richensee zum Stand Luzern 19.2.1803**

Abschaffung der Munizipalitäten (Einwohnergemeinde)

Der Ortsbürgergemeinde werden Besitz und Aufgaben von der Munizipalgemeinde  
(inkl. Pfrundleistungen) übertragen. (ausser den Gemeindegerichtsaufgaben)

Ortsbehörden: Vorsteher, Säckelmeister und Waisenpfleger. Sekretär (Gde. Schreiber)

Bürgerprinzip. (Einwohner ohne Bürgerrecht sind Heimatlose mit geringerer

Rechtsstellung).

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen:

Männer ab 20a, Bürger u. Ausbürger (Einsassen), Beisassen,

Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs, Analphabeten,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwang Versorgung usw.

**1803 Das Amt Richensee wird dem Kt. Luzern Amt Hochdorf zugeteilt.**

1803 Der Schulbetrieb gemäss Satzungen der helvetischen Republik wurde 1803 aufgehoben.

Das Schulwesen wird vom Kt. LU als obligatorisch erklärt

(Kant. Übereinkunft Kt. LU mit Bischof von Konstanz in geistlichen Dingen von 1806)

## **1803-1958 Beginn der gravierenden Interessen-Auseinandersetzungen zwischen einflussreicher Einsassen-Dynastien mit/bzw. kirchlichen Kreisen und Einsassen/Beisassen**

Die Vorstellung einflussreicher Einsassen zur Schule war: Alles analog wie vor der Helvetik! So wollten sie die Schulungsaufgabe wiederum an den Frömmesser bzw. Kaplan delegieren. Mit der Zuteilung des Untertanen-Amtes Richensee an den Stand Luzern waren nun die min. Vorgaben

zu einem Schulbetrieb massgebend. Die Geistlichkeit war für Schulleitung bzw. Vorlehrerschaft, nicht aber zur Übernahme von Grundschulungsaufgaben, bereit. Der Schulunterricht erfolgte weiterhin durch weltliche Schulmeister genannt Vice-, Stellvertreter-, Unter- Lehrer oder auch durch ältere Schulbuben.

1809 schlug die Einflussnahme der Gemeindeverwaltung (Einsassen) zur Lehrerausbildung- Personal-Wahl fehl. Als Reaktion der Gemeindeverwaltung wurde die Schulbildung in den Kaplan-Anstellungsvertrag von 1810, entgegen der mündlichen Vereinbarungen, als Salär Bestandteil integriert. Der Kaplan nahm die Schulaufsicht wahr, verweigerte aber das Schulgeben. Zur Lehrer-Entlohnung gab LU ca. 1809 verbindliche Empfehlungen ab 1813 Vorgaben ab. Mit Lohnzahlungsausständen wurden die Lehrer bis 1818 geprellt, resultierend aus der Auseinandersetzung zwischen Gemeinde-Verwaltung zu Kaplan sowie zwischen Kaplan zu Lehrer. Eine ungünstig formulierte Petition von Bürgern zu Gunsten der Lehrerschaft und Schule wurde von der Gemeindeverwaltung als «Feinde» mit Gesellschaftsausschlüssen bestraft. Nach mehrfachen Bittgesuchen der Gde. Verwaltung wurde die Lehrer-Entlohnung und somit die Mitbestimmung ab 1819 durch den Staat u. Republik LU übernommen.

Ab 1821 wurde das Kollatur Recht von der Curatie Müswangen vom Staat und Republik LU und somit die Kaplaneinstellung und Entlohnungsregelung bis 1958 (Finanzausgleich) übernommen. Der Schulbetrieb wurde nun dem Lehrer überlassen. Die örtliche Aufsicht blieb beim

Kaplan.

Als Reaktion einflussreicher Einsassen erfolgte die starke Unterstützung/Förderung der Lateinschule

des Kaplans Tanner 1821 bis 1844 (bis vor Bundesstaatsgründung). Zu diesem Zweck wurde das Pfrundhaus um ein Geschoss durch die Ortsbürger aufgestockt. Die jedoch dringend geforderte Schulstuben-Erweiterung verwehrt bzw. unterlassen. Bis zur heutigen Zeit wird diese Lateinschule von einheimischen und kirchlichen Kreisen gepriesen. Hierzu sind keine Archivunterlagen auffindbar. Gleichzeitig finden sich zum Volksschul-betrieb mit weltlichen Lehrern erst ab 1852 Erwähnungen. Nach der Lateinschul-Einstellung verhinderten ortsbürgerliche und kirchliche Kreise die dringend erforderliche Nutzung der ehem. Lateinschulräume für die Volksschule. Mutmasslich wurde der Pfrundhaus- und Schulstuben- Brandverlust (mit Dorfbrand 1861), gegen das Establishment, angestrebt bzw. nicht verhindert. Einflussreiche Ortsbürger bekämpften Befürworter für einen getrennten Wiederaufbau von Schul- und Kaplan- Pfrund- Haus. Entgegen regionaler, kantonaler und schweizweiter Empfehlungen. Ziel der Ortsbürger war, die Brandruine mit Pfrundverpflichtung zur Kaplanwohnung und das mit einer gemeinsamen Gült-Belastung mit dem Lenzetenland

von 6000 Gl. (1892 11'428 Fr) der Polizeigemeinde zu übertragen. Ein Weiterausbau dieses Hauses für die vorgesehene Lehrerwohnung und ein Kanzleibau wurde von den erwähnten Kreisen aktiv verhindert.

Bei der Rückzahlung der Gültschuld musste das Lenzeten-Tobel-Land verkauft werden. Dabei machte die Kirchgemeinde dieses Eigentum der Polizeigemeinde 1910 streitig. Die Negierungen vieler Luzerner Vorgaben, u.A. das 7. und 8. Schuljahr bleiben bis zur Schulschliessungs-Entscheidung 1970 ein Dauerbrenner. Beim Establishment gehörte es zum guten Ton seine Zöglinge, nach dem privilegiertem Volksschulbesuch, in einem Internat und nicht in der Oberstufenschule in Hitzkirch ausbilden zu lassen.

Eltern ohne Verbindung zur Landwirtschaft, mit Zielvorgaben ihren Kindern eine bessere Bildung vermitteln zu können, versuchten Gemeinden mit schlechter Schulinfrastrukturen zu meiden. Anlässlich der eidg. Grundbucheinführung 1957 wurde das Eigentum des Schul- u. Pfundhauses je hälftig der Kirch- und Polizei- Gemeinde verschrieben (Raumnutzung 70% Kirch- 30% Polizei-Gemeinde) mit alleiniger Unterhaltspflicht der Polizeigemeinde. Mit dem Umzug des Pfarrherrn in das Pfarrhaus der Kirchgemeinde 1962 erlosch die Pfrundverpflichtung der Polizeigemeinde zur Kaplanwohnung von 1786. Die Grundbuchvereinbarung von 1957 verhinderte die Raumnutzung für die notwendigen Gemeindebedürfnisse u.A. Schulraum. Mit der geschichtlichen Aufarbeitung erfolgte, in Zusammenarbeit mit Pfarrer Lang und Kirchgemeinde, die Eigentumskorrektur z. G der Einwohnergde. 1984.

Siehe Macht vor Bildung, Tätigkeitsvergleich Religion und Bildung in Müswangen 1786 bis

1976

### **1803-1808 Volks-Gemeinde-Winterschule (476 E)**

für Knaben u. Mädchen obligatorisch mit Schulbuben [unter der Aufsicht des Frühmessers](#)  
Weiterführung des Schulbetriebes aus der Helvetik

Schulaufsicht: Ab 1804 3 geistliche Oberaufseher

Ab 1806 10 Inspekturkreise mit geistlichen Oberschulinspektoren und Unterstützung durch

Adjunkte

Pfarrer u. Kaplane als Unterinspektoren (Anteil der Geistlichkeit 100%)

1803-07 Frühmesser u. Vorlehrer Hübscher Xaver für 4 Jahre im Alter von 30...35

(Schulauftrag)

1807-08 Frühmesser u. Vorlehrer Estermann Andreas für 2 Jahre im Alter von 36...38

(Schulauftrag)

... Lehrer Joh. Baumgartner??, Landmann (bzw. Pächter Jesuitenhof bis 1813)

... Lehrer Jos. Schmid. (Wirt Tavernenrecht Linde ab 1802 bis 1813)

... Altschulmeister Franz Kretz (1801 Altwirt Joh. Kretz)

Vor 1807 Stellvertreter-Lehrer u.A. Schulbuben, Franz Kretz,

1807-1808 Stellvertreter-Lehrer Franz Kretz (mutmasslich Sohn von Alt-Schulmeister)

1809 Empfehlung Gde.Verwaltung für Lehrerausbildung: Franz Bachmann (spielt Orgel und leitet Gottesdienste)

### **1809-1821 Volks-Gemeinde- Winter- und Sommerschule**

für Knaben u. Mädchen obligatorisch mit Schulbuben-Unterlehrer [unter der Aufsicht des](#)

[Kaplanes](#)

1809 1809 Vicekaplan Pater Vincens

1810-21 Kaplan Kaiser Xaver für 12 Jahre im Alter von 39 bis 51 (Schulauftrag mit

Unterlehrer)

1821-1830/31 Kaplan Tanner Josef für 24 Jahre im Alter von 38 bis 62 (ohne Schulauftrag)

1809 Franz Kretz, Vice-Schulmeister

1810 Franz Kretz, Unterlehrer (Lohn von Kaplan Fr. 40.-/a inkl. Whg.Entsch.)

1813 Joh. Rastberger, Schullehrer (Lohn von: Kaplan 60.- bis 1815, Gde., ab 1818-19 von Staat 100.-)

1821 Joh. Adam Bachmann (Lohn vom Staat)

1803-1807. Kirchliche Missstände u.A. Vernachlässigung der Seelsorge.

Der Niedergang des Berufsstandes „Frühmesser“ hat mit Geistlichkeit noch wenig zu tun.

Der Frühmesser beauftragt er u.A. Schulbuben zu Billigstlohn als Schullehrer

Ausschlaggebend hierzu:

Lohnminderung d. Gemeindewerks-Verteilung ab 1803/05?

Der Frühmesser organisierte sein Einkommen u.A. aus den Erträgen

aus ihm zugewiesenen Land.  
Alt-Schulmeister Franz Kretz vor 1807  
mutmasslicher Initiator für geregelten und bildungsstarken Schulbetrieb.

- 1804 Gesetz über das Erziehungswesen  
Schulaufsicht: 3 geistliche Oberaufseher für alle Stadt- u. Landschulen  
(Anmerkung zur Revision 1830: «Eine tätiger Aufsicht die das Landschulwesen  
Befördern soll – und nicht das Gegenteil»)
- 1805 Aus Schulerhebung im Amt Hochdorf, Schüleranzahl 29 ev. nur Knaben, Einwohner 307 anno 1799  
Schullehrer-Angabe Kaplan Xaver Hübscher (ohne Angabe der Unterlehrer)  
(Im Amt sind alle übrigen Lehrer weltlich)  
In Müswangen wird die Schule aus einbedungener Schuldigkeit von Herr Fröhmesser  
In seinem Haus gehalten.  
Verzeichnis der Bücher, Gattungen so als Sitten und Fleiss wurden Preise ausgeteilt.  
In dieser Klassierung/Austeilung von 1...3 wird Müswangen nicht aufgeführt  
(Unterklassierung).  
Es sind mehrere Schulen aneinander zu schliessen um in Gelfingen und Müswangen  
zwei oder 3 Schulhäuser zu erbauen.
- 1806 Übereinkunft in geistlichen Dingen  
Zwischen dem Regierungsrat des Kts. LU und dem Fürstbischof von Konstanz  
Geistliches Seminarium oder Priesterhaus Kloster Wertenstein
- 1806 Schulaufsicht: 10 Inspektorkreise mit geistlichen Oberschulinspektoren  
und Unterstützung durch Adjunkte  
Pfarrer u. Kaplane als Unterinspektoren (Anteil der Geistlichkeit 100%)  
1803-07 Fröhmesser (Kaplan) Hübscher Xaver für 4 Jahre im Alter von 70...75
- 1807 Lehrer Franz Kretz jun. (mutmasslicher Sohn von Alt-Schulmeister) bis 1813
- 1809 5. Jan. 1809 Kleiner Rat und Schultheiss Luzern an Erziehungsrat  
Klage **Altschullehrer Franz Kretz Müswangen** an das Gemeinde-Gericht Hitzkirch  
Unordentliche Versammlung mit nur 30 Teilnehmern (anstelle 50)  
zur Kandidatenwahl für die Lehrer-Ausbildung im Seminar Willisau:  
Wahlergebnis: Gewählt mit 17 Stimmen, Jakob Suter, Sohn des Waisenvogtes.  
Nicht gewählt mit 11 Stimmen, Bittsteller Franz Kretz.  
Wiederholungswahl am folgenden Tag:  
Wahlergebnis: Gewählt mit 26 Stimmen, Bittsteller Franz Kretz (analog Altschullehrer)
- 1809 7. Juli 1809 Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf  
An Referenten im Erziehungsdepartement Luzern  
Empfehlung zur Lehrerausbildung von Franz Kretz,  
da er schon einige Jahre als Kaplan-Vize-Schulmeister tätig war (ab 1807?)
- 1809 9. Juli 1809 Johann Schmid, gehorsamer Diener (Adjunkt) an  
Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf. Anhörung des  
Gemeinderates  
zur Kandidatenwahl für die Lehrer-Ausbildung im Seminar Willisau:  
Der Gemeinderat legt das Erziehungsgesetz vom 25.6.1804 verdreht aus

und setzt sich für den Sohn Suter ein. Er schlägt eine erneute Wahl vor mit 3 Kandidaten vor, nämlich: Franz Kretz, Franz Bachmann, Jakob Suter.  
Bei Ablehnung der Gemeinderats-Absicht droht dieser mit Kautions- u. Entschädigungs-Forderungen  
Joh. Schmid bittet den Schul-Oberinspektor, die schwierigen Bauern und ... von Müswangen von seinem Hals zu nehmen!

- 1809 10. Juli 1809 Gemeindeverwaltung Müswangen  
Johann Jung Gemeindevorsteher, Peter Heggli Seckelmeister, Jakob Suter Waisenvogt  
An Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf  
Ansuchen wegen Zwist in der Gemeinde zur Kandidatenwahl für die Lehrer-Ausbildung im Seminar Willisau: Vorschlag einer erneuten Wahl mit 3 Kandidaten, nämlich:  
Jakob Suter, Franz Lang, Franz Bachmann  
Empfehlung 1: Im besonderen Franz Bachmann da er Orgel spielen und Gottesdienste leiten kann. Empfehlung 2: Jakob Suter. (z.Z.in Internat Willisau)
- 1809 11. Juli 1809 Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf  
An Referenten im Erziehungs-Departement Luzern  
Empfehlung von Franz Kretz auch von **Pater Vinzenz, Vizekaplan in Müswangen**
- 1809 12. Juli 1809 Kleiner Rat des Kts Luzern  
Auszug aus Verhandlungsprotokoll: Die Schullehrerwahl wird aufgehoben
- 1809 12. Juli 1809 Kleiner Rat des Kts Luzern  
An Erziehungsrat Luzern u. Gemeindeverwaltung Müswangen  
Die Schullehrerwahl in Müswangen wird aufgehoben  
Anweisung zur neuen Wahl nach Vorschrift der Regierungsverordnung vom 25. Juni 1804
- 1809 10. Nov. 1809 Errichtung Kurat Kaplanei durch Schultheiss und kleiner Rat LU
- 1809 16. Nov. 1809, Anstellungsgespräch für Kaplan und Schullehrer in Stans  
Geistlicher Xaver Kaiser und Gemeindevorwalter Müswangen  
Der Kaplan fordert, dass neben seiner umfangreichen geistlichen Tätigkeit, für die Schule eine Anstellung eines Unterlehrers erforderlich ist.  
Zum Kaplan-Jahresgehalt wird dazu eine zusätzliche Entschädigung von 60 Fr. vereinbart. (Real zahlte sie bis 1812 nur 32 Fr.?)  
Siehe Schreiben des Kaplans vom 9. Nov. 1812
- 1809 1. Dez 1809 Amts Schultheiss, im Namen des kleinen Rates, Luzern  
an Erziehungsrat Luzern: **Zurzeit sei kein Kaplan und kein Schullehrer in Müswangen**  
Auflage: Kaplan und Schullehrer zusammen in Personalunion (mit Einbezug der Kaplaneipfründe)  
Vice-Lehrer Franz Kretz lehrt in der Schule Müswangen seit 1807? Lehrbestätigung 20.9.1810.  
12.8.1812 Lohnzahlung-Restzahlungsausstand: Winterschule für 1809+1810, Lohnausstände: Winterschule 1811, Sommerschule 1810 und 1811.  
Regierungsratsbeschlüsse erfolgen auf Informationen und Anträge der Gemeindeverwaltung  
zu  
Oberinspektor bzw. Erziehungsrat. Somit Reaktion der Gde. Verwaltung auf die Klage zur Lehrer-

Ausbildungswahl von Altschullehrer Franz Kretz Müswangen an Schultheiss und kleiner Rat vom 5.1.1809.

### ab 1810 oder früher Sommer- u. Winterschule

1810-1910 Kindersterblichkeit in Müswangen:

1810 bis 19: ca.70% bei 164 Geburten = 49 = 5 Kinder per Jahr

1820 bis 29: ca.54% bei 148 Geburten = 68 = 7

1830 bis 39: ca.55% bei 192 Geburten = 86 = 9

1840 bis 49: ca.53% bei 218 Geburten = 102 = 10

1850 bis 59: ca 42% bei 171 Geburten = 99 = 10

1850 bis 69; ca 34% bei 160 Geburten = 105 = 10

1870 bis 79: ca.32% bei 159 Geburten = 108 = 11

1880 bis 89: ca.17% bei 110 Geburten = 91 = 9

1890 bis 99: ca.9% bei 119 Geburten = 108 = 11

1900 bis 09: ca. 95 Geburten = 10

1810-1841 Lehrerausbildungskurse im Kloster Maria Hilf Luzern (vorher St. Urban)  
Ausbildung von Franz Kretz zum Schulmeister im (kant. Lehrerseminar Willisau 1808-1810)

1810 20. Sept. 1810 Erziehungsrat Luzern an Franz Kretz Schullehrer  
Beschluss: Der **Kandidat Franz Kretz (Unterlehrer)**, mit Ausbildungsabschluss im Institut (Seminar) Willisau, bleibt Lehrer, als Unterlehrer des Kaplanes, in Müswangen  
Zur Zahlung der Ausbildungskosten im Institut Willisau ist, unter Fr. 1000.-, die Gemeinde zuständig. Zur Zahlung des Lehrerlohnes durch Gemeinde oder Kaplan: Dies ist durch Herrn Kretz mit der Gemeinde und dem Kaplan zu vereinbaren.

1810 26. April 1810 vom Archiv Kirchgemeinde Müswangen  
Wahlbeschluss Schultheiss u. Kleiner Rat LU  
Kaplan nach Müswangen Xaver Kaiser von Stans

1810 Aussage des ersten Kaplanes Xaver Kaiser Kaplanes, dass Aussage zum Schulhalten, dass bei gegenwärtigen Veränderungen das Schulhalten, nebst übrigen Pflichten das Schulhalten durch den Kaplan unmöglich sei  
[Siehe auch Anstellungsgespräch 16. Nov. 1809](#)

1810-1813 Franz Kretz als Unterlehrer (ab 1807 Vice-Schulmeister)  
Im Lohn und Aufsicht von Kaplan X. Kaiser  
Kant. Lohnvorgabe für die Schulunterrichterteilung Winterschule 60.-, Sommerschule 12.-.

1812 12. Aug. 1812 Erziehungsrat LU an Kaplan Xaver Kaiser  
Ausstehende Lohnzahlungen an Schullehrer Franz Kretz  
Mündliches Beihilfesuch von Schullehrer Franz Kretz, dass er zu seinem wohlverdienten Lohn  
die Beihilfe des Erziehungsrates ansprechen müsse. Gemäss Kaplan-Wahlbeschluss vom 26. April 1810 verbindet sie gegen jährlichen Bezug von Fr. 60.- von dasiger Gemeinde zum Schulhalten.

[\(Ertragsvergleich dazumal für 2 ½ Juch Wiese auf dem Falken Fr. 55.-\)](#)

Diese mit der Gemeinde eingegangene Übereinkunft können wir nicht aufheben und das Beschwerliche unentschuldigt auf einen Dritten zu wälzen. Wir fordern sie auf, dem

Schullehrer Kretz sämtlichen rückständigen Schullohn auszuleisten und ihn nicht länger in der beklemmten Lage  
Schmachten zu lassen. Beschwerde gegen diese Schlussnahme  
Innert 14 Tagen, ansonsten dem Lochner überlassen müssen.

- 1812 12. Aug. 1812 Regierungsrat LU an Kaplan Xaver Kaiser  
Ausstehende Lohnzahlungen an Schullehrer Franz Kretz  
Lohnzahlung für das Jahr 1809 u. 1810 je Fr. 32.-, das übrige steht aus.  
Für das Jahr 1811 ganz, für die Sommerschule 1810 u. 1811  
Franz Kretz ist ein fleissiger Schullehrer in Müswangen  
und leidet deswegen unter Streit mit dem Kaplan und der Gemeinde.  
Der Schullehrer ist während dieser Zeit in Schulden geraten und dringt auf die verdiente  
Lohnzahlung.  
Es scheint, dass der Kaplan meint, dass er mit seine jährliche Lohnzahlung  
mit 32 Fr. seine Pflicht erfüllt habe. Der Jahreslohn wäre jährl. 60 Fr.  
Erwartet der Kaplan, dass die Gemeinde die Hälfte zu setze?
- 1812 10. Sept. 1812 Franz Kretz Schullehrer an Hochw. Comisari.  
(Annahme) Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf  
Ausstehende Lohnzahlungen an Schullehrer Franz Kretz  
Bittet nochmals etwas zu tun, für die verfallen Lohnzahlungen.  
Er sei in Not und bittet um erbarmen.  
Er fragt, ob im Schreiben vom 12. Aug. 1812, die beiden  
Sommerschullöhne 1810+1811 inbegriffen seien oder nicht.  
Er meint, dass ihm 60 Fr. für die Winterschule zustehe.  
Er wäre selbst zu Comisari gereist, es fehlen ihm dazu das Geld.
- 1812 ca. 12. Sept 1812 Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk Hochdorf  
An Erziehungsrat LU  
Erneute Beklagung von Schullehrer Franz Kretz zu den ausstehenden Lohnzahlungen.  
Kaplan Kaiser beschwert sich gegen die hinterlistige  
Anklage des Schullehrers. Er hätte 40 Fr. für das Schulhalten versprochen.  
Er sei bereit für mehr Lohn, sobald er selbst von der Gemeinde bezahlt werde.  
Kaplan Kaiser sei für die Schule verantwortlich für welches er 60 Fr  
bezieht. Es könnte vielleicht zukommen, ein besonderer Akkordvereinbarung  
mit dem Unterlehrer, in Rücksicht, aufs Vergangene für gültig anerkannt werden.  
Es ist zu vermuten, dass Kaplan Kaiser kein tauglicher Schullehrer  
für 40 Fr findet. Auch für die Gemeinde sind Schullehrerakorde verboten.  
Es wird ein besserer Zustand zur Schule gefordert und wenigstens,  
nebst dem ord. Schullohn, soll auch Entschädigungen für den Hauszins und Sommerschule  
entrichtet werden.
- 1812 13./23. Sept. 1812 Erziehungsrat LU, Beschlussvorschlag 13.9.1812/Beschluss  
An Oberinspektor, Kaplan, Lehrer  
Ausstehende Lohnzahlungen von Kaplan an Schullehrer Franz Kretz:  
1. Schullehrer Kretz soll für das Vergangene nicht mehr zu  
fordern haben, als das mit dem Kaplan vereinbarte.  
2. In Zukunft sei die Besoldung des Schullehrers jährlich 60 Fr
- 1812 15. Sept. 1812 Dekan u. Pfarrer Häfliger, Schul-Oberinspektor 2. Schulbezirk  
Hochdorf  
an Referenten u. Freund, (Annahme) im Erziehungsrat LU

Beschwerung Kaplan X. Kaiser an Schul-Oberinspektor  
Er könne dem Unterlehrer nicht mehr als 40 Fr. Lohn geben  
da dem Kaplanlohn nur 60 Fr. angerechnet werde.  
Der Beschluss des Erziehungsrates vom 13.9.1812 hätte ein  
anderer Schluss darüber abfassen sollen.  
Der Unterlehrer sei von Kaplan Kaiser gedungen (angestellt).  
Kaplan Kaiser ist für die Schule verantwortlich.  
Er sei von Schullehrer Kretz in der Sache informiert.  
Kaplan Kaiser wird ihnen alles deutlicher auseinandersetzen

- 1812 30. Sept. 1812 Franz Baumann, jünger, Rechtsanwalt Luzern,  
Bittsteller für Franz Kretz an Schultheiss und Rat LU  
Ausstehende Lohnzahlungen an Schullehrer Franz Kretz  
Schriftliche Rekurrierung von Schullehrer Franz Kretz, dass er zu  
seinem wohlverdienten Lohn um Schutz und Hilfe flehen müsse.  
Der Petent hat seines Amtes wegen sehr viele Schwierigkeiten:  
-Die Lohnzahlungs-Vorenthaltung durch den dem Kaplan Kayser  
-Mit der Gemeindeverwaltung die ihn, unbegründet, als Schullehrer nicht  
anerkennen wolle.  
-Entgegen der Schullehrerwahl durch den Erziehungsrat am 20.9.1810  
von Franz Kretz vereinbarte die Gemeinde den Kaplan zum Schulhalten,  
zum, laut Gesetz vorgeschriebenen niedrigsten Preis: Winterschule 60.-  
Sommerschule hingegen nur 12.-  
-Die Gemeinde weigerte sich das Kostgeld zum Ausbildungsabschluss  
im Institut Willisau Schullehrer Franz Kretz zu verabfolgen.  
-Franz Kretz setzte unterdessen seinen Schulunterricht fort, nachdem  
Kaplan Kaiser den Unterricht nicht erteilen wollte und attestierte Franz Kretz  
seine Zufriedenheit zum Schulunterricht.  
Auf das Schreiben vom Erziehungsrat vom 12. Aug. 1812  
teilte hierauf Kaplan Kaiser mit, dass er mit Kretz eine bestehende  
Übereinkunft getroffen habe und nicht mehr als Fr. 40.- bezahlen wolle.  
Die erwähnte Übereinkunft ist unbegründet und hat nicht stattgefunden.  
Schultheiss und Rat wird gebeten die verdienten Lohnauszahlungen  
an Schullehrer Kretz bei Kaplan Kaiser zu veranlassen und in seine  
Amtsverrichtung als Schullehrer zu bestätigen.
- 1812 3.Okt.1812 Schultheiss und kleiner Rat Kt. LU an Erziehungsrat Kt. LU  
Zur Stellungnahme der Beschwerde von Schullehrer Franz Kretz zur Lohnzahlung  
von Kaplan Kaiser blos Fr.40.- nachdem derselbe Fr.60.- von der Gemeinde beziehe.

- 1812 12. Okt. 1812 **Petition der Haus-Väter von Müswangen** an Schultheiss und kleiner Rat  
LU  
Ausstehende Lohnzahlungen an Schullehrer Franz Kretz  
Wir sind überzeugt, dass Kaplan Kaiser und die Gemeindeverwaltung  
das wohlverdiente Schullehrergehalt dem Schullehrer Franz Kretz abzuwürgen versuchen.  
Diese Verhaltensweise von Kaplan und Gemeindeverwaltung veranlasst uns Beschwerde  
gegen die willentlich angestrebte Schulbeeinträchtigung. Jeder Vater, auch Gegner des  
Schullehrers, kann bestätigen, dass die Arbeit von Schullehrer Franz Kretz vorzüglich,  
fleissig und ernsthaft ist. Mit einer möglichen Abwanderung des Schullehrers in den Kanton  
Aargau ist unserer Jugend nicht geholfen und wir befürchten, dass für den Schulbetrieb

durch den hiesigen Geistlichen, wie früher, Schulerbuben als Lehrer einstellt, zwischenzeitlich der Geistliche Feste besucht, auswärtige Bekannte trifft und den Kindern auf der Strasse Lustbarkeiten verabreicht anstatt die Jugend in Schreiben und Lesen zu lehren.

Wir bitten sie Herren Schultheiss und Rat um ihre väterliche Vorsorge, dass die von Schullehrer Franz Kretz langfristig aufgebaute Schule von Müswangen so erhalten bleibt bzw. besser besorgt wird durch den Schullehrer Franz Kretz und den Winterschullohn von Fr. 60.- zukommt. Bescheinigt von Kirchmeier, Franz Bachmann und 12 Väter darunter Gemeinderichter.

- 1812 16. Okt.1812 Schultheiss und kleiner Rat LU an Erziehungsrat LU  
Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter von Müswangen, Gerichtskreis Hitzkirch  
Unterstützung des Schullohn-Forderung von 60 Fr an Kaplan Kaiser  
Weiterleitung der Bittschrift zur Stellungnahme
- 1812 27. Okt.1812 Erziehungsrat LU an Gemeindeverwaltung Müswangen  
Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter von Müswangen  
Unterstützung des Schullohn-Forderung von 60 Fr an Kaplan Kaiser.  
Weiterleitung der Bittschrift da die Gemeindeverwaltung,  
laut bestehender Verordnung zuständig sei.
- 1812 27. Okt.1812 Erziehungsrat LU an Kaplan Xaver Kaiser  
Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter von Müswangen. Unterstützung  
Des Schullohn-Forderung von 60 Fr an Kaplan Kaiser  
Begehren mit ungeziemenden Ausfällen  
Der dortige Schullehrer möchte, unabhängig vom Kaplan, dass die Schule  
ihm überlassen werde und nicht von der Gemeindeverwaltung und einzelnen Individuen  
abhängt. Zur Stellungnahme und Orientierung an die Gemeindeverwaltung
- 1812 8. Nov.1812, Sonntag, Protokoll der Gemeindeversammlung zum Traktandum Petition von  
Franz Bachmann u. mehrere Mithafter vom 12. Okt. 1812.  
Unterlehrer Franz Kretz sei seit 5 Jahren (1807) sei zum Teil Urheber der meisten  
Missverständnisse  
und an den Untrieben den grössten Anteil habe.  
Wegen seiner Armut wurde er, seit 3 Jahren (1809) von der Gde. besonders berücksichtigt.  
Gestützt auf die vorliegende Petition wurde F. Kretz als Gemeinde-Schreiber (Sekretär)  
entlassen.  
An seiner Stelle wurde Joh. Rastberger Sohn ernannt.
- Erläuterungen von Vorsteher Jenni im Namen der Verwaltung:  
Er desavouiert die Petitionäre und benennt diese Verschwörer, Ausbürger, ausserrechtlicher  
Klub der Freien die im Geheimen im Hause des Wirtes Schmid zusammentraten mit dem  
Ziel  
die best. Schulverhältnisse zu untergraben und die Ehre des Seelsorgers, seine Vorgänger  
und  
die Verwaltung bei der höchsten Behörde in ein zweideutiges Licht zu setzen.  
Seit 26 Jahren bestehe die Schule in Müswangen.  
Dabei erwähnt er die früheren ehrwürdigen Titularen Geistlichen  
Frühmesser Hiltbrand 1790-93, Hübscher 1803-07 Estermann 1807-08  
Keine Erwähnungen: Lehrer zur Helvetischen u. Mediations-Zeiten! (= gesellsch.  
Unterschicht!)

Die versammelte Gemeinde inkl. den anwesenden Petitionären ärgerte sich über den Inhalt der Petition!

Anwesend 7 Petitionäre, nicht Anwesend, nach zweimaliger Vorforderung 7.

Die vorgeforderten Petitionäre behaupten, sie hätten eine Petition anderen Inhaltes unterzeichnet. Sie hätten den Lohn Fr. 60.- für den Schullehrer gewollt. (nicht auszuschliessen, da Visumseite separat)

Die Anwesenden (inkl. Petitionären) sagten einstimmig, nacheinander und einzeln, folgenden 2 Punkten zu:

-Lob, Gerechtigkeit und volle Zufriedenheit für die kirchlichen und ausserkirchlichen Tätigkeiten des Kaplans X. Kaiser.

-Zum Verhältnis des Kaplans zur Schule, von der hoh. Regierung genehmigten Instrument (Kaplan-Vertrag), ergäbe keine Widerrede.

Somit sei der Kaplan der Schullehrer (Oberlehrer) mit dem von ihm angestellten Unterlehrer.

Der Gemeindeverwaltung wurde Dank, für ihr offenes, redliches und zweckmässiges Benehmen bezeugt.

Mit der obigen Gemeindeversammlung wurde Macht und Unterwerfung praktiziert und zur kath. Kirche und Klerus Solidarität bekundet.

Vereinbarten die Gde. Verwaltung: Kaplan als Oberlehrer und Arbeitgeber des Unterlehrers. Zur Problemlösung (Schulunterstützung) der Lehrer-Lohnzahlungen durch den Kaplan bekannte sich die Gemeindeverwaltung nicht.

Dass die Person Lehrer Franz Kretz nicht den Vorstellungen der Dorfparone passte zeigt: Wahl und Wiederholungswahl zur Lehrerausbildung an der Gde. Versammlung am 5.u.6. Jan 1809

Die darauffolgende Klage eines Bürgers an den Erziehungsrat, Die gescheiterten Mediationsversuche des Oberinspektors via Adjunkten, mit unziemlichen Forderungen der Gemeindeverwaltung 1809

Beschluss Regierungsrat: Die Lehrer-Gemeinde-Wahlaufhebung.

Entscheid Regierungsrat: Kaplan und Schullehrer zusammen in Personalunion 1809

Beschluss des Erziehungsrates: Lehrer Franz Kretz bleibt Lehrer in Müswangen.

Die kant. min. Lohnvorgaben von Fr. 60.- waren allseitig bekannt.

Dass sich Lehrer Kretz (mit niedrigster gesellschaftlicher Stellung) für seine kant. gesetzl. min. Lehrer-Lohn-Vorgaben Winterschule Fr. 60.-, Sommerschule Fr. 12.- und Lohnzahlungsausstände bemühte ist legitim.

Lehrer-Lohn in Müswangen Fr. 40.- (Kaplan-Teil-Zahlungen bis 1809 bis 1811 Fr. 32.-/a)

Die Kaplan-Aussage, Lohnvereinbarung mit Lehrer von Fr. 40.-, wurde von Lehrer Kretz verneint.

Kaplan Kaiser erwartet von der Gemeindeverwaltung, dass diese eine Lohnhälfte bezahle. Nach der Lohn-Forderungsablehnung durch den Kaplan bat Franz Kretz im Aug. 1812 um Unterstützung beim Schuloberinspektor und Erziehungsrat.

Eine Unterstützung erfolgte halbherzig, indem der Erziehungsrat im Sept. 1812 beschloss, dass

zukünftig ein Lohn von 60.- zu bezahlen sei. (Somit 1809 bis 1811 Fr. 32.- bzw. Fr. 40.-)

Der Kaplan beschwert sich darauffolgend beim Schul-Oberinspektor und begründet: Kaplans Schullohn betrage 60.-, für seine Leistungen für die Schule müsse er Fr. 20.- voreinnehmen.

Lehrer Kretz gelangte nun Ende Sept 1812 mit seiner Lohnbitte via Rechtsanwalt an den Regierungsrat.

Mitte Oktober erfolgte die Petition der Hausväter von Müswangen an den Regierungsrat. Das diese nicht an die Gemeindeverwaltung erfolgte, zeigt das Misstrauen und dessen Parteilichkeit auf.

(Der Petitionstext war, zu seiner Zeit, provokativ.)

Die praktizierte Macht und Unterwerfung der Gemeindeverwaltung veränderten sich bis zum kant. Schulschliessungsentscheid 1970 kaum. Auch mitunter des geistl.

Schulpflege-

Präsidenten mit Schulkommission/Schulpflege bis 1976.

Wie bei einem Verdikt (Verdammungsurteil) wurden Lehrer und Petitionäre als Ausbürger (Bürger ohne Eigentum), Verschwörer ausserrechtlicher Klub der Freien verunglimpft und an

den Pranger gestellt. Einzelnen wurden die Petitionäre zur Aussage vor die Versammlung gerufen und im Protokoll, namentlich mit Anmerkungen auch zu Verwandten, aufgeführt. Damit wurden die alten und zukünftigen Machtansprüche festgesetzt.

(Festzustellen ist, dass der Petitionstext provokativ und dadurch negativ wirkte.)

Die Petitions-Grundforderung zum Lehrer-Lohn von Fr. 60.- sowie Differenzen zur Kaplan-Entlohnung bleiben vom Vorsteher Jenny wissentlich unerwähnt und ungelöst.

Die Gemeindeversammlung u. Petitionäre bestätigen ohne Widerrede die best.

Pfundinstrument

(Vertrag) und «dankt der Gemeindeverwaltung für ihr offenes und redliches Verhalten».

Mit dieser Zustimmung wurde die Schul-Organisationsstruktur bestätigt, nicht aber vom Kanton

vorgegebene Lehrerlohn von min. 60.-.

#### **Politisches Resultat aus dieser Petition vom 15. Okt. 1812:**

1813 Auf die Petition trat der Schultheiss u. kleiner Rat, unter Missfallen, nicht ein.

1813 RR: Lehrerlohn in Müswangen wird auf Fr. 60.- für Winter-u. Sommer-Schule u. Hauszins

(Hauszins-Vergütungsvorgabe seit 1808) festgelegt.

Geforderte Lohn-Nachzahlungen über 40.- ab 1809 bis Sept. 1812 werden abgelehnt.

1813/14 Lohn-Bestandesaufnahme u. Lohn-Verbesserungsvorschläge des Kaplans **ohne**

#### **Schule**

Ab ca. 1815 Mehrfaches Bittgesuch der Gemeindeverwaltung an den Staat LU zur Lehrerlohnübernahme

1816 bis 1817 Lehrer-Lohnzahlungs-Differenzen (Zahlungsausstände der Kaplan/Gde. ab 1816)

1817 RR: Der Lehrerlohn in Müsw. wird auf min. Fr. 100.-/a festgelegt (keine Umsetzung durch Gde.)

ab 1818 wird der Lehrer von Müswangen, einer der ersten, vom Staat entlohnt bzw. bestimmt/vorgeschlagen. Der Kaplan wird vom der Schulhalten mit Unterlehrer finanziell entlastet.

Eine erste Verbesserung zum Schutz des Arbeitnehmers.

Der Gemeinde (später Schulkommission/Schulpflege) bleibt die Zuständigkeit für Schullokal, Schulinventar

sowie Lehrerwohnung, was bei ihr bis 1970 in der hintersten Prioritätsrängen eingestuft wurde.

### **Negative Auswirkung für Lehrer Franz Kretz:**

Die Tätigkeit als Gemeindeschreiber (Sekretär) wurde ihm entzogen.

Lohn-Nachzahlungen werden ihm nicht zugestanden. Do. Lehrer-Ausbildungskosten durch die Gde.

Seine Tätigkeit als Lehrer in Müswangen gab er 1813 auf.

### **Weitere Ereignisse zur Schule**

1813 Joh. Rastberger wurde an der Gde. Versammlung als Lehrer vorgeschlagen

Oberschulinspektor schlägt Joh. Rastberger zur Ausbildung im Schullehrer-Seminar vor.

1819 Joh. Rastberger reklamierte ausstehende Lohnzahlungen beim Kaplan/Gde. ab 1816

1820 Hinschied Kaplan X. Kaiser,

1820 Lehrer Joh. Rastberger gibt seine Schullehrer-Tätigkeit in Müswangen auf.

1821 Vertrag mit Kaplan Tanner **ohne als** Vor-/Oberlehrer mit von ihm angestelltem

Unterlehrer

1818-1821 Vice-Unterlehrer Joh. Adam Bachmann bei Unterlehrer Johann Rastberger

1821-1852 Lehrer Joh. Adam Bachmann im Alter von 17-48

1812 8. Nov. 1812 Gemeindeverwaltung Müswangen an Erziehungsrat LU, Kopie an Altschultheiss

Stellungnahme zur Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter von Müswangen  
Die Gemeindeverwaltung legt der Stellungnahme das Gde. Versammlungs-Protokoll vom 8. Nov. 1812 bei. Es soll darin das Gegenteil von dem was die Petition ausspricht enthalten.

Vom Kaplan wurde dem Unterlehrer Jahr für Jahr eine Jahressumme von 40 Fr. angewiesen, bis auf einen Neutaler (ca. 4 Fr.)

Die Gemeindeverantwortlichen urteilen mit Hass und Schmach über die Petitionäre, im Besonderen dem Wirt und Gemeinderichter Josef Schmid.

-Durch diese Petition werde die Gemeinde bloß gestellt

-Die Bittsteller benötigen in der Petition umziemende Ausdrücke, auch für das Begehren zur Unabhängigkeits-Erklärung für den in Frage stehenden Schulmeister.

-Wirt Schmid u. Unterlehrer Kretz wollen ein tiefes Mitleid erwecken

-Die Petition wurde durch Schmid geschmiedet und Kretz holte im Dunkeln die Unterschriften ein.

-Wirt u. Richter Schmid sagte den Unterzeichner was zu tun sein.

-Die Petitionäre bestehen aus zweierlei Klassen Menschen

-Die nächsten Anverwandten und z.T. seine Gläubige von Unterlehrer Kretz.

-Richter Schmid als bedeutendster Gläubiger von Kretz

-Die des Richters Schulden-Botten fürchten.

-Einige Unterzeichner sind keine Hausväter was ein Hinterlistiges, teils überlistetes, Benehmen dieser Bürger und Ausbürger erklärt.

-Das Benehmen des Wirtes gegenüber der Gemeinde und Geistlichen.

- Wirt u. Richter Schmid, ist seit 10 Jahren Einsasse hier, schürt die meisten Zwiste gegen die Gemeinde aus Leidenschaft u. Eigennutz.
- Wirt u. Richter Schmid ist feindselig gegen den verehrenden Kaplan, der mit seinem verträglichen, schonenden Charakter und mühevollen Sorge zu seinen Kindern zu danken hätte.
- Im Gefolge führt diese Haltung von Schmid, Im öffentl. Wirtshaus, teils zu empfindlichsten

Kränkungen.

- Wir bitten die Regierung, unser Seelsorger vor jedem drückendem Getriebe von Schmid u. seinem missbrauchten öff. Haus, für die Zukunft retten zu können.

Mit ihrer Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur Petition von Franz Bachmann und Mithafter bestätigt dieser seine bereits bekannte negative Qualifikation beim Kt. LU. (z.B Lehrerwahl 1809, Reglement der Bauernsame zur Gemeindegüterteilung 1803.) Im beigefügten Gemeindeversammlung-Protokoll wird der Lehrer als Urheber z.T. aller

Umtriebe

Und Missverständnisse dargestellt. In der Petition-Stellungnahme wird Wirt und Richter

Schmid

für die unziemliche Petitions-Verfassung und Verhalten getadelt und verunglimpft.

(Der Petitionstext war, zu seiner Zeit, provokativ)

Die Mitunterzeichner werden als Hinterlistige oder Überlistete Ausbürger diffamiert.

Zum eigentlichen Anliegen, das in der Gemeindeversammlung von den Petitionären bekräftigt wurde, nämlich die Entlohnung des Lehrers Fr. 60.- nach kant. Vorgaben, wird keine Stellungnahme abgegeben, noch eine Lösung, noch eine Vorgehensweise zur Lösungsfindung unterbreitet.

Dass die Gemeindeverwaltung (Säckelmeister) mit dem Kaplan offene Lohndifferenzen hat, wird nicht erörtert, nicht erwähnt und bleibt ungelöst.

Hierzu das Zitat des Kaplans zum Verhalten der Gde. Verwaltung aus seiner Stellungnahme:

-Übertrieben und beschämen mich!

-Sind wohlgemeint und sollen Gift mit Gegengift stillen.

**Negative Auswirkung für Wirt/Richter Schmid**, Wirtsrecht-Versteigerung dem Schulfond Stadt LU gehörend

Jos. Schmid Kauf-Bittgesuch via Vertreter Mohr vom 14.1.1813 wird nicht berücksichtigt.

29.+30.4. 1813 1.Ersteigerung durch Vorsteher Jenni, wurde aber wegen Unterangebot nicht zugestanden.

3.5.1813 2.Ersteigerung durch Paul Liniger, Sohn von Müswangen für 1550 (anstelle 1055)

Gulden

Haus und Hof gehörten Josef Schmid, war der Käufer ein «Strohmann»?

Weitere Geschichtsermittlung:

Aus Sterberegister: Anna-Maria Schmid, Wirtin, geb. 20.6.1791, gest. 10.8.1835,

(Vater Josef Schmid, Mutter Anna-Maria Spörri)

Ehemann Anton Heggli geb. 24.1.1818

Nebst der Wirtschaft Linde führte Franz Bütler eine Pintenschenke.

1812 9. Nov.1812 Kaplan Kaiser an Erziehungsrat LU, Kopie an Altschultheiss  
Stellungnahme zur Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter von Müswangen  
Ausstehende Lohnzahlung:

-Die Klage gegen die Gemeindeverwaltung ist ungerecht, da die Lohnzahlung durch den Kaplan erfolge und sei ein Seitenhieb an die Gemeindeverantwortlichen.  
-Die Klage ist ungerecht gegen den Kaplan.  
Kretz habe sein angewiesenes Gehalt für alle Schuljahre in baarem Geld bezogen, bis auf einen Neutaler. (ca. 4 Fr)  
-Der Kaplan, als Schullehrer, bezieht 60 Fr, seinem Unterlehrer wies er 2/3, 40 Fr, dessen an. 1/3 behält der Kaplan für Erfahrung, pers. Bemühungen, Pflicht, und Verantwortung für sich zurück.

-Der Kaplan als Arbeitgeber zum Verhältnis zum Arbeitnehmer:  
Hinterfragt die Rechte des Arbeitnehmers bzw. Unterlehrers?  
Darf der Unterlehrer eine selbstgestellte Rechnung machen?  
Welches Entlohnung-Einklagungsrecht hat der Arbeitgeber bzw. Unterlehrer?  
Wenn der Arbeitnehmer mit dem Lohn nicht zufrieden ist, hat nicht der Arbeitgeber den

Beweis für mehr Lohn zu führen. Der Arbeitnehmer habe kein anderes Recht als auf die Anstellungsbedingung einzutreten oder sich zurückzuziehen.

-Der Kaplan verweist auf das Schreiben des Erziehungsrates vom 20. Sept. 1810 und 23. Sept. 1812.

Der Kaplan erläutert sein Lohn gemäss Pfrundinstrument vom 16.11.1809  
Jährlich 570 Fr nebst Wohnung u. Gemüsegarten. (gemäss Übereinkunft in geistl. Dingen Minimum 600 Fr.)

Darin enthalten für Stiftmessen 50 Fr., für Brennholz 50 Fr.  
Für 2/8 Juch Erdapfel-Land 10 Fr (Kapitalwert der Gde. 200 Fr? Kapitalwert nominal 1/8 Juch 20 Fr.)

Die mündlich versprochene Entschädigung der Gemeindeverwaltung, anlässlich der Besprechung in Stans, von 60 Fr für die Schule bzw. erforderliche Anstellung eines

Unterlehrers wurde, auch nach Beitritt des 3. Verwalters, extra ausgesetzt.  
Bis anhin wurde von der Gemeinde extra 32 Fr. für den Unterlehrer entschädigt.  
Den Überrest von 8 Fr. zahlte der Kaplan aus seiner Kasse.

Der Kaplan versuchte die Lohnauseinandersetzung, gemäss Schreiben des Erziehungs- und Regierungsrates vom 12. Aug. 1812, einen gütlichen Vergleich mit 50 Fr vorzuschlagen.  
Kretz, in der Hand eines Gläubigers, wies diesen Vergleich ab.  
Einen Unterlehrer-Gehalt von 60 Fr wäre nur möglich, wenn die Gemeindeverwaltung den

Rest über 32 Fr beilegen würde.

### **Unabhängigkeit des Schullehrers** (ohne Unterlehrer des Kaplanes zu sein)

Nach Übereinkunft und Wunsch der Gemeindeverwaltung sollen die Schulverhältnisse einstweilige beibehalten werden. Der Kaplan bemüht sich in der beschwerlichen Stelle, Minderheits-Interessen

mit den wahren und eingebildeten Interessen zu einer einstimmigen Gemeinde in Kurs zu setzen.

### **Jahres-Gehalt 60 Fr für Schullehrer**

Dieser Gehalt sei eine Jahres-Entschädigung, also für Sommer- und Winterschule.

### **Feste, Ballette und andere Lustbarkeiten des Kaplanes**

-Steht dem benachbarten HH Pfarrer bei Kirchen-Festen mit freundlicher Aushilfe u. Diensten bei.

- Freundschaftliches Verhältnis mit Hr. Kommandeur in Hohenrain der hie und da angenehme musikalische Stunden liebt.
- Ist Erstmitglied der musikalischen Schwyzergesellschaft Luzern
- War dieses Jahr bei der Versammlung der musik. Schwyzergesellschaft in Zürich
- Hat nie ein Schulerbub zu sich bestellt (gemäss Bittschreiben «gerühmter Liebling»)

**Mitbeinhaltend ist:**

- Der Bürgerbrief an den Kaplan, der dieses Jahr ausgestellt wurde.
  - Das gestrige Gemeinde-Protokoll mit Dat. 8.12.1812.
- Anmerkung zu diesen beide Aktenstücke, sofern diese mich betreffen:
- Übertrieben und beschämen mich!
  - Sind wohlgemeint und sollen Gift mit Gegengift stillen.

**Erwähnung Josef Tanner Chorherr in Münster zum ersten Kaplan Xaver Kaiser in**

**Müswangen**

In «Geistlicher Ehrentempel von X Herzog, Pfarrer von Ballwil»  
 Lebensbeschreibung etwelcher Geistlichen aus dem katholischen Luzernerbiet.  
 Erste Reihenfolge, Luzern 1861  
 Stiftsbibliothek Beromünster E4 e 2.10

Gleichwohl ist einer der ersten Violinisten dort oben Kaplan gewesen.,  
 das ist der sagen «Rubeli=Kaiser», ein Unterwaldner, den die Revolution oder vielmehr die  
 Reaktion

gegen dieselbe zur Zeit des Ueberfalls durch die Franzosen in das Luzernerbiet  
 herausgeworfen.

Er gehörte noch zu der berühmten Kapelle des Kommandeurs in Hohenrain und wenn es  
 dort nichts zu geigen gab, sowar ein Fest im benachbarten Muri oder gar im Gugibad oder  
 unten in der Pfarrkirche zu Hitzkirch.

Kaiser war lebhaft wie Quecksilber, von gefälligem Äusseren, beliebt in den Gesellschaften,  
 aufgeräumt und witzig und stach stark ab gegen den ersten, lebhaften, strengorthodoren,  
 kirchlichen Charakter Tanners, der Anno 1821 sein Nachfolger geworden.

- 1813 1. Febr. 1813 Erziehungsrat Kt. LU an Schultheiss und kleiner Rat Kt. LU  
 Rückständige der Entlöhnung von Schullehrer Franz Kretz  
 Erläuterungen von datierten: Verträge, Bitten, Antworten, Forderungen, Stellungnahmen,  
 Repliken, Beschlüssen zum Beschluss an den Schultheiss und kleiner Rat
- 1813 10. Febr. 1813 Schultheiss und kleiner Rat Kt. LU an Petitionäre und Gemeindeverwaltung  
 Beschluss: Zur Petition von Franz Bachmann u. mehreren Mithafter:  
 Missfallen der Regierung zur eingereichten Bittschrift und zugleich  
 Könne auf den Inhalt der Bittschrift könne nicht eingetreten werden
- 1813 10. Febr. 1813 Schultheiss und kleiner Rat Kt. LU an Bezirksinspektor, Kaplan Kaiser,  
 Schullehrer Kretz  
 Beschluss: Zu rückständige Besoldungen von Schullehrer Franz Kretz  
 1. Bisherig gesamthaft bis 30.9.1812 nur Fr. 40.- wird beibehalten.  
 2. Ab 30. Sept. 1812 für Winter-+Sommerhschule u. Hauszins Fr. 60.-

1812-1810 Der Kaplan weist die von der Gemeindeverwaltung delegierte Schulzuständigkeit zurück:

Der Fröhmesser, mitbeauftragt für die mindere Schulungs- Aufgabe unterstellte sich noch der örtlichen Prominenz.

Dies änderte sich:

-1806 Mit der Übereinkunft in geistlichen Dingen

-1809 Mit Errichtung der Kurat-Kaplanei in Müswangen durch LU

Die hiesige Gemeindeverwaltung stufte diese Erhebung noch zu seinen Gunsten u. Willen. (Geläuteerweiterung) Die Auseinandersetzungen mit dem Kaplan X. Kaiser zum Schulbetrieb (mit nicht einhalten von Vereinbarungen) zeigt die Veränderung. Mit der Freundschaft von Kaplan Kaiser zum Kommandeur in Hohenrain liess er sich zu seiner Vorgehensweise mutmasslich beraten.

Entgegen den Vorstellungen der Gemeindeoberen ebnet zur Schulentwicklung deren Eigenständigkeit.

-8.11.1812 Im Gemeindeversammlungsprotokoll bekennt

sich die Gemeindeverwaltung, mit «Lobhudelei», zum Kaplan, leider zu Ungunsten der Lehrerschaft.

-1818 Nach mehrmaligen Bitten der Gemeindeverwaltung übernimmt der Staat LU die

Lehrerlohn-

Zahlungen mit Abgabe/Verlust der Schulungszuständigkeit.

Damit enden die entspr. Kaplan-Auseinandersetzungen. Die Stellung des Kaplannes wurde dadurch

in der Gemeinde gefestigt. (im Schlepptau ab 1820 der Kirchenrat)

1813 Unterlehrer Franz Kretz gibt seine Lehrer-Tätigkeit in Müswangen auf.

1813 Unterlehrer Johann Rastberger 1813 bis 1821

1818 bis 1821 Stellvertreter Lehrer Johann Adam Bachmann

### **1814-1829 Restaurationszeit:**

Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)

Stadt und Republik Luzern mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf

Regelung des Gemeindewesens

Ortsbürger- und Korporations- Gemeinden mit getrennten Exekutiven

(keine Akten zur Aktivität der Ortsbürger- und Korporationsgde., nur zu Auseinandersetzungen)

Keine ordentliche Rechnungsablage der Ortsbürger 1812-20!?

Keine Abrechnung zum Korporationsgut 1812 bis 1823!?

Der gesamte Gemeindebesitz bleibt weiterhin bei der Orts-Bürgergemeinde.

Die Pfrundleistungen blieben beim Liegenschafts-Eigentümer

Wahlrecht-Zulassung gem. Kantonsverfassung:

Männer ab 20a, Bürger u. Ausbürger (Einsassen) Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u.

Steuerleistung.

Wahlrecht-Ausschluss: Beisassen, Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten, Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs,

Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

Die Förderung der Bildungseinrichtungen, darunter hauptsächlich der Landschulen,

während der Helvetik und Mediationszeit 1798-1813 wurden leider wieder

zunichte gemacht.

1814 Organisationsgesetz (Gemeindegesetz 1814 bis 1831) der Stadt und Republik Luzern Ortsbürger- und Korporations-Gemeinden mit getrennten Exekutiven.

Der Waisenvogt (von den Bürgern bestimmt) Ist für die Steuern und Rechnungen zuständig.  
Der Gemeindeammann (vom Kanton bestimmt) ist für polizeiliche und soziale Aufgaben zuständig  
Schulaufsicht: 10 Inspekturkreise mit geistlichen Oberschulinspektoren  
und Unterstützung durch Adjunkte  
Pfarrer u. Kaplane als Unterinspektoren (Anteil der Geistlichkeit 100%)  
Ortsbürgergemeinde: 1812 bis 1820 keine ord. Ablage.  
Korporationsgut (mutm. verwaltet von Ortsbürgergde.): Keine Abrechnung 1812 bis 1823

1813/14

75 Schüler Der starke Bevölkerungs-Zuzug bzw. stetig steigende Schülerzahlen waren für den  
Unterlehrer eine enorme Herausforderung. Die vielen Schulkinder wurden, ab 1810,  
getrennt in Sommer- und Winter-Schulen unterrichtet (Schulraum 35 m2)

1813/14

(St.A. FAA 3135) Lohn-Bestandesaufnahmen u. Lohn-Verbesserungsvorschläge des  
Kaplanes  
zur Revision des Pfrund-Instrumentes (Vertrag) **ohne Schule** an die hoh. Regierung  
Einige Anmerkungen des Kaplanes:  
Die Abgezogenheit des Ortes, die erschwerende Kosten u. Lasten ergeben.  
Die wilde, isolierte, zu verschiedenen Zeiten unwirtschaftlichen,  
in manchen Beziehungen kostspieligen Berg.  
Die Auseinandersetzungen des dadurch erschwerten Berufes.

1817 bis 1818 Lehrer-Lohnzahlungspflicht des Kaplanes/Gde (Zahlungsausstände ab 1816?)

1817 476 Einwohner, Zuzug seit 1798/99 +169 E

1817 28.3.1819 Schultheiss und kleiner Rat setzen den Lehrerlohn in Müswangen auf Fr. 100.-  
für Winter-u. Sommer-Schule u. Hauszins fest. Die Gemeinde befolgt diese Vorgabe nicht!

1818 bis 1821 Stellvertreter Lehrer Johann Adam Bachmann zu Lehrer Joh. Rastberger  
Als Folge der ausstehenden Lohnzahlungen des Kaplanes 1816 bis 1818

1819 28.3.1819 Der Schultheiss und kleiner Rat

**Auf mehrfache Bitte der Gemeindeverwaltung**

Lehrer von Müswangen wird vom Staat, entlohnt bzw. bestimmt/vorgeschlagen,  
(Erste Verbesserung zum Schutz des Arbeitnehmers.)

Die kant. Lohnauszahlung erfolgte mutmasslich an die Gemeinde bis 1972.

Dieses Guthaben wurde u.A. zur Deckung laufende Verpflichtungen verwendet und  
die Lohnzahlungen an den Lehrer verschleppt.

1819 18. Nov. 1819 Schullehrer Johann Rastberger Müswangen an Erziehungsrat LU  
Ausstehende Lohn-Zahlung des Kaplanes/Gde. 1816-17, 1817-18 Fr. 120.-  
Ausstands- u. Auszahlungstermin- Beanstandung beim Staat 1816-17, 1817-18 Fr. 120.-  
(Schullehrer-Vorschlag an Gde.Versammlung 1813 Joh. Rastberger  
Vorschlag Inspektor Häfliger zum Schullehrer-Seminar 25.8.1813?)

1819 11. Dez. 1819 Erziehungsrat LU an Schullehrer Johann Rastberger Müswangen,  
Oberschulinspektor  
Lohnzahlungs-Ausstand-Beanstandung beim Staat 1816-17, 1817-18 Fr. 120.-  
sei eine Angelegenheit mit dem Kaplan/Gemeinde. Der Staat könne auf diese Abrechnung  
nicht eintreten.



1827 Schulaufsicht: 10 Inspekturkreise mit geistliche Oberschulinspektoren und Unterstützung durch Adjunkte  
Pfarrer u. Kaplane als Unterinspektoren  
1821-1844 Kaplan Tanner Josef für 23 Jahre im Alter von 37 bis 60

**1830-1841 Regenerationszeit** (480 abnehmend auf 440 E) Neues kant. Organisationsgesetz Schweiz. Eidgenossenschaft (loser Staatenbund)  
Kanton Luzern, Republik mit eigener Verfassung, Amt Hochdorf  
Neues kant. Organisationsgesetz,  
Regelung Gemeinde: Gliederung in Einwohner- (Polizei-) und Ortsbürger- Gemeinde (Waisenamt) (vertreten durch den Gemeinderat),  
Korporations-, Kirch-, Schul- Gemeinden dem Gde. Rat unterstellt.  
Die Ortsbürger-Gemeinde ist das Armen- und Vormundschafswesen zuständig.  
Der Gemeindebesitz bleibt bei der Ortsbürger-Gemeinde  
Korporationsland-Bezeichnung der Einsassen um eine Pachtverhinderung z.G. Bei- u. Hintersassen.

Wahlrecht gemäss Kantonsverfassungen: (zögerliche Veränderung)  
Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.  
Wahlrecht-Ausschluss: Hintersassen, Unselbständig-Erwerbende, Dienstboten,

Analphabeten

Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs;  
Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

1829-31 Erstrevision 1929, Regenerationsverfassung 1830-31. Reformkurs der Liberalen  
Trennung zwischen Exekutive und Judikative  
Aufgliederung zur Einwohner- und Ortsbürgergde. Liegenschaften und best. Verpflichtungen bleiben bei der Ortsbürgergemeinde.  
Kirch- und Schul- Gde. sind dem Gemeinderat unterstellt bzw. dem kant. Erziehungsrat.  
Das Pfrundhaus ist Eigentum der der Ortsbürgergde.

1830 Gesetz- u. Vollziehungsbeschluss über Erziehung u. öff. Schulwesen  
Schulgesetz u. Verordnung (Lehrplan)  
Beginn Frontalunterricht.  
Fächer: Religion und Sittenlehre, die deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang.

Die Lehrer-Entlöhnung erfolgt, wie bisher, durch den Kanton  
Der Hauszins-Vergütung des Lehrers ist Aufgabe der Einwohnergemeinde  
Das Brennholz-Lieferung zur Haus-Beheizung ist Aufgabe der Bürgergemeinde

1831 Aktenübernahme vom 9.11.1831 von den bisherigen Obrigkeiten  
Keine Akten zur Schule

1831 Gemeindeammann Peter Küng 1831-1835, L

**1830/31 Volksschule für Knaben u. Mädchen**

1...6 Primarklasse, obligatorisch, Schulgeld?  
Schuldauer 20 Wochen halbtags, beginnend im November ab dem 7. Altersjahr während 6 Jahren.

Die Gemeinden hatten für die Wohnung des Lehrers, die Beiträge an die Schulhäuser, das Schulinventar und die Lehrmittel für arme Schulkinder zu leisten.  
Lehrerlohnzahlung durch den Staat.

Bei mehr als 90 Schüler Sommerschulen 20 W. für Schulanfänger  
 Repetitionsschule für Winterschüler in der Sommerperiode 4.-6. Schuljahr 24 d a 6 h  
 Wiederholungs- und Fortbildungsschule für Knaben nach der 6. Schuljahre, 3 Jahre  
 an Sonn- u. Festtagen 2 h, Fächer: Religion- u. Sittenlehre durch den Kaplan,  
 deutsche Sprache Lesen u. Schreiben, Rechnen u. Gesang durch Schulmann  
 Schulaufsicht: Schulkommissionen in 8 Schulkreisen best. aus 5 Mitglieder  
 davon 1 Geistlicher. Präs = Oberinspektor, Mitglieder = Inspektoren,  
 (1830 bis 1841 Anteil der Geistlichkeit 27...33%)  
 1830-45 Unterstellte Aufsichtsperson in der Gde. Schule Müswangen  
 Kaplan Tanner Josef 1821-45 für 24 Jahre im Alter von 37 bis 60

- 1832 Beginn der Bezirksschule Hitzkirch für Knaben (ab 1900 Sekundarschule genannt)  
 Zweck: Förderung der sozialen primären Gesellschaft, die mehr Fähigkeiten und  
 Kenntnisse benötigen. (nicht «andere» Mägden, Knechten, Handlangern sowie  
 dem «weiblichen Geschlecht überhaupt.»)

Bei begüterten Familien wurden ihre männlichen Zöglinge, bis in die 1970er Jahre, in  
 Internate in der Zentralschweiz geschickt. (Immensee, Beromünster, Stans, Sarnen...)  
 Der Ausbildungsort gehörte zum Familienimage!

- Minderwertige Einschätzung der Bezirks- / Sekundarschule in Hitzkirch, nebst dem langen  
 Schulweg.  
 Nur wenige Müswanger Schüler besuchten die Sekundarschule.

- 1833 Repetitionsschule, Anordnung des Erziehungsrates (siehe 1822)  
 Für Winterschüler in der Sommerzeit während 2...3 Perjoden 24 volle Tage a 2x3 h  
 1. Zwischen Heu- und Fruchternte, 2. Ende August nach dem Emdet,  
 (ev. 3. Abstimmung mit Schulkommission, Ortspfarrer, Lehrer)

- 1833 Gesetz über die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen für Knaben Kt. Luzern  
 an Sonn- und Festtagen, im ganzen Jahr, je 2 volle Stunden, in der Primarschule  
 Knaben ab Schulentlassung bis Eintritt in den Militärdienst (bis 17. Altersjahr?)

- 1834 Bittschrift von Kaplan Josef Tanner an die Kommission in kirchlichen und geistigen  
 Angelegenheiten 18.4.1834. zur dringende Hauptreparatur des Mansardendaches.  
 mit Aufstockung einer 3. Etage und neuer Dachstuhl

- 1834 367 Einwohner, Abgang seit 1817 -109 E??

- 1834 Auf Antrag des Kaplans zur Instandstellung des desolaten Daches.  
 Der Regierungsrat genehmigt am 25. Juli 1834 den Antrag der Kommission in kirchlichen  
 und geistigen Angelegenheiten, nach Kostendifferenz-Abklärung zwischen  
 Dachinstandstellung oder Aufstockung mit Dachstuhl + Fr. 300.-,  
 Aufmauerung um ein zusätzl. Stockwerk.  
 In Betracht der misslichen finanziellen Möglichkeiten der Kassa der Gemeinde Müswangen:  
 Unterstützung durch die Domänenkasse wie folgt: Arbeitslöhne für die Rohbauausführung.  
 Aufgabe der Ortsbürger-Gemeinde Müswangen:  
 Lieferung der Baumaterialien, Fron- und Fuhrleistungen, Ausbauarbeiten.

- 1834 Mutmasslicher Schulraum-Nutzungskonflikt beim Winterschulbetrieb mit der privaten  
 Lateinschule von Kaplan Josef Tanner (ab 1821 bis 1844)

- 1834 Aufstockung des Pfrundhauses (3. Etage) als Pfrunderweiterung

Holzaufbau mit Ziegeleindeckung durch die Ortsbürger-Gemeinde.  
als Ersatz des baufälligen Mansardendaches mit Holzeindeckung,  
Raumnutzung für die priv. Mittel-Lateinschule von Kaplan Jos. Tanner (Schulraum 45 m2)  
mit Internats- / Unterkunftsräumen für Schüler  
Beitrag Domänenkasse: Arbeitslöhne für den Rohbau.  
Ortsbürgergemeinde: Baumaterialien, Fuhrlöne, Innenausbau z.G. des Glaubens.

1835 Schulaufsicht: 12 Schulkommissionen (Oberinsp. Insp), Schulkreis Hochdorf  
Unterstellte Aufsichtsperson in der Gde. Schule Müswangen  
Kaplan Tanner Josef 1821-45 für 24 Jahre im Alter von 37 bis 60

1835 Gemeindeammann Johann Jenni 1835-54, K

**1835-49** Mutmasslich wurde bei den Aufstockungsarbeiten die Kaminanlage des Kachelofens von der Schulstube nicht ergänzt. Beanstandung des fehlenden Ofens durch den Lehrer und ab 1838 durch die Schulkommission. Stellen eines Eisenofen-Provisoriums 1939 die die Schulkommission als zu gefährlich einstufte. Der Kachelofen-Ersatz erfolgte erst 1949. Somit konnte die Schulstube ab 1835 bis und mit 1939 unbeheizt.

**1836** 27.6.1836 Aufforderung des Erziehungsrates, die Schulstube zu Erweitern und mit Schulbänken auszustatten bis Winterschulbeginn 1836  
Keine Antwort des Gde.Rates bis zum Winterschulbeginn.

**1837** 24.2.1837 Erziehungsrat an den Gemeinderat,  
Mahnungen zur ungenügenden Erweiterung der Schulstube  
11.10.1837 Nochmalige Ermahnung und Antrag an den kleinen Rat mit Androhung der Aussetzung der Lehrerlohn-Anteilzahlungen.

**1838** 1.6.1838 Erziehungsrat an den Gemeinderat, Mahnungen zur Erweiterung der Schulstube

**1838** 27.11.1838 Mehrere Klagen von Lehrer Joh. Adam Bachmann anlässlich Lehrer Convent u.A. noch immer kein Ofenersatz

1839 Aus Inspektoren Bericht: Schulkreis Hitzkirch: Anzahl Schultage 100 d,  
Schulabsenzen 12 Halbtage per Schüler  
Beurteilung Schullokal: Genügend?  
Lehrer: Beurteilung gut. Durchschnitt im Schulkreis Hitzkirch, Alter 35, Dienstjahre 18, Lohn 190.-/a

1840 Lehrerausbildungen von Einwohner aus Müswangen  
Der Lehrerstand war gesellschaftlich in den hintersten Rängen  
Gemäss kant. Volksschulwesen, Kontrolle über die Lehrer:

Kaufmann Joseph Jg. 1821, Lehrkurse: 1840, Repetierkurse: 1842  
Lehrertätigkeit: 1840 Ettiswil, 1841 ..., 1842 Ostergau bei Willisau ...  
Schüchtern, langsam, gutmütig, ernst, still, fleissig

Bütler Josef Jg. 1822, Lehrkurse: 1840, 1841. Repetierkurse: 1842  
Lehrertätigkeit: 1840 Roggliswil, 1848 Vordergreppen ...  
Fähig, Unzuverlässig, nachlässig, geht nicht nach Vorgaben, aus dem Lehrstand

Dass in den meist kinderreichen Familien dann und wann ein überzähliges intelligentes Kind anfiel. Wenn es nicht auf einem anderen Hof knechten wollte und nicht Geistlicher oder Mönch werden wollte oder konnte, blieben ihm wenig andere Möglichkeiten, sein Auskommen zu finden. Industrie war keine vorhanden. So blieb noch der Solddienst oder später die Auswanderung. Dann und wann hatte ein solches Kind Glück. Es wurde von einem Ortspfarrer oder sonst einer Gemeindegrösse für das Lehramt "entdeckt". Dann konnte sich der Bursche später als Lehrer durchschlagen, wenn auch mehr schlecht als recht. Die soziale Stellung des Lehrers war damals genauso wie du schreibst, an hinterster Stelle. Niemand hat das besser dargestellt, als Jeremias Gotthelf. Kein Wunder war es dann auch, wenn ein Lehrer in seiner verzweifelten pekuniären Situation manchmal gegenüber renitenten und oft dummen Schülern grob wurde. Zumal wenn die frechesten Schüler Söhne reicher Bauern waren, von denen der Lehrer wiederum hinsichtlich Lohns abhängig war.

1840 24.2.1837 Erziehungsrat an den Gemeinderat, Mahnungen zur Erweiterung der Schulstube  
Forderung: Analog im Jahre 1836  
Folgerung: Gemeint ist der Schulraum (ca. 35 m<sup>2</sup>) in der ersten Etage.  
Der Privatschulraum in der 3 Etage wurde als Pfrundgut gesehen und wurde von den kirchlichen Kreisen nicht zur Verfügung gestellt!

1840 5.4. 1840 Ruswiler Erklärung Manifest der katholisch-konservativen Kräfte in der Schweiz unter der  
Schlüsselrolle des Grossrates Jos. Leu, reicher Bauer u. Viehhändler von Ebersol, bis 1845. Präsidium ab 1845...1847 Constantin Siegwart-Müller.

1840-41 Revision der kant. Verfassung (konservativer Reformkurs, röm. kath. als Staatsreligion)  
Neues kant. Erziehungsgesetz  
**1...6 Klasse, obligatorisch**, Schulgeld, (keine selbständigen privaten Gde. Schulen)  
Schuldauer 20 Wochen beginnend im November ab dem 7. Altersjahr während 6 Jahren.  
Die Schulpflege der Gemeinden hatte für die, Bau u. Unterhalt der Schulhäuser u. Wohnung der Lehrer, Kontrolle der Schulraum- Beheizung und Reinigung, Anschaffung des Schul-Inventar und Geräte, die Lehrmittel für arme Schulkinder zu sorgen.  
Lehrerwahl durch den Erziehungsrat, Lehrerlohn Zahlung durch den Staat.  
Fächer: Religion- u. Sittenlehre durch den Kaplan,  
deutsche Sprache Lesen u. Schreiben, Rechnen u. Gesang  
(Geschichte und Geographie fehlten)  
Schulaufsicht: 26 Schulkreise mit je einem geistlichen Kreisschulinspektor  
(1841 bis 1847 Anteil der Geistlichkeit 27...33%)  
Gemeindeschulpflege Müswangen gewählt durch die Gemeindeangehörigen.  
Präs. Kaplan Tanner Josef 1821-44 für 23 Jahre im Alter von 37 bis 60

1840 Am 1. Aug. 1840 bezeichnet die Schulkommission die Müswanger Schulstube ein «**Müswanger Museum**» (Schul-Studiern-Raum nachdem ein Eisenofen installiert wurde)

1840 Aufforderung des Erziehungsrates zur Neuerstellung eines Kachelofens anstelle eines ungenügendem Eisenofen-Provisoriums.  
Weitere Androhungen. Kaplan u. Schullehrer behaupten, sie seien mit Eisenofen zufrieden.

1840 27.8.1840 Schulkommission des 11. Schulkreises an Erziehungsrat  
Anfrage zur Duldung eines Eisenofens im Schullokal

1841-1849 Verschiebung der Lehrerausbildung in das Kloster St. Urban (vorher Maria Hilf)

- 1841 Die Stimmung im katholischen Volk wurde durch Politiker und kath. Geistliche gegen das liberale Gedankengut aufgebracht.
- 1841 Weisung des kant. Erziehungsrates vom 18. Nov. über die Mitwirkung von Geistlichen in Schulen  
Aktenverzeichnis Kaplan Hunziker 26.4.1877
- 1841-47 Schülerzahlaufzeichnung von Schulmann Joh. Adam Bachmann (im St.A.)  
Abteilungsbezeichnung mit steig. Alter: 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2  
1841/42 73 Schüler  
1842/43 64 Schüler  
1846/47 65 Schüler
- 1842 Inspektorenbericht zur Winterschule von Müswangen 1841 auf 1842  
**Zu Lehrer Bachmann:** Unbescholten, religiös gesinnt, sittlicher Wandel, **dem gegenwärtigem Regierungssystem sehr zugetan**, gute Anlagen zur Lehrerbildung, seinem Fache gewachsen.  
Kann den Kindern der Lernstoff verständlich machen. Ist sehr tätig.  
Der sittliche Zustand der Schule lässt zu wünschen übrig. (Kinder unruhig und geschwätzig)  
Nach Kaplan Tanner liegt der Grund in der Vernachlässigung der häuslichen Erziehung, der sich einige Eltern schuldig machen.  
Denn Gottesdienst besuchten die Kinder, wenn nicht zu grosse Kälte war.  
Besammlung im Schulhaus, Begleitung zur Kirche u. zurück sowie Beaufsichtigung durch den Lehrer.  
**Fleissige Freischule** an Sonn- u. Feiertagen, mutmasslich durch den Kaplan.  
Dessen Besoldung sei bei der grossen Kinderzahl und Dienstjahren mit Fr. 120.- unterdotiert.
- 1843 **Grundsteinlegung für den Sonderbund** Tagung in Bad Rothen, Gründer Nikodem Spichtig OW  
Trennungsbeschluss Sept. 1843 von der [Schweizerischen Eidgenossenschaft](#) der Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg.
- 1844/45 Die zwei Freischarenzüge konnten die liberal erstrebte Umwälzung nicht erzwingen, verstärkte jedoch die konservative Abwehrreaktion was den gleichgesinnten Ständen Freiburg u. Wallis zum Sonderbundverband verband.  
Niederschlagung der Freischarenzüge und Bestrafung der Teilnehmer.
- 1844 Kaplan Tanner (62) stellt den Lateinschulkursbetrieb ein und verlässt Müswangen  
Schulkursbetriebseinstellung nicht bekannt (ev. vor 1844)  
Die 3 Etage gehört zum Pfrundhaus und bleibt der Nutzung des Kaplans vorbehalten.  
Der konservative Reformkurs des Kts. Luzern ab 1840 und dessen Sonderbundsvereinbarungen  
Die zunehmenden Verbesserungen und Konkurrenzierungen weltlichen Bildungsmöglichkeiten in der Region, die mutmasslich rückläufige Schülerzahlen, hatte Kaplan Tanner mutm. bewogen die privaten Schulaktivitäten in Müswangen einzustellen.  
(Keine Archivakten, ein Nachruf).
- Ab 1845 hat das «Lateinschulgeschoss» mit Saal 45 m<sup>2</sup> und 4 Internatsräumen keine Nutzungszuweisung.

Es ist anzunehmen, dass sich der Herr Kaplan und seine Kirchenräte gegen jegliche weltliche Schulnutzung zur Wehr setzten. Bestand in Müswangen die Vorstellung, zum Nachteil der weltlichen Schule, eine Wiedereröffnung der Lateinschule? So oder so die kirchliche Macht verhinderte jegliche öff.

Weltliche

Nutzung. Auseinandersetzungen hie zu nach dem Sonderbund sind anzunehmen...waren

Diese der Auslöser

Des Schulhausbrandes gleichzeitig mit dem Dorfbrand? (Bemerkenswert hiezu: Die Kirchenlade wurde vom Brand gerettet? Gemäss bekannten Archivunterlagen ist zum Kaplan kein Schaden erwähnt.)

- 1845 Schulaufsicht: 26 Schulkreise mit je einem geistlichen Kreisschulinspektor  
Gemeineschulpflege Müswangen, gewählt durch die Gemeindeangehörigen.  
1845...1869 Präs. Kaplan Tschyri Augustin für 24 Jahre im Alter von 42 bis 66
- 1845 11.12. Gründung der Schutzvereinigung. Sonderbund der kath. konservativen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Wallis, Freiburg (vorerst geheim)  
Initiant u. Führung Constantin Siegwart-Müller LU,
- 1846 25 Jahre Schulmann Joh. Adam Bachmann
- 1846 Musterung des örtlichen Landsturmes.
- 1847 Lehrer Joh. Adam Bachmann  
Entlassung wegen Stursinn u. Verweigerung/Übernahme von Vorgaben?  
(Diese Anmerkung im kant. Personalbuch bis 1849 ist durchgestrichen)  
(1948 Entlassungs-Sistierung nach den Sonderbundwirren)
- 1847 Die Sonderbund Truppen-Angriffe gegen die aufgebottenen Tagsatzungstruppen.  
Niederlage der Sonderbundtruppen Ende 1847.
- 1847/48 Sonderbund-Okkupationstruppen Wachtlokal im Schulzimmer des Pfrundhauses  
10.12.1847 bis 21.1.1848 Mannschaft bestehend aus Zürchern, Bernern u. St. Gallern  
Demzufolge kein Schulbetrieb
- 1848 Schulstuben-Beschädigungen durch Sonderbund-Okkupationstruppen:  
Meldung Lehrer u. Wirt? Orgelbeschädigung mit fünf Register mutmasslich in Kirche,  
Schulmobiliar u. Täfer, Tafel u. Fensterscheiben, Kerzennständer, Schadenssumme Fr. 120.-  
Schulstuben-Reparatur 1854
- 1848 **Schweiz (Bundesstaat) Eidg. Bundesverfassung:** (440 bis 1900 320 E)  
u.A. Schulbildung für Alle und unentgeltlich  
(Ablehnung der Müswanger mit 42 nein zu 26 ja)  
Kanton Luzern, Amt Hochdorf  
Wahlrecht gemäss Kantonsverfassung: Männer ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen,  
Konfessionszugehörigkeit, Berufs- u. Steuerleistung.  
Wahlrecht-Ausschluss: Dienstboten, Analphabeten, Armengenössige, Zahlungsunfähige,  
fruchtloser Pfändung, Konkurs, Geisteskrankheit, Geistesschwäche,  
Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangsversorgung usw.
- 1848 Vollziehungsverordnung über das Erziehungswesen 26. Nov. 1848, 15. Febr. 1851  
Schulaufsicht: Kantonsschulinspektor später dazu 4 Kreisschulinspektoren

(Später 56 Kreisschulinspektoren hievon 25 Geistliche (Anteil der Geistlichkeit 44%)  
Dessen Aufgabe u.A. Bewertung nebst Lehrer neu auch der Geistlichkeit)

Gemeineschulpflege Müswangen, gewählt durch die Gemeindeangehörigen  
Deren Präsident und Aufsichtsperson:

1845...1869 Präs. Kaplan Tschyri Augustin für 24 Jahre im Alter von 42 bis 66

1848 Obigat. Schulchronik seit 1848/51  
Tagebuch Hämikon von Lehrer Xaver Jung ab 1848/49,  
Tagebuch Müswangen von Lehrer Xaver Jung 1852 bis 1861  
Kein Schul- Tagebuch oder – Chronik 1861 bis 1870,  
Schulkchronik Müswangen ab 1872

**1848** Aus dem Inspektorenberichten:  
Ca. 30 Wochenstunden (= ca 5-6 h/d)  
hievon 4 h Religion, 5-10 h Lesen, 4-5 h Schreiben, 4-5 h Rechnen,  
2-5 h Sprachunterricht, 2 h Rechtschreiben, 2 h Gesang  
Schulabsenzen 11 Halbtage per Schüler  
(28% Gesundheit, 19% Interesse, je 16% Arbeit, Witterung u. Armut, 5% Entfernung)  
Beurteilung: Schullokal ungenügend. Verteilung der Lehrmittel: genügend.  
Lehrer: Beurteilung gut, Durchschnitt im Schulkreis Hitzkirch:  
Dienstjahre 14 a, Lohn ca.259.-/a  
Im Schulkreis Hitzkirch unterrichten 9 von 14 Schulen nach Lehrplan

1848-78 Die Berufsbedingungen für Lehrer waren nicht attraktiv. Unbefriedigende  
räumliche Verhältnisse, überfüllte Schulklassen und ungenügende Besoldung  
führte zum Lehrermangel. (1852 verliess der langjährige Lehrer J.A.Bachmann  
Müswangen).

**1849** Aufforderung der Volksschuldirektion an Kaplan am 29. Dez. zur Übergabe der Akten  
(1845-48 Schulpflegepräs. ab 1848 Aufsichtsperson)

1849-1868 Lehrerseminar Rathausen. Ab 1868 Lehrerseminar Hitzkirch

**1849** Beanstandung der Volksschuldirektion an den Gemeinderat und die Schulkommission  
Kein Ofen im Schulzimmer. Androhungen von strengen Disziplinar-Massnahmen.  
Antwortfrist 8 Tage! Antwort nicht bekannt.

**1849** Antrag der Schulkommission Hitzkirch  
Das Schullokal sei ins Waisenhaus zu verlegen da dieses geeigneter sei.

**1849** Neuer Kachelofen

1849 Aus Erhebung zu Steuerzahler im Kanton Luzern 1849  
Niedrigsten Steuerertragswerte im Kanton In den Gemeinden Müswangen und Hämikon:  
Vermögenskategorie über Fr. 1000.- bis 4.9% der Steuerzahler  
Vermögenskategorie Fr. 500 bis 1000.- 15 bis 20% der Steuerzahler  
Niedrigste Vermögenskategorie bis Fr. 500.- 75% und mehr der Steuerzahler  
Eine grosse Armut in Müswangen ist unbestritten. Steuerbetrug mutmasslich auch.

1850 442 Einwohner, Zuzug +75 E seit 1834

1850 Weisung des kant. Erziehungsrates an der Lehrer Joh. Adolf Bachmann zur Grundriss-Bestandsaufnahme des Pfrundhauses. Erstellt 14.2.1850  
Darin Raumbezeichnungen: Ehem. Lateinschulraum «Saal» Internatszimmer»1...4»  
Bestandesaufnahme des Schulhauses (Pfrundhaus)  
Im Auftrage des Erziehungsrates, Präs. J.R. Steiger:

Beschreibung Gde.Präs Joh. Jenni und Gde.Schreiber Jak. Suter 14.2.1851:  
Pfrundhaus der Gemeinde, Schätzung 1600.00 Fr,  
Brandversicherungssumme 4'400.00 Fr.

Bauart:

1. u. 2. Etage gemauert, 3. Etage Holzbau,  
mittig Korridor u. Treppe. Im ZG Latrinen

1. Etage:

Westlich Schullokal ca. 35 m<sup>2</sup>,  
mit Brusttäfer, neuer Kachelofen,  
unteres Fensterwellglas ohne Durchsicht  
östlich Keller des Kaplans, Holzlager

2. Etage:

Westlich Wohnstube und Nebenstube  
Südöstlich Küche, östlich Zimmer

3. Etage (Aufstockung 1834):

Westlich Saal ca. 45 m<sup>2</sup>, östlich mehrere Zimmer  
Dach mit Ziegeleindeckung und Estrich

Baulicher Zustand: Gut, keine Mängel.

Weitere Angaben zum Schulhaus:

Kein Schulplatz, keine Lehrerwohnung, kein Garten-Platz.

Planaufnahme durch Lehrer Joh. Adolf Bachmann:

1. Etage mit Schulzimmer, Ansicht NW u. SW.

Die Absicht der Bestandesaufnahme waren die Räume,  
in der 3. Etage für Schulzwecke erschliessen zu können.

Herr Kaplan und seinen Kirchenräten widersetzten sich gegen jegliche  
Gemeindeschulnutzung

dieses Geschosses Bestand seitens eines Gläubigen-Teiles von Müswangen noch immer das  
Bestreben, für die Wiedereröffnung einer Lateinschule, zum Nachteil der weltlichen Schule.  
Auseinandersetzungen hie zu sind anzunehmen. Waren Diese der Auslöser des  
Schulhausbrandes gleichzeitig mit dem Dorfbrand? Bemerkenswert hie zu: Die Kirchenlade  
wurde vom Brand gerettet.

1850 Weisung des Erziehungsrates 24. Jan. über den Religionsunterricht in der hl. Fastenzeit

1850 Schulgut-Rechnung 1.5.1848 bis 30.4.1849:  
Abschluss 1850, Rechnungsführer Jos. Affentranger  
Einnahmen keine, Ausgaben Fr. 21.11, Verlustübertrag  
In Polizeirechnung. Anerkannt Gde.Präs. Joh. Affentranger  
u. Gde.Schreiber Jak. Suter.

1851 Lehrplan und Bemerkungen für Sommerschulen 17. April

1851 Anzeige des Beginns der Sommerschulen 1. Mai

- 1851 Weisung des Erziehungsrates für Lehrer 8. Mai  
 1851 Weisung des Erziehungsrates für Seelsorger 8. Mai
- 1851 Die Ortsbürgergemeinde eröffnet eine Gült von 6000 Gulden lastend auf dem Schul- und Pfrundhaus nebst 29 Juch Land, Wald u. Tobel Gültinhaber Stift Münster ... bis 1892. (Lenzetenverkauf zur Gültablösung 1912)
- 1851 Lehrer Joh. Adam Bachmann besucht die Winterschulendesprüfung in Hämikon
- 1852 Lehrer Johann Bachmann verlässt die Schule Müswangen, verkauft seine Liegenschaft und wandert in die Ostschweiz aus.  
 Mutmassung: Mit dem konservativen Umfeld und Anfeindungen, nach dem Sonderbundwirren, wurde Lehrer Bachmann gesellschaftlich ausgegrenzt.  
 Nebst zunehmenden Anforderungen wie: Wachsende Schülerzahlen, neue kant. Bildungsvorgaben, Sommer- u. Winterschule, Wiederholungs- und Fortbildungsschule, Organist, Schülersaufsicht in Kirche, und mangelhafter Schulinfrastruktur der Gemeinde für Fr. 120.- /Jahr
- 1852 Lehrer Johann Adam Bachmann, Jg.1804 einheimisch, liberal  
 Einsicht in Staatsarchiv LU BO 54/2 Kontrolle über die Personalverhältnisse Gde. u. Volksschullehrer  
 1849-1879. Im Register aufgeführt, die entsprechende Seite herausgetrennt?

Die beruflichen Möglichkeiten eines Lehrers, in einem armen Bergdorf sind gering.  
 Siehe auch Steckbrief zu Lehrer Joh. Adam Bachmann  
 1818 bis 1821 Mutmasslich Stellvertreter-Lehrer  
 1821 bis 1852 Lehrer, Organist, Zöllner bis 1847

Lehrer Johann Adam Bachmann fand sich im ultra kath. konservativen Gesellschaftsumfeld und Politik in Müswangen nicht zurecht.  
 Dass während der Restaurationszeit bis 1829 die Bildungseinrichtungen der Landschulen auf vorhelvetische Zeiten zurückgefahren wurden.  
 In der liberalen Restaurationszeit 1830 bis 1841 wurde die Schulentwicklung gefördert veränderte aber die kath. konservative Lebensweise der Tonangebenden in Müswangen nicht.

Trotz grosser Armut und finanz. Nöten wurde für die privaten Lateinschule des Kaplans, ein spezielles Schulgeschoss gebaut, foutierten sich um die mehrmaligen Aufforderungen des Erziehungsrates zur Schulraumerweiterung.  
 Der konservative, Reform- und Sonderbund-Kurs der Luzerner Regierung und ab 1840/41 bis 1847 fügte sich Lehrer Bachmann den Müswanger Vorgaben.  
 1841 legte er sein Gemeindeschreiberamt nach 20 Jahren, 1821-41, nieder (Differenzen)  
 1842 Lehrer Bachmann wird im Inspektorenbericht positiv beurteilt  
 1845 Legt das Amt als Waisenvogt nach nur 3 Jahren, 1843-45, nieder (Differenzen)  
 1846 bis 1847 Stv.-Führung des Landsturmes Müswangen  
 1847 Lehrrentlassung wegen Stursinn u. Verweigerung/Übernahme von Vorgaben?  
 1848 Sistierung der Lehrrentlassung  
 1948 Lehrerbeurteilung: Gut, Durchschnitt im Schulkreis Hitzkirch  
 Die Sonderbundniederlage, die Bundesstaatgründung mit den Gesellschafts-, Demokratie-

und Schul- Vorgaben sollte die Denk- und Sichtweise in Müswangen verändern.  
verkauft seine Liegenschaft der Ortbürgergemeinde und  
1852 Lehrer J.A. Bachmann verlässt die Schule Müswangen, zieht mit der seiner zweiten

Familie

von Müswangen und dem Kt. LU weg in die Ostschweiz.

1885 Hinschied verarmt bei Tochter und Schwiegersohn in Herisau 1885.

1852 Volks- Schule für alle Knaben u. Mädchen

**2...4 Klasse** zwingend als **Sommerschule** (Anfang Mai bis Ende Sept), unentgeltlich excl. Schulmat.

**1., 5. u. 6. Klasse** fakultativ als **Winterschule** (Anfang Nov bis Ende März), unentgeltlich excl. Schulmat.

Repetitionsschule für Winterschüler in der Sommerperiode 4.-6. Schuljahr

Wiederholungs- und Fortbildungsschule für Knaben nach der 6. Schuljahr (ohne Oberstufe)

3 Jahre a 24 d (seit 1830)

Gestützt auf die Schülerzahlenangaben erfolgte als Ausnahme die Klassenzuteilung  
Winter-/Sommerschule entgegen der kant. Vorgaben bis 1865:

Sommerschule für 1. 2. und ein Anteil der 3. Klasse dem Elternansinnen angepasst

Übertritt vom Sommer in Winterschule erfolgte mutmasslich nach der 3. Klasse

Winterschule für Anteil der 3. Klasse, 4.5.6 Klasse

1852-72 Landschullehrer Xaver Jung, Jg. 1816 im Alter 19-56) einheimisch, liberal, Abwahl 1872

Lehrkurse 1835, 1839, 1840, Repetierkurse 1843

Lehrertätigkeit: 1838-40 Buchrain, 1840-48 Lieli, 1848-49 Sempach,

1849-52 Hämikon, 1852-72 Müswangen

(Ämter: Gemeinderats-Ersatzmann 1845 bis 1848

Gemeindepräsident u. Waisenvogt 1854 bis 1863,

Friedensrichter Hämikon-Müswangen 1847 bis 1865, Bezirksrichter 1853 bis 1867

Postvertreter Müswangen 1855 bis 1872

Gemäss kant. Volksschulwesen, Kontrolle über die Lehrer:

Berufstreu, sittlich, religiös, tüchtig

1872-95 Landschullehrer Alois Lustenberger, Abwahl 1895

1895-96 Landschullehrer Konstantin Rohrer von Sachseln

1896-97 Schwester M. Edmunda von Baldegg

1897-1901 Schwester M. Hildegardis von Baldegg

1901-04 Landschullehrer Jos Grossmann von Oberkirch

1904-06 Landschullehrer Franz Lottenbach von Weggis

1906-07 Landschullehrer Dominik Abt von Sulz

Schulaufsicht: Schulkommission Hitzkirch, Kreisschulinspektor

Gemeineschulpflege Müswangen, gewählt durch die Gemeindeangehörigen

Deren Präsident und Aufsichtsperson:

1845...1869 Kaplan Tschyri Augustin für 24 Jahre im Alter von 42 bis 66

1869-1871 Kaplan Wolf Konrad für 2 Jahre im Alter von 30 bis 42

1871-1879 Kaplan Huwyler Johann für 23 Jahre im Alter von 35 bis 58

1894-1900 Kaplan Hofstetter Anton

1900-1919 Kaplan Buck Josef für 19 Jahre im Alter von 56 bis 75

1852 Schülerzahlen aus Protokollen der Schulkommission erhoben (**bei ca. 440 E**)

Schülerzahl aus Gde. Geschichten 74

Die Schülerzahl-Angaben entsprechen nicht der Anzahl schulpflichtigen Kinder

Die Übertritte von der Sommer- zur Winterschule sind 2x gezählt.

Im Schnitt waren pro Jahr gemäss Geburtenregister ca. 10 Schulanfänger bei 6 Klassenstufen.

Ergänzend zu diesen Schüleranzahl sind Schulwiederholungen, Zuzüger

1851-52: Winter 55, Sommer 45, Fortbildung 11, Total 111      Angaben Lehrer

1852-53: Winter 60, Sommer 41, Fortbildung 12, Total 113      62/34/12

1853-54:      63/38/11

1854-55: Winter 55, Sommer 36, Fortbildung 8, Total 99      62/36/8

1855-56:      60/35/9

1856-57: Winter 56, Sommer 36, Fortbildung 9, Total 101      55/37/6

1857-58;      47/38/..

1858-59: Winter 46, Sommer 37, Fortbildung 7, Total 90      54/34/..

1859-60      54/35/..

1860-61      46/28/..

Weitere Schülerzahlangaben bis 1876

1852 Schulfächer Winterschule: Religionsunterricht, Schreiben, Lesen, Sprachlehre, Rechnen, Geographie, Gesang

**1852** Die Schulraum-Anforderungen war/bleibt ungenügend. Siehe auch frühere Abmahnungen Die Schul-Nutzung der 3. Etage muss von Kirch- u. Ortsbürger verweigert worden sein.

**1852** Lehrerbesoldung durch den Kanton Müsw. seit 1819 (Lohn u. Whg. 219.-/a durch Gde.)

1852 Tagebuch Müswangen von Lehrer Xaver Jung 1852 bis 1861

Kein Schul- Tagebuch 1862-72

Die Motivation des Tagebuchverfassers nimmt von Jahr zu Jahr ab. Bis 1855-56 wurde der Kaplan

mit 2-3 wöchentlichen Schulbesuchen noch loblich erwähnt, der wie ein Vater mit Rat und Tat

ermunterte. Nachfolgend beschränkten sich die Texte noch auf die Schülerzahlen, Kommissärbesuche

und zufriedenstellende Endprüfungen. Ab 1861 Schluss der Schreiberei.

Im Zeitraum 1852 bis 61 reduzierten sich die Schülerzahlen um ca. 30%.

1853 Zwischen-Prüfung von Schulkommissär Hübscher und Lehrer Winiger von Schongau am 8. Januar

im Lesen, Sprache und Rechnen: Hinsichtlich der Schülerleistung sprach er seine Unzufriedenheit aus

und erklärte, dass die Schule von Müswangen, im Vergleich zu anderen Schulen im Schulkreis,

weit im Rückstand sei.

Damit wird der Vorlehrer bis Sommer 1852, Johann Adam Bachmann, abqualifiziert.

1853 Endesprüfung 1. April der Winterschule (1.5.6. Klasse) durch den Schulkommissär Hübscher:

Anwesend waren: Kaplan Tschyri, Gemeindeammann Jenny, Waisenvogt Jenny,

Kirchmeier Joh. Müller, Mutm. Gde.Schulpflege Johann L. Meier, Joh. Jung, Ulrich

Kaufmann,

Lehrer Herzog und Furrer von Schogau.

Der Schulkommissär sprach seine volle Zufriedenheit zum abgelegten Examen aus.

Zu den nachfolgenden Winterschul-Endesprüfungen wurden weniger Besucher erwähnt.

- 1853 Endesprüfung der Sommerschule (2.3.4. Klasse) durch den Schulkommissär Hübscher. Er bezeichnete diejenigen Schüler, die am nächsten Winter die Winterschule besuchen können.  
Noch Anwesend war noch der Kaplan. In nachfolgen Sommerschul-Endesprüfungen bis 1861 wurden keine Besucher erwähnt.
- 1853-56 Lehrer und Schüler dankten Kaplan Tschyri, der 2 bis 3x die Woche die Schule besuchte, half, ermahnte, wies zurecht und strafte. Kurz er war zur Schule gerade wie ein Vater.
- 1853 Der Schul-Kommissar beurteilte die Schule unter Lehrer X. Jung, (Anfang 1853):  
Hinsichtlich der Schülerleistung sprach er seine Unzufriedenheit aus und erklärte, dass die Schule von Müswangen, im Vergleich zu anderen Schulen im Schulkreis, weit im Rückstand sei.  
Zu den Erfahrungen des Nachfolgelehrers im konservativen Müswanger Lebensumfeld siehe 1872.
- 1853 Misshandlung und Tod eines Waisenkindes im Alter von 9 Jahren (siehe sep. Transkription)  
Dank Gerichtsakten werden die erbärmlichen Betriebsverhältnisse der Armenanstalt u. Waisenhauses erkenntlich. Das wurde nicht eingeschult. Umsetzungen von kant. Vorgaben, dies noch für Arme Kinder, war in Müswangen nicht Prioritär.
- 1854 Gemeindeammann Jenny Fridolin 1854-63, L
- 1854** Reparatur der Schulstube (Schulbeginn eine Woche später am 13. Nov. 1854)
- 1860 435 Einwohner, Wegzug 7 E seit 1850
- 1861** Brandverlust (angestrebter?) des Schul- und Pfrundhauses mit Dorfbrand am 26. Aug.1861 (ca.485 E, als Kampf gegen die Zuzüger)  
Eigentümerbezeichnung bei der Brandversicherung = «Pfrundhaus»  
Eigentümerbezeichnung im Brandschadenprotokoll = «Gemeinde»  
Die Archivlade der Kirchgemeinde wurde nicht Opfer des Brandes  
In den Schriften werden keine Brandverluste des Kaplannes erwähnt.
- Mutmassliche Übergabe der «Pfrundhaus»-Brandruine mit Wiederaufbaupflicht  
Von der Ortsbürger- an Polizei-Gemeinde mit Gült von 1851 im Betrage von 6000 Gl,  
z.G. Stift Münster auf Pfrundhaus nebst 29 Juch Wald, Land, Tobel, Gültkündigung 1892.  
(Länzetten-Tobel-Grundstück In Schatzung 1888 z.G. Polizeigemeinde aufgeführt)
- 1861** Prov. Schulbetrieb im Lindensaal. (Sommerschule fällt aus)  
Ab Ende 1861 Schulbetrieb im neu erstellten Waisenhaus  
für 1., 5., 6. Klasse Winterschule, 2., 3., 4. Klasse Sommerschule  
Unzureichende Schülerzahlangaben nur für Winterschule:  
1861/62 38, 1862/63 36, 1863/64 35, 1864/65 34
- 1861 Das Waisenamt u.A. als Verwalter des Korperationsgutes  
übergibt die Brandruine des Pfrund- und Schulhauses mit 29 Juch? Lenzeten Tobel, Wald u. Land mit einer Gült von 6000 Gulden seit 1851 an die Polizeigemeinde?  
(Bei dieser Gült waren ursprünglich alle Grundstücke des Waisenamtes als Pfand enthalten)  
Aus der Gemeindewerksverteilung 1804-06 verschwand eine Gerechtigkeit zum Schulhaus...Spurlos.

Eigentum der Polizeigemeinde war in Schatzung 1868:  
Pfrundhaus, Pfrundgarten, Spritzenhaus, Leinslöcher 1/8 Ju.  
Lenzetenmatt-Tobel 10 7/8 Ju. (+10 Juch in Schongau)

**1862** Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates den Zusammenbau des

Schul- u. Pfrundhauses entgegen der Empfehlungen der kantonalen und kirchlichen Stellen

zur Trennung von Schul- und Kaplanwhg. Gleichzeitig wurden das fehlende Arbeitsschullokal und Lehrerwohnung bemängelt. Die Baukommission verneint die Notwendigkeit von Arbeitsschullokal und Lehrerwohnung.

Dieser verfehlte Antrag der Baukommission und Gemeinderates bestimmt die Schulgeschichte

in Müswangen bis zur Schulzusammenlegung nach Hämikon 1976.

Gestützt auf dem Gde. Versammlungsbeschluss zum Zusammenbau

stimmt der Erziehungsrat, Kaplan- u. Lehrerwhg. mit einem Schulzimmer, unter einem Dach

gut .

Zwischen 1830 und 1850 wurde die Schulstube nach und nach durch das Schulhaus abgelöst, dass die Schulzimmer und die Wohnungen der Lehrer beherbergten  
Fachempfehlungen ab 1860 fokussierten sich auf die Schulhygiene und gaben Empfehlungen zur Gebäudehygiene und zu funktionalen Elementen ab (erhöhtes Parterre, Gebäudeausrichtung, Belüftung, Heizung, Garderobe im Korridor, Pausenplatz). Ausserdem wurde die Einrichtung der Schulzimmer genauer festgelegt (Tischbank mit zwei Plätzen, Wandtafel, Podium, Holztäfelungen). Diese Empfehlungen haben die Elitären in Müswangen, zum Nachteil der Schulentwicklung, ignoriert.

Gegenbewegung zum Gde. Versammlungsbeschluss,

Kaplan und Kirchenrat, sowie Petition von 30 Stimmen (von 65)

sowie Meinungsumschwung von 2 Gemeinderäten

gegen das Zusammenbauprojekt in einem Gebäude von Schulhaus mit Kaplan- u.

Lehrerwhg.

Anstelle dessen separate Gebäude für kirchliche und schulische Zwecke

Sofortiger Wiederaufbau eines Kaplan-Gebäudes am alten Standort.

Bau eines separaten Schulhauses mit Lehrerwohnung in 8...10 a talseits des Dorfes.

Die Kirchgemeinde-Versammlung ging auf diese Forderung nicht ein und bestätigt den

Zusammenbau.

Resultierend: Rücktritt des Baukommissions-Präsidenten Xaver Jung

Rücktritt/Abwahl des gesamten Gemeinderates mit Schreiber

Neuwahl gesamter Gemeinderat (konservativ/liberal?)

Die Ortsbürgergemeinde liefert Bauholz, übergibt die Brandruine der Polizeigemeinde mit dem Lenzetentobel darauf eine Gült im Betrage von 6000 Gl.

Aus dem Amtgerichtprotokoll Hitzkirch

"Indessen wird es kaum möglich sein, die fortdauernden leidenschaftlichen Neckereien und Verfolgungen zwischen Beamten und Privaten in Müswangen zu beseitigen.

Unverstand und Leidenschaft scheinen sich dort in allen Richtungen zu paaren."

Amtsgehilfe F. X. Herzog, Hitzkirch 24. November 1862

**1862/63** Neubau durch Polizeigemeinde, Holzlieferungen durch Orts-Bürgergemeinde  
Schulgeschoss und Kaplanwohnung (Pfrundleistung)

Eigentümerin ist die Polizeigemeinde die neu auch die Pfrundleistung Kaplanwhg. bis 1985 erbringt.  
Der vorgesehene Raum für eine Lehrerwhg im Dachgeschoss. wird nie ausgebaut.  
Nutzung: 71% Kirchgde., 29% Schulgde.

1862 Die Bürgergemeinde verkauft Ab- und Bauholz aus dem Schul- u. Pfrundhausbau 1'089.88?  
(Mutmassliche Bauholzlieferungen von Ortsbürger-Gde. und Staat LU)

1863 Bezug des neuen Schulhauses mit Kaplanwhg. (Schul- und Pfrundhaus)  
Eigentümer- Benennung der Gebäudeversicherung «Pfrundhaus»  
Eigentümer-Benennung in Schatzung ab 1868 = Polizei-Gemeinde

1863 Gemeindeammann Franz Sales Bachmann 1863-73, K

1864 Projekt und Offerte zum Umbau des 1. Bodens des Pfrundhauses  
Einbau eine Gemeindeganzlei im Schulstubenbereich.  
Mutmassliche Verweigerung der Kirchgemeinde u. Schulaufsicht

1864-76 Schülerzahlen aus Protokollen der Schulkommission erhoben (**bei ca. 440 E abnehmend**)  
Die Schülerzahl-Angaben entsprechen nicht der Anzahl schulpflichtigen Kinder  
Die Übertritte von der Sommer- zur Winterschule sind 2x gezählt.  
Im Schnitt waren pro Jahr gemäss Geburtenregister ca. 10 Schulanfänger bei 6  
Klassenstufen.

1864-65: 90 Schüler (55 Winter, 45 Sommer) Fortbildung 11

1865-66: 56 Schüler (32 Winter, 22 Sommer)

1866-67: 65 Schüler (39 Winter, 26 Sommer)

1867-68: 81 Schüler (51 Winter, 30 Sommer)

1869-70: 81 Schüler (40 Winter, 29 Sommer)

1870-71: 79 Schüler (38 Winter, 41 Sommer)

1871-72: 32 Winter, Sommer?

1872-73: 36 Winter, Sommer?

1873-74: 48 Winter, Sommer?

1874-75: 98 Schüler (48 Winter, 50 Sommer)

1875/76: 91 Schüler (58 Winter, 33 Sommer)

1866 Wiederholungsschulunterricht während Winterschulzeit  
Jeden Sonn- u. Feiertag am Nachmittag, ein? Wochentag ein halber Tag

1868 Volksschullehrer werden durch die Gemeinden gewählt

1868 Lehrerseminar Hitzkirch (in den Räumen der Deutschritterkommende bis 2001)

1868-74 Ausscheidung das gemeinsam verwaltete Gemeindegut zwischen Bürger- Polizei- u. Kirch-  
Gemeinde. Gestützt auf die eidg. Vorschrift zur wesentlich erweiterten  
Niederlassungs- u. Religionsfreiheit sowie Recht auf Ehe.  
Siehe Katasterschatzung 1868,  
Die Pfrundverpflichtungen blieben bei den Landeigentümern, dem Waisenamt.  
Das Schul- u. Pfrundhaus wurde nach dem Brand 1861 der Polizeigemeinde übertragen  
Ortsbürger- und Kirch-Gemeinde versuchen, zu ihrer Entlastung,  
Lasten u. Pflichten der Polizeigemeinde zu überbinden)  
Die Kirche mit Friedhof der Kirchgemeinde übertragen.  
(Erst 1903 werden in Brandassekuranzbücher die Eigentümer klar aufgelistet:

Schul- und Pfrundhaus=Polizeigde, Kirche=Kirchgemeinde)

- 1870 428 Einwohner, Wegzug -7 seit 1860  
1870-71: 79 Schüler (38 Winter, 41 Sommer)
- 1870 Aus Inspektorenbericht am 18. März. Zur Winterschule  
Die vorgeschr. 5 Abteilungen sind vorhanden. Nur 1 Schüler zur 6. Abteilung  
Chronik werde noch keine geführt, Unterricht: Sprache u. Rechnen mit Anmerkungen,  
Geschichte nur Sagen und Geschichten, Gesang durch Lehrer in Hämikon,  
Geographie keine (Karten fehlen), Naturkunde keine, Zeichen u. Messen keine
- 1870 Arbeitsschule für Mädchen im Winter und Sommer**  
fakultativ, Schulraum im neuen Waisenhaus bis 1908 (obligat. ab 1911)  
2 halbe Tage in der Woche als Winterkurs (und 1 halber Tag im Sommer)  
1871-79 Frau Barbara Moser  
1879-87 Frau Elisa Jung  
1887-95 Frau Katherina Affentranger  
1895-1903 Frau Maria Jung-Affentranger  
1903 Frau Jung  
1904-08 Frau Maria Affentranger  
1908-12 Frau Maria Koch-Affentranger  
1912-24 Frau Elisa Meier  
1924-36 Frau Jung-Hartmann  
1938-1970/71 Frau Josefine Meyer Jg. 1903 (Jubiläum 25 a 1963),  
Lehrerin Müswangen u. Hämikon über das Pensionsalter, gest. 1989 Meggen  
Arbeitsschul/Handarbeit Zusammenlegung Hämikon u. Müswangen in Hämikon  
jeweils Mittwoch-Nachmittag  
ev. 1958 mit Zusammenlegung Hämikon-Müswangen der 7+8 Klasse nach Hämikon  
(ev. 1965 mit Schulbeginnwechsel von Frühling auf Herbst)
- 1872 Arbeitsschul-Schülerzahlen aus Protokollen der Schulkommission erhoben  
1872/73 Winterschule 28  
1874 Sommerschule 26  
1875/76 Winterschule 24
- 1871 Kant. konservativer Umschwung. Keine Veränderungen  
Kulturkämpfe in der 2. Hälfte des 19. Jh. (LU Land spez. Müsw. später)  
Diese lassen sich als Modernisierungskrisen bezeichnen, als Etappen im Prozess  
der Säkularisierung von Staat und bürgerl. Gesellschaft.  
Dabei ging es in der Schweiz des 19. Jh. um die Emanzipation von der Kirche, die  
jahrhundertlang mit der Staatsmacht verflochten war, und dementsprechend um eine  
Neubestimmung der Beziehung zwischen Kirche und Staat, die zu einer Reduktion kirchl.  
Einflüsse auf die Gesellschaft führte.
- 1871-79 Schulaufsicht: Schulkommission Hitzkirch, Schulinspektor  
Kaplan Huwylser Johann für 23 Jahre im Alter von 35 bis 58
- 1872 Abwahl durch den Erziehungsrat von Lehrer Xaver Jung (Jg. 1815, Einheimisch)  
Entlassung wegen unzureichender Qualifikation  
1845 bis 1848 Ersatzmann Gde.Rat  
1852 bis 1872 Lehrer, Postvertreter u. Bezirksrichter  
1854 bis 1863 Präsident u. Waisenvogt Abweisung der Entlassungsgesuche 1860/61

1861 Baukommissionspräsident Pfrund- u. Schulhaus, Rücktritt 1862  
1862 Rücktritt gesamter Gemeinderat  
1872 Lehrerabwahl durch Erziehungsrat

Lehrer Xaver Jung begann mit dem Winterschulbetrieb 1852

Bei der ersten Endeprüfung der Winterschule 1853 waren als Zuhörer Gemeindeammann, Waisenvogt, Kirchmeier, Schulpflege und Lehrer der Nachbargemeinde dabei, was einem einmaligen Erstinteresse zum neuen Lehrer zuzuschreiben war.

Die anfängliche gute Motivation flachte, unter Massgebenden kath. konservativen Lebensweise in der ärmlichen Berggemeinde bis 1861, gemäss seiner abnehmenden Tagebuchführung, ab.

Während seiner Präsidenten u. Waisenvogt-Zeit wurde das Armen- u. Waisenhaus gebaut.

Der mutwillige Brandverlust des Pfrundhauses mit Schulstube mit dem Dorfbrand 1861

war eine Verzweiflungstat der kurz gehaltenen teilweise nicht stimmberechtigten Unterschicht.

Bei den Auseinandersetzungen zum getrennten Wiederaufbau von Kaplanwohnung und Schulhaus setzte sich die Elite gegen den Kaplan und Bevölkerungsmehrheit

mit «alles unter einem Dach» kurzsichtig durch. Xaver Jung legte sein Mandat als Baukommissionspräsident 1862 nieder.

Bei den Wahlen 1862 wurde der gesamte Gemeinderat ersetzt.

1872-95 Landschullehrer Alois Lustenberger (Zuzug), Abwahl 1895

1872 Schulchronik ab 1872 bis 1976 (Vorgabe ab 1850)

Bände: 1872-94, 1893-1909. 1909-21, 1921-34, 1935-50, 1950-61, 1961-76

Schüler-, Noten- u. Abenzen- Verzeichnis 1912-1969

im Gde. Archiv Hitzkirch, Ortsteil Müswangen

Verzeichnisse ab 1970 mutmasslich Gde. Hämikon.

1873 Gemeindeammann Josef Sattler 1873-1903, K

1873 Wahl der Lehrer durch die Gemeinde

1874 **Schweiz (Bundesstaat) Rev. der eidg. Bundesverfassung**

Art 27 zu Primarunterricht:

Unter staatliche Leitung, obligatorisch, öffentlich, unentgeltlich,

für Alle (ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit «Säkularisierung»)

Ganzjahresschule, Schuljahresbeginn Mitte August bis Mitte September

Turn- und Sportunterricht an den Schulen

1874 Ganzjahres-Volksschule im Kanton Luzern

In Müswangen keine Veränderung, weiterhin Sommer- u. Winterschule bis 1907

**1.bis 6. Primarklasse obligatorisch** als Winter- oder Sommerschule

Repetitionsschule für Winterschüler in der Sommerperiode 4.-6. Schuljahr

Wiederholungs- und Fortbildungsschule für Knaben nach der 6. Schuljahr (ohne Oberstufe)

3 Jahre a 24 d (seit 1830)

**Arbeitsschule** als Winter- oder Sommerschule

Lohn Erziehungsfond 75%, Gemeinde 25% zuzüglich Whg u. Heizmaterial

1874 Beginn Schulsport für Knaben (in Müswangen?)

1875/76 Schülerzahl 91, aus Protokoll der Schulkommission

Winter 58, Sommer 33 (Einwohner ca. 415)

- 1877 Verfügung zur Schuleinstellung durch den Amtsarzt und Gemeinderat
- 1879 Schulaufsicht: 19 Schulkreise mit Schulkommissionen (hievon 14 geistl. Präsidenten)  
19 Bezirksinspektoren, (Hoher Anteil von Geistlichen))  
Dessen Aufgabe u.A. Bewertung nebst Lehrer neu auch der Geistlichkeit
- Ab 1879 (1840) Schulpflege Hämikon-Müswangen bis 1955, Unterbruch bis 1970  
1879-94 Präs. Kaplan Huwyler Johann für 15 Jahre im Alter von 43 bis 58  
Archiv Kirch. Gde. ab 1879, Archiv Gde. Müsw. 1920 bis 1983)
- 1879** Beanstandung des Erziehungsrates: Der Arbeitsschulraum und dessen Bestuhlung  
im Waisenhaus sei ungeeignet. Der Gde.Rat vermeldet, dass die Lokalsuche durch den  
Pfrundhausbrandverlust 1861 bis 66 nicht möglich war.
- 1880 407 Einwohner, Wegzug -21 seit 1870
- 1883 Lehrer- u. Arbeitsschullehrer- Wahl durch die Gemeindeversammlung jeweils für 4 Jahre  
bis ....?
- 1883 bis 1885 Johann Adam Bachmann über 30 a Lehrer 1820(18)-52,  
Gemeindeschreiber, Waisenvogt, Zöllner, in Müswangen.  
Verarmt, erkrankt in Pflege seit 1882 bei Tochter u. Schwiegersohn in Herisau.  
Zahlung Armengemeinde Müsw. ab 1883 monatlich Fr.8.- für Unterhalt und Verpflegung.  
Hinschied 7.4.1885. Der mehrmaligen Forderung des Schwiegersohnes E. Stutz  
Herisau zur Zahlung der Sterbe- und Bestattungs-Kosten von Fr.60.- wird vom Gde.Rat  
abgewiesen  
und vom Regierungsrat an das Zivilgericht verwiesen.  
Die Geringschätzung der Kinder zu ihrem Vater, alle ausserhalb des Kts. LU wohnhaft,  
stimmt nachdenklich
- 1885 Die Ortsbürger-Gemeinde ist Mitglied Brunnengesellschaft zur Moosmattquelle  
mit neuen Brunnen am Rossweg.  
Mutmassliche Vertragsschreibung best. Wasserbezugsrecht seiner Liegenschaften.  
a) Schul- u. Pfrundhaus bis Brandplatzübergabe 1861, b) Waisenhaus ab 1861  
Wird mit der eidg. GB-Einführung 1956 an das Pfrundhaus GB Müswangen Nr. 55  
übertragen.
- 1887** Beanstandung und Ermahnung des Erziehungsrates:  
Der Turnplatz zwischen Kirch und Schulhaus sei zu bekiesen.
- 1888 357 Einwohner, Wegzug -50 seit 1880
- 1889 Im neuen Erziehungsgesetz wird eine Anstalt für den Unterricht und die Erziehung von  
schwachsinnigen bildungsfähigen Kindern gefördert.  
1904 bestimmt der Grosse Rat diese Einrichtung in Hohenrain.
- 1893** Beanstandung des Erziehungsrates: Der Ofen in der Arbeitsschule im Waisenhaus sei zu  
klein  
und sei zu ersetzen. Einstweilige Sistierung mit der Begründung:  
Der Winter 92/93 war ein ausserordentlich kalter Winter.
- 1895 Abwahl Lehrer Alois Lustenberger (Zuzug) durch Gde.Versammlung.

Lehrer in Müswangen 1872 bis 1895 beginnt mit der Schulchronik  
Heiratet 1874 Maria Huwyler mit landw. Liegenschaft von Müswangen  
Keine polit. Ämter in Müswangen ausgeübt.  
Zusammenarbeit mit Kaplan Johann Huwyler 1871-1894 ohne bekannte Beanstandungen  
Abwahl von Lehrer Alois Lustenberger auf Initiative des seit 1894 bis 1900 tätigen  
Kaplanes Anton Hofstetter aus Hasle. Seine Begründung moralische Verfehlung.

Die kath. konservative Wahlberechtigten folgten der «Begründung» des neuen Kaplanes  
und Schulpflegepräsidenten und unterschätzen die nachteiligen Folgen zur  
Schulentwicklung  
und Kontinuität. Lehrer im erz-konservativen ärmlichen Bergdorf Müswangen war nicht  
attraktiv.

Lehrer in Sulz 1900 bis 1922 (öff. Fusswegwegrecht Müswangen-Sulz gelöscht)

1895-1911 9 Lehrerwechsel während 15 Jahren zeichnet die Attraktivität des Lehrerberufes  
In Müswangen. Mit Seminarabsolventen und Ordensschwwestern wurde der  
Mangel überbrückt.

1895-96 Landschullehrer Konstantin Rohrer von Sachseln

1895/96 1. Klassenfoto mutmasslich Sommerschule: (ohne Schüler der oberen Klassen)  
43 Schüler mit Lehrer Konstantin Rohrer u. Kaplan Hofstetter.

1896-97 Lehrerin Schwester M. Edmunda von Baldegg

1897-1901 Lehrerin Schwester M. Hildegardis von Baldegg

**1898** 2. Beanstandung des Erziehungsrates:  
Der Ofen in der Arbeitsschule im Waisenhaus sei zu klein und sei zu ersetzen.

1899 Wasseranschluss des Pfrundhaus-Kaplanwhg an die Wasserversorgung Genossenschaft  
Beitragszahlung durch Ortsbürger-Gemeinde  
Ein Beitragsgesuch an den kant. Schulfond wird vom Regierungsrat abgelehnt

1900 324 Einwohner, Wegzug -33 seit 1888

1901-04 Landschullehrer Jos Grossmann von Oberkirch

1903 Gemeindeammann Joh. Müller 1903-25, K

1904 Schüler vom Lukel Schongau können die Schule Müswangen besuchen.  
Der Schulweg ist wesentlich kürzer.

1904-06 Landschullehrer Franz Lottenbach von Weggis

1906 Gesuch zur Bürgerschule (personell)

1906 Lehrer 1906-07: Dispensgesuch Domnik Abt von Sulz für Rekrutenschule  
12. Juni 1906 D. Abt an Erziehungsrat Gesuch um Stellvertretung  
21. Juni 1906 Kriegskommissariat an Militärdepartement  
26. Juni 1906 Kaplan Buck an Oberinspektor. Stellvertretungs-Vorschlag  
Während der Rekrutenschule Seminarist und Vetter Abt.

Er versteht sich auf die Kind-Entwicklung (Humanium) und könnte **noch die rückständigen Seetaler** (Seelämter) **persolvieren helfen**.  
(Schuld restlos zurückbezahlen)

Der gegenwärtige Lehrer arbeitet fleissig und mit Erfolg und hält musterhafte Disziplin.

1906-07 Landschullehrer Dominik Abt von Sulz

1907/08 **Einführung Ganzjahres-Volksschule** (33. Jahre nach eidg. Vorgabe)

Grund: Kant. Vorgabe u. sinkende Einwohnerzahl ca. 310 E bzw. Schülerzahl?

Schuljahresbeginn April,

1. **bis 6. Primarklasse obligatorisch**

Dadurch entfällt die Repetitions-Schule für schulpflichtige Schüler der Winterschule  
Wiederholungs- und Fortbildungsschule für Knaben nach der 6. Schuljahr (ohne Oberstufe)  
3 Jahre a 24 d (seit 1830 bis in die 60er Jahre)

**Arbeitsschule**

1907-10 Landschullehrer Jos. Stocker von Abtwil

1910-11 Landschullehrer Franz Ehrenberger

1911-46 Landschullehrer Christian Lustenberger von Ballwil (mit vielen Vertretungen)

Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen bzw. ärztlich entlassen

1946-76 (-88) Landschullehrer Hans Koch von Büttikon u. Schongau

Schulaufsicht: Schulkommission Hitzkirch, Kreisschulinspektor

Gemeineschulpflege Müswangen-Hämikon, gewählt durch die Gemeindeangehörigen  
deren Präsident und Aufsichtsperson

1900-1919 Kaplan Buck Josef für 19 Jahre im Alter von 56 bis 75

1919-1920 Josef Haas, Chorherr von Beromünster, Pfarrverweser

1920...1920 Stadelmann F. Xaver. Kaplan Hitzkirch, Aushilfe

1920...1925 Häcki Adalbert für 5 Jahre im Alter von 46 bis 51

1925-1930 Kaplan Krummenacher Johann für 5 Jahre im Alter von 28 bis 33

1930 Pfarrer Stadelmann Xaver, Pfarrer Hitzkirch, Aushilfe Juni...Okt. 1930

1930-1939 Kaplan Vetter Franz für 9 Jahre im Alter von 37 bis 46

1939 Pater Gross Missionshaus Wertenstein, Aushilfe Febr. ... Mai

1939-1954 Kaplan Küttel Ignaz für 15 Jahre im Alter von 40 bis 55

Ab 1955 Schulkreistrennung Hämikon und Müswangen

Im Gemeinearchiv Müswangen zur Schulpflege Müswangen-Hämikon:

Aufhebung des gemeinsamen Schulkreises Hämikon und Müswangen 1955 bis 1970

(für Hämikon und Müswangen bleibt der Schulpflegepräsident der Kaplan von Müswangen

bis 1976)

1920-1983 Wahlbestätigungen

1907-10 Landschullehrer Jos. Stocker von Abtwil

1907 Schenkungen für arme Schulkinder

Legat 1'000.- von Chorherr Jung 1907, für arme Schulkinder

**1908** Schulzimmerbrand am Mittwoch 11. März 1908:

War der Brandausbruchursache um den Kunstofen ein Protest zur Einführung der  
Ganzjahresschule

anstelle der geteilten Schulklassen mit Winter- oder Sommerschulbetrieb.

In der Ganzjahresschule besuchen alle Schüler ganzjährig die Schule.

Dies erfordert den Bedarf an Schulraum.

Dieser Brand wird verbunden mit der Mär:

Wertvolle Gemeindeakten seien dabei verbrannt.  
In der Schulchronik von Lehrer Stocker wird der Verlust des  
Doppelschranks mit Schülerarbeiten aufgeführt.  
(Im Schulzimmer waren aber keine Gemeindeakten gelagert)  
Die Schulbänke blieben intakt.

1907/08 Hinweis zu Ganztageschule in Schulchronik von Lehrer Jos. Stocker.  
Unvollständige Schulzeit, nur 263 Schulhalbtage (bei 40 W=6x1/2 Tag))  
Mutmasslich durch Wechsel auf Ganztageschule  
Kein Besuch der Schulpflegemitglieder während des ganzen Schuljahres.

**1908** Schulzimmer-Instandstellung. Der Schulraum wird mit einer Trennwand für den  
Arbeitsschulraum unterteilt und mit sep. Kamin und Röhrenofen ausgestattet.  
Entgegen den steigenden Schulraumbedarf (Ganztageschule, 7. Klasse)  
wird der Schulraum verkleinert.

**1908** Beschwerde Schulpflegepräsi. beim Erziehungsrat  
Aufforderung des Erziehungsdep. den Röhrenofen zurückzubauen  
Und den Kamin wieder in den gehörigen Stand zu setzen

1910 313 Einwohner, Wegzug -11 seit 1900

1910-11 Landschullehrer Franz Ehrenberger

1910 Beanstandung der Schulaufsicht und des hiesigen Kaplanes an den Erziehungsrat  
Erbärmlicher Zustand des Pfrund- und Schulhauses (u.a. Fäkaliengrube)

1910 Rev. Erziehungsgesetz: 1 bis 7. Klasse Ganztageschule obligatorisch

1910 Legat 600.- von Alt-Lehrer Suter Zürich, für Kleidungsstoff  
an Weihnachten. 6-8 armen Schulkinder.

1911 **7. Klasse obligatorisch, Ausnahmsweise als Winterschule bis 1946**  
(gemäss Erziehungsgesetz seit 1910 ganzjährig obligatorisch)  
**Kant. Schulpflicht 8 Jahre**  
Ab 1946 8. Klasse als Winterschule fakultativ ab 1951 obligatorisch  
[Schulpflegekreis Gelfingen, Lieli, Sulz bis ...](#)

1911 Im Rahmen der Lohnforderung des Kuratkaplanes schreibt der Gde.Rat an Schultheiss  
und Reg.Räte am 27.Nov.1911  
In nächster Zeit wird die Gemeinde eine **zweite Lehrkraft** anstellen müssen.  
Obwohl der Staat dessen Besoldung trägt, bleiben der Gemeinde dennoch Whg.Zins des Lehrers,  
ein zweites Schullokal, Beschaffung von Schulmobiliar etc

1911-46 Landschullehrer Christian Lustenberger von Ballwil (mit vielen Vertretungen) (Zuzug)

1911 **Arbeitsschule für Mädchen ganzjährig obligatorisch**

1908-12 Frau Maria Koch-Affentranger

1912-24 Frau Elisa Meier

1924-36 Frau Jung-Hartmann

1938-1970/71

Frau Josefine Meyer Jg. 1903 (Jubiläum 25 a 1963),  
Lehrerin Müswangen u. Hämikon über das Pensionsalter, gest. 1989 Meggen  
Arbeitsschul/Handarbeit Zusammenlegung Hämikon u. Müswangen in Hämikon  
jeweils Mittwoch-Nachmittag bis 1971  
ev. 1958 mit Zusammenlegung Hämikon-Müswangen der 7+8 Klasse nach Hämikon  
(ev. 1965 mit Schulbeginnwechsel von Frühling auf Herbst)

1912 Schüler-, Noten- u. Abenzen- Verzeichnis 1912-1969  
im Gde. Archiv Hitzkirch, Ortsteil Müswangen  
Verzeichnisse ab 1970 mutmasslich Gde. Hämikon.  
Schulchronik ab 1872 bis 1976 Vorgabe ab 1850)

1911-12 Wasserbezugsrecht-Übertrag vom Waisenamt von der Brunnengesellschaft  
«Rossweg» von 1885 für den Wasseranschluss der Schultoiletten.  
Im Rahmen der Pfrundleistung der Ortsbürger-Gemeinde wurde der Kaplanwohnung  
den Wasseranschluss ins Gebäude schon früher ausgeführt.  
Mutmasslich standen Unterhaltsaufgaben an die man damit der Polizeigde. überwältzte

**1912** Man spricht über den Bau eines gemeinsamen Schulhauses  
für Hämikon und Müswangen. Die Einführung der Ganzjahresschule  
erfordert mehr Schulraum. Wie immer: Keine Einigung.

1912 Legat von Polizist Huwyler an Waisenamt ... umgeleitet durch Kaplan Buck  
für arme Kinder am weissen Sonntag Fr. 3'000

**1912** Ersatz von Schulbänken. Nachdem einige Schulbänke aus Alterschwäche zusammengebrochen sind.  
(Beim Schulzimmerbrand 1908 blieben demzufolge die Schulbänke mehrheitlich intakt)  
Beanstandung des Amtsgehilfen: Der Aufwand von Fr. 128.- darf nicht aus der alt Lehrer  
Suter-Stiftung verwendet werden. Diese Spende von 1910 sei für Kleidungsstoff an Weinachten  
für 6-8 armen Schulkinder. Bereits 1910 wurden Fr. 300.- zweckentfremdet.

1915 Bundesgerichtentscheide zum Wahlrecht:  
Einwohner männl. ab 20a, Einsassen, Beisassen, Hintersassen,  
Steuerzensus verfassungswidrig.  
Wahlrecht-Ausschluss: Armengenössige, Zahlungsunfähige, fruchtloser Pfändung, Konkurs,  
Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Sittenlosigkeit, Bettelei, Zwangversorgung usw.

1940-45 Kampf gegen die Arbeitslosigkeit u.A. auch zum Lehrerberuf  
Kampf gegen doppelverdienende Ehepaare

1915 Installation des elektrischen Lichtes im Schul- u. Pfrundhaus

1916 Schulhauseinweihung in Hämikon 7. Mai (mit Turnhalle im UG)

1920 325 Einwohner, Zugzug +12 seit 1910

1920 60 Schüler

ca. 1920 Schriftwechsel zur Normalschrift (vorher Kurrentschrift)

- 1920 Sekundarschulkreis Hitzkirch (3. Sekundarschule in Hochdorf bis 1960)  
Ablösung von Aesch, Schongau und Mosen
- 1922 Verordnung über das Verhalten schulpflichtiger Jugend (Neufassung 1944)
- 1922 18.2. RRB Zuerkennung eines Ruhegehaltes an Lehrer Alois Lustenberger  
(Abwahl in Müswangen 1895 nachfolgend Lehrer in Sulz)  
Ruhegehälter für Lehrer wurden ab 1903 gesprochen.
- 1923 Absenz 26 W Lehrer Ch. Lustenberger, Nervenkrankheit Lewy-Neurose
- 1925 Gemeindeammann Franz Jos. Rogger 1925-1948 L
- 1925** Aufforderung des Schulinspektors: Schulbankersatz  
Die neuen Bänke fanden im Schulraum zu wenig Platz,  
kurzerhand wurde die Trennwand zum Arbeitsschulraum (1908) entfernt.  
Der mittlere Ofen wurde belassen
- 1925** Beanstandung des Schulinspektors:  
Er fordert ein separater Raum für die Arbeitsschule.
- 1926 Gesetzesrevision für Wohnungs- und Holzentschädigung an Volksschullehrerschaft
- 1927 Gründung der Mädchensekundarschule in Hitzkirch (3. Sekundarschule in Hochdorf bis 1960)
- 1928 Installation des elektrischen Lichtes im Schulhaus (Kaplanwhg. 1915)
- 1928 [Anzeige des Schulpflegepräsidenten zum Nichtbesuch der Arbeitswinterschule](#)  
[Der Kaplan sehe es nicht gerne, dass Mädchen \(14a\) von seinem Dorf in einer Fabrik arbeiten.](#)
- 1928?** Handarbeit für Knaben  
In Müswangen bis zur Schulaufhebung nicht umgesetzt
- 1929** Bericht des Lehrers: Kein Turnplatz (Turnen für Knaben u. Mädchen auf breiterem Feldweg)  
Turngeräte: 2 leichte Metallstangen für Hochsprung,  
1 grosser Ball, kleine Bälle
- 1929 37 Schüler
- 1930 290 Einwohner, Wegzug -35 seit 1920
- 1931 Bürgerschulkreis Hitzkirch  
Neuer Bürgerschulkreis Hämikon, Müswangen, Lieli, Sulz (Abtrennung v. Hitzkirch)
- 1931 Oberstufenkommission Hitzkirch: Vorschlag
- 1932 Schulmaterialbestellungen vom Gemeindeammann aus Kostengründen refusiert  
Eine Zahlung von Fr. 10.50 sei derzeit nicht möglich.
- 1935 Beanstandung an Lehrer: Die Schulzeit werde nicht eingehalten  
Mangelnde Beaufsichtigung der Kinder ausserhalb des Orgeldienstes

(Tumor- und Alkohol-Einfluss beim Lehrer)

1936 25-Jahr-Jubiläum des Lehrers Ch. Lustenberger

1936 Vereinigung der Arbeitsschule Sulz mit Hitzkirch

**1936** Bemänglung des Erziehungsrates:  
Arbeitsschullokal fehlt, Turnplatz fehlt. Schulzimmer renoviert, Bestuhlung in Ordnung

1936 Theres Lüthy-Brügger erzählte. In ihrer Schulzeit 1936-1943 wurde immer der mittlere Ofen benutzt.

(bestehend seit 1908 mit der Raumtrennung für die Arbeitsschule bis 1925)

Der andere Ofen rauchte fürchterlich. Wann wurde der mittlere Ofen demontiert?

1937-38 Lehrerbemänglung des Schulpflegepräsidenten u. dessen Anhänger an den Erziehungsrat sowie Auseinandersetzungen zwischen Kaplan u. Lehrer

Lügen u. Hetzereien von Müswanger die den Kaplan u. Lehrer gerne uneinig sehen.

Nichteinhalten Unterrichtszeit, unerlaubte Körperstrafen

(Schlagen, an den Ohren reissen, Knien auf Lineal),

Schimpfnahmen, zurückbehalten von Kindern ohne Aufsicht, zu viel Hausaufgaben.

Heftkorrektur nie ausserhalb der Schulzeit. Fehlgrundangaben für Unterrichtsdispens.

Erziehungsrat erteilt strenge Rügen mit der Ermahnung: Die Pflichten

des verantwortungsvollen Berufes ernster u. gewissenhafter war zunehmen.

(Tumor- und Alkohol-Einfluss beim Lehrer, Erholungsabsenz seiner unterstützenden Frau)

**1937-38** Bemänglung des Erziehungsrates: Arbeitsschullokal fehlt (siehe 1925 u. 1936)

Entscheid Gde.Rat: Arbeitsschule am Mittwoch u. Samstagnachmittag

Erinnerung Thomas Meyer: Donnerstagvormittag Religionsunterricht für Mädchen u.

Knaben

Donnerstagnachmittag: Arbeitsschule für Mädchen, die Knaben hatten frei

Mittwochnachmittag Geometrie für Knaben, die Mädchen hatten frei.

1938 Kaplan Vetter entschuldigt sich für die Lügen u. Hetzereien.

1938 Antrag der Schulpflege: Obligat. Ganzjahresschule für 7. Klasse

1938 Eternitverkleidung der Fassade im Dachgiebelbereich

1938 Antrag der Schulpflege: Obligat. Ganzjahresschule für 7. Klasse

1938 Wiederwahl Lehrer Ch. Lustenberger-Wili

1939-42 Lehrer Ch. Lustenberger Absenz 44 wegen Militärdienst

**1940** Weisung des Regierungsrates

**7. Klasse Ganzjahresschule obligatorisch** (seit 1911 ausnahmsweise Winterschule)

**Realisierung der Ganzjahresschule zur 7. Klasse mit Lehrerwechsel 1946**

(35 Jahre nach der Revision des Erziehungsgesetzes 1910)

Wiederholungs- und Fortbildungsschule nach der 6./7. Schuljahr bis zur Volljährigkeit (seit 1830)

- 1940 279 Einwohner, Wegzug -11 seit 1930
- 1940 Schulbericht des Schulinspektors zum Stand der Schule: Kaum genügend
- 1941 Anfrage des Erziehungsdepartementes:  
**Einführung des 8. Schuljahres als Gesamtjahresschule**  
**Ablehnung des Gde. Rates und Verschiebung bis 1945**
- 1941 Fachinspektorinnen für Mädchenfächer wie Handarbeit u. Kochschule
- 1942 Wiederwahl Lehrer Ch. Lustenberger-Wili
- 1944 Neufassung Verordnung über das Verhalten schulpflichtiger Jugend von 1922
- 1945 Demission Lehrer Ch. Lustenberger aus Krankheitsgründen
- 1946 Lehrerentlassung aus Gesundheitsgründen im Alter von 55 Jahren (ab 1911 im Dienst)  
 Lehrer Christian Lustenberger (Jg.1891, Zuzug)  
 1911-1945 Lehrer  
 1911-1942 Militär Fourier Ter Kdo Stab 8  
 1911-1946 Männerchor Müswangen, Direktor  
 1911-1925 Schützengesellschaft, 1914-1925 Präsident, 1929 Baukommission

#### Schützenhaus

- 1918-1925, 1928-1932 Feuerwehr Hauptmann  
 1924-1946 Organist  
 1926 Wohnhausbau mit Gemeindkanzlei  
 1926-1958 Gemeindeschreiber, Kanzleiführung durch seine Ehefrau  
 1929-1946 Kirchenchor, Direktor  
 ... Jagtgesellschaft Lindenberg  
 ab 1946 Zunehmende Pflegbedürftigkeit  
 1958 Wegzug von Müswangen zu Tochter nach Wetzikon  
 1959 Hinschied im Spital Wetzikon

Lehrer Christian Lustenberger meisterte in den ersten Jahren, als Junglehrer, die neuen Luzerner Schulanforderungen unter den misslichen konservativen Verhältnissen,

sei es die spärliche Unterstützung und Förderung der Behörden, Klerus u. Elternschaft.

Die nervliche Belastung zeigten im Alter von 31 Jahren, nach der Familiengründung

Schuldispens 1923 bis 1924 26 W wegen Krankheit (Lewy-Neurose)

Ab 1937 gipfelten die Auseinandersetzungen mit dem Kaplan und

Schulpflegpräsidenten mit

dem Wegzug des Kaplans 1939.

Die krankheitsbedingte Belastung, sowie starken Führung seiner Ehefrau

Marie,

mutmasse ich, wick Christian Lustenberger zunehmend an Teilnahmen bei geselligen

Treffen auch mit Alkoholgenuss aus.

Seine zunehmende Schwerhörigkeit und Erkrankung im Mittelohr waren für einen geregelten Schulbetrieb sehr belastend und zwang Chr. Lustenberger-Wili, im Alter von 55 a, um Entlassung als Lehrer nachzusuchen. Der mehrjährige zeitweise Aufenthalt im Männerpflegeheim Eichhof in Luzern, nach den Wegzug von Müsw., die Direkteinlieferung und Hinschid im Spital Wetzikon zeigt den gesundheitl. Verschlechterung auf. Siehe Steckbrief Fam. Christian u. Maria Lustenberger-Wili Müswangen

**1946 Einführung 7. Klasse als Ganzjahresschule** (ab 55-58 Ganzjahresschule in Hitzkirch)  
**Einführung als Winterschule fakultativ** (nach Lehrerwechsel) ab 1951 obligatorisch., Wiederholungs- und Fortbildungsschule nach der 6./7. Schuljahr (ohne Oberstufe) bis zur Volljährigkeit (seit 1830)

Lehrerlohn bis Ende der 40-iger per Jahr: Bar 700.-, Wohnung 400.-, Brennholz 300.-

1946-76 (-88) Landschullehrer Hans Koch von Büttikon u. Schongau (Zuzug) Parteilos  
Die kant. Lohnauszahlung erfolgte mutmasslich an die Gemeinde bis 1972.  
Dieses Guthaben wurde u.A. zur Deckung laufende Verpflichtungen verwendet und die Lohnzahlungen an den Lehrer verschleppt.

1946 Bericht des Schulpflegepräsidenten zum neuen Lehrer (bis 1976 in Müsw. bis 1988 in Hämikon):  
In diesem Bericht wird, nicht Vordringliches als Prioritär sowie unrichtig qualifiziert.  
Erwähnenswerte Bemerkung: «Ob der Lehrer katholisch ist weiss ich nicht». Ich merke nichts davon.  
Durch die mangelnde Erziehung und Disziplin ist der moralische Stand der Schüler bedeutend gesunken.  
Die religiöse Priorisierung vor Pädagogik in der Schule Müswangen durch den Ortsgeistlichen als Schulpflegepräsidenten spiegeln die bisherige verfehlte Schul- und Lehrer- Unterstützungs- und Führung.  
(bis 1976).

1948 Gemeindeammann Jos. Bleichmann, 1948-67 L

1950 259 Einwohner, Wegzug -20 seit 1940

**1951 8. Klasse Winterschule obligatorisch als Winterschule**  
**Kant. Schulobligatorium 8 Jahre** (Erziehungsgesetz 1910)  
(Umsetzung des Obligatoriums als Gesamtjahresschule erst 1958)  
Wiederholungs- und Fortbildungsschule nach der 6./7. Schuljahr (ohne Oberstufe) bis zur Volljährigkeit in Müswangen (seit 1830)

**1952** Neuer Geräteplatz im Freien (Kletterstangen)

1952 36 Schüler

1953 Gründung der Lehrerpensionskasse

1955 Aufhebung gemeinsamer des Schulkreises Hämikon und Müswangen bis 1970  
(gemäss Erziehungsgesetz muss jede Schulgde. eine eigene Schulpflege haben)  
Für die beiden Schulkreise Müswangen und Hämikon bleibt der Klerus (Kaplan/Pfarrherr)

von Müswangen Schulpflegepräsident bis 1976  
Der Schulkreis Hämikon wird eigenständig.

Schulaufsicht: Schulpflege-Präs. Müswangen u. Hämikon

1954 Kaplan Rengli von Hitzkirch, Aushilfe Juni 1954  
1954-1958 Kaplan Rast Leo für 4 Jahre im Alter von 66 bis 70  
1958-1962 Pfarrer Rast Leo für 4 Jahre im Alter von 70 bis 74  
1962-71 Pfarrer Koller Alois für 9 Jahre im Alter von 48 bis 57  
1971/76 Pfarrer Felber Johann für 6 Jahre im Alter von 58 bis 64  
1976 Ende der Schulpflegepräsidenschaft durch Pfarrherr

1955 Schulpflege Müswangen: Protokoll 1955 bis 1982

#### **1955-58 7. Klasse Ganzjahresschule in Hitzkirch**

Wiederholungs- und Fortbildungsschule nach der 6./7. Schuljahr (ohne Oberstufe)  
bis zur Volljährigkeit in Müswangen (seit 1830)

1956 **Kochschule in Hitzkirch** für alle Mädchen ab 7. Schuljahr im unteren Seetal (ab wann?)  
Info von Agatha Brun-Budmiger Jg. 1942

1957 Grundbucherstellung zum Schul- u. Pfrundhaus  
Eigentum je hälftig EG u. KG. Benützungsrecht für Schulstube  
Alleinige Unterhaltspflicht des ganzen Gebäudes der Einwohnergemeinde  
Machtpolitische Entscheidung zwischen Gemeinde- u. Kirchenrat  
(Geschichtsermittlung zum Gemeinderats-Entscheid wird unterlassen)  
[Pfrundlandübertrag «Falken» von der Waisen-/Bürger- an die Kirch-Gemeinde](#)

#### **1958 8. Klasse Ganzjahresschule obligatorisch**

##### **Schulstandort für 7. u. 8 Klasse in Hämikon bis 1976**

(Lehrer Gesamtschule: 1924-1932 Jos. Brügger-Arnet Jg.1884 Waisenvogt,  
1932-1958 Albert Hodel-Koch)

1-4 Klasse: Lehrer 1958-1973: Josef Brügger-Beeler, Gde.Schreiber Jg. 1924-1973,

5-8 Klasse: Lehrer 1958-1976: Albert Hodel-Koch, Gde.Präs. Jg. 1909-1982, (Wohnort

Schulhaus ab 1929)

Demzufolge Einstellung der Wiederholungs- und Fortbildungsschule  
nach der 6. Schuljahr (ohne Oberstufe) bis zur Volljährigkeit (seit 1830)

#### **ev. 1958 Arbeits-/Handarbeitsschule, Schulstandort Hämikon**

Zusammenlegung Hämikon-Müswangen der 7+8 Klasse nach Hämikon

1958 Fam. Ch. u. M. Lustenberger-Wili (ehm. Lehrer u. Gemeindeschreiber  
Verkauf des Eigenheimes, mutmasslich nach Abstimmung mit der Tochter  
und Willen von Marie Lustenberger. (Für Mutter u. Tochter wurde Müswangen nicht zur  
Heimat)

Okt. 30. Wegzug von Müswangen zur Tochter in Wetzikon.

ev. 1958 Arbeitsschul/Handarbeit Zusammenlegung Hämikon u. Müswangen in Hämikon  
jeweils Mittwoch-Nachmittag

ev. 1958 mit Zusammenlegung 7+8 Klasse

ev. 1965 mit Schulbeginnwechsel von Frühling auf Herbst

1960 **Dritte Sekundarschulklasse in Hitzkirch** (vorher in Hochdorf)

- 1960 238 Einwohner, Wegzug -21 seit 1950
- 1962 Die Kaplanei wird zur Pfarrei Müswangen  
Einzug der Pfarrherren in das erworbene Haus Dorfstrasse 1  
Erlöschung des Pfrundpflicht im Schulhaus (früher Schul- u. Pfrundhaus)  
Zur Mitfinanzierung des Pfarrhauses vermietet die Kirchgemeinde  
weiterhin die ehemalige Kaplanwohnung.
- 1962 29 Schüler
- 1963 Schulhaus Hämikon: Kleine Renovation, Neumoblierung
- 1963 33 Schüler
- 1963** Umzug des Pfarrers in das von der Kirchgemeinde erworbene Wohnhaus Dorfstr. 1  
Die Wohnung im Pfrundhaus wird durch die Kirchgde. vermietet.  
Gestützt auf den fehlerhaften eidg. Grundbucheintrag 1957.
- 1964** Planungsgruppe Seetal: Zentralschulhaus, Dreidörferkirche Häm.Müsw.Sulz  
Standort Linden. Strassenverbindung Häm.-Sulz-Lieli-Hohenrain-Hochdorf
- 1965 Schulbeginnwechsel von Frühling auf Herbst**
- 1965 Mittelschule im Seetal
- 1966 28 Schüler
- 1966** Neue Schulbänke (Ersatz von 1925)
- 1966 Namensänderung Erziehungsheim Hohenrain neu Sonderschulen Hohenrain
- 1966 Schulkreiszuweisung von Gelfingen an Hitzkirch
- 1967 Gemeindeammann Jul. Lustenberger, 1967-83 L
- 1967 [Sulz Schulhaus-Neubau mit Mehrzweckhalle \(Verkehrswert 2017 CHF 4.7 Mio\)](#)
- 1967** Mit der Zunahme der Schülerzahlen wird die limitierte Zahl von 32 bei Gesamtschulen in nächster Zeit  
überschritten. Lehrer H. Koch schreibt, da muss sich die Schulbehörde an die Lösung des Problems  
denken. Zusammenschluss oder Trennung mit/ohne Hämikon.
- 1969** Antrag Gde.Rat und Schulpflege an Schulinspektor und Erziehungsrat  
Klassenteilung der Gesamtschule in Unter- und Oberstufe
- 1969 [Hitzkirch Neubau Schulhaus Passerelle für Sekundar- u. Primarschule, Sanierung 1992  
\(Verkehrswert 2017 CHF 3'600'000\)](#)
- 1970 Eröffnung Kantonsschule Hochdorf (bisher Beromünster mit Internat)
- 1970 244 Einwohner, Zuzug +6 seit 1960  
42 Schüler

- 1970 Entscheid Erziehungsrat  
Gemeinsamer Schulkreis Hämikon und Müswangen  
Schulstandorte: Primar- und Real-Schule in Hämikon,  
Schulkassen mit 2-klassigen Abteilungen 1+2, 3+4, 5+6, 7+8 (3. Abteilung bis 1976 in  
Müsw.)  
Handarbeit in Hämikon  
Kindergarten in Müswangen  
Sekundarschule in Hitzkirch  
Hauswirtschaftsschule ab Oberstufe (Kochschule) in Hitzkirch  
Schulaufsicht, Im Gemeindearchiv zu Schulpflege:  
1988-1999 Akten u. Protokolle  
1992-1993 Gemeindevertragsakten
- 1970 Hinweis zu den Schulhäusern mit Lehrerwhg./Verwaltung in Nachbar-Kleingemeinden  
Altwis: Baujahr 1815/16, Neues Schulhaus mit Turnhalle 1971, ca. 300 E  
Ermensee: Baujahr..., Neubau 1977, ca. 530 E  
Hämikon 1916, Turnhalle 1975, Schulhaus-Ersatz 1994 ca. 330 E  
Lieli: Baujahr 1958 ca. 150 E  
Müswangen: Schulhaus 1789, 1863, Kindergarten-Neubau 1976 ca. 230 E  
Mosen: Baujahr ..., Neubau 1993 ca. 140 E  
Retschwil/Herrlisberg: Baujahr 1808, Erneuerung u. Turnhalle ca. 1991 ca.150 E  
Sulz: Baujahr 1967, Sanierung 1991 ca. 150 E
- 1970 Eidg. Gesetz zur Förderung des Sportes  
Gleichstellung von Mädchen und Knaben im Schulturnen
- 1970 Schulhaus Hämikon:  
Umnutzung der Turnhalle im UG zu einem Werkraum und ein Klassenzimmer.  
Ab ca. 1960 Bildungsausbauten (ehem. Arbeitsschule) in der Primar- und Oberstufe:  
Für Mädchen Handarbeit, für Knaben Werken  
Nachfolgend in Oberstufe für M+K: Handarbeit und Kochen
- 1970 Gemeindeversammlung beauftragt den Gde. Rat mit der Planung  
eines neuen Schulhauses. Landkaufvorvertrag für Schulhaus mit Jos. Rogger
- 1970 Schulhausprojekt mit Kanzlei Eingabe an das Erziehungsdepartement
- 1970 Einführung der Oberstufe im Kanton Luzern  
7. und 8. Realklasse in Hämikon, Sekundarschule in Hitzkirch
- 1970 Gründung der Musikschule in Hitzkirch (Gründer Jos. Rösli)  
Müswangen ab 1983 dabei, Gemeindevertrag ab 1986
- 1971 25-Jahr-Jubiläum des Lehrers H. Koch
- 1971 Schulhausprojekt-Begutachtung der kant. Kommission:  
Konzeptvorgabe zur Zusammenarbeit mit Hämikon. Projektreduzierung.  
Verweigerung des Gemeindeammanns v. Müsw. zur Zusammenarbeit mit Hämikon.
- 1971 [Altwis, neues Schulhaus, Mehrzweckhalle, Verwaltung \(295 E\)](#)
- 1971/78 [Bundesgesetz über die polit. Rechte, Wahlrecht:](#)

1971 Stimm- und Wahlrecht für Frauen

1971 Kein Ausschlussgrund: Bürger mit finanz. präk. Situationen und Verurteilten

1978 Wahlrecht-Ausschluss: Bevormundete

### **1972 Zusammenlegung Schule Hämikon u. Müswangen**

gemäss Entscheid des Regierungsrates 24.2.1972 (Entsch. Erziehungsrat 1970)

**1.- 4. Klasse in Hämikon**, 2 Abteilungen Lehrer: Frau J. Jund u. Herr N. Koch

**5.+ 6. Klasse in Müswangen** bis 1974-75? 3.+4. Klasse 1975-76? Lehrer H. Koch

**7. und 8. Realklasse in Hämikon** bis 1976 Lehrer: Albert Hodel-Koch?

**Arbeitsschule/Handarbeit in Hämikon** ab 4.Kl. (Werken) ab ca. 1958

**Handarbeitschule ab 2-6 Klasse in Hämikon Lehrer ...**

### **Sekundarschule in Hitzkirch**

**Kochschule** ab Oberstufe in Hitzkirch (alle Gemeinden im unteren Seetal in Schongau)

Kant. festgelegte Entschädigungskosten per Schüler

Kindergarten mit Neubau in Müswangen.

Turnhalle mit Neubau in Hämikon

Schülerzahl Müswangen **Total ca. 42 Schüler bei ca. 240 E**

Regionales Oberstufen-Schulzentrum: Stammklassen zu Sekundar- und Oberstufen

Der Schulkreis der Sekundarschule umfasst die Gemeinden des Hitztkichertales

ohne Aesch und Schongau.

1972 Die Lohnauszahlungen erfolgen von der kant. Verwaltung direkt an die Lehrer  
Seitens der Gemeinde wurden die kant. Zahlungen zur Deckung laufende Verpflichtungen  
verwendet  
und die Lohnzahlungen an den Lehrer verschleppt.

1972-75 Schulkreise Neuumschreibung

**1972** Schulsport für Mädchen u. Knaben zusammen ohne Turnhalle seit  
1970 Umnutzung Turnhalle Schulhaus-UG Hämikon für Werken + Kassenzimmer

**1973** Das Widererwägungsgesuch an den Erziehungsrat zum Schulhausprojekt ist erfolglos.  
Hinweis des Erziehungsdepartementes zur Zusammenarbeit mit  
Hämikon für Kanzlei, Kindergarten, Feuerwehr, Zivilschutz  
Die Zusammenarbeit wurde auf den Kindergarten beschränkt!

**1973** Schulwandtafel neu als Trotz-Reaktion des Gde. Ammanes zum Schulschliessungs-  
Entscheid

**1975** Hämikon Mehrzweckhallenneubau, Sanierung 2006 (Verkehrswert 2017 CHF 2'086'000)  
Müswangen Kindergartenneu, Sanierung 2006 (Verkehrswert 2017 CHF CHF 1'538'000)

### **1976 Schulschliessung in Müswangen 4. Juli 1976**

**1.-6. Klasse in Hämikon**, Schulsport in neuer Turnhalle

**Oberstufenschule** (Real- und Sekundarschule) in Hitzkirch

**Handarbeit** ab Oberstufe in Hitzkirch, Kochen (aus Raummangel) in Schongau

Schulbusbetrieb je 1x Vor-u. Nachmittag hin- und zurück

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden

Lehrer H. Koch von Müswangen unterrichtet am Schulstandort Hämikon bis zu seiner  
Pension.

64 Jahre nach der Diskussion für ein gemeinsames Schulhauses 1912  
12 Jahre nach der Empfehlung der Planungsgruppe Seetal für ein Zentralschulhaus  
der Gemeinden Hämikon, Müswangen und Sulz 1964 (Sulz nach 47 Jahren, ab 2011)  
Der Gemeinderat von Müswangen wird von Schulstandortaufgaben entlastet

1976 Ende der Schulpflegepräsidentschaft von Hämikon und Müswangen durch der Pfarrerherr  
von Müswangen

1976 Oberstufenschule (mit Real) aller Gemeinden im unteren Seetal in Hitzkirch

1976 Total 38 Schüler

1976 Bau des Kindergartens in Müswangen, Kindergartenbeginn 1977

1976 Lehrer Hans Koch Schulortwechsel nach Hämikon (Jg. 1925 Zuzug) Parteilos  
1946-1976 Lehrer in Müswangen  
1954 Heirat Maria Bleichmann von Müswangen  
1958-59 Gemeindeschreiber  
1965 Aufzeichnung der Dorfgeschichte aus Archivmaterial in Müswangen  
1970 Neubau EFH mit Büro für Einnehmerei LKB  
1971-1986 Einnehmerei der Luzerner Kantonalbank  
1976-1988 Kassastelle der Luzerner Kantonalbank  
Bis 1975 Feuerwehr Fourier  
Bis 1983 Rechnungsführung für Bürgergemeinde  
Bis 1984 Zivilschutzstellenleiter  
Bis 1988 RPK-Mitglied  
Dirigent Kirchenchor, Organist (kant. Prüfung 1953)  
Dirigent Männerchor Hämikon  
1976-1987 3.+4.Primarklasse in Hämikon  
1988 Hinschied und Bestattung in Müswangen

Der Vater gab seinen Sohn Hans Koch bei der Annahme der Lehrerstelle den Rat:  
«Lass dich nicht in Händel der Müswanger ein». Diesem Rat folgte Hans Koch zeitlebens.  
Siehe auch Bemerkung des Kaplans 1946

Die erforderliche Schulentwicklung und dessen Infrastrukturen im kath. konservativen Müswangen  
lebte er mit äusserster Langmut. Schulreisen mit dessen Verantwortungen führte  
er nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Die konsquente konservative Schulpolitik der Müswanger  
führte zum Schulschliessungsentscheid des Erziehungsdepartementes 1970, Schliessung 1976.

Schulpräsident Pfarrer A. Koller 1962 bis 1971 (Vorgänger Kaplan L. Rast 1954-62)  
Schulpflege u. Gemeinderat erwachten mit diesem Entscheid aus ihrem konservativen  
eigensinnigen Verhalten zur Schule. Die nun von den Bürgern geforderte und vom Gemeinderat sofort  
eingeleitete Schulhausplanung, sowie die Zusammenarbeitsverweigerung mit dem Schul-  
Nachbarstandort Hämikon, konnte den Schulschliessungsentscheid nicht rückgängig machen.

Lehrer Koch schreibt 1976 in sein Tagebuch:

Dass man in Müswangen eine Schule aufhebt und dafür einen Kindergarten baut, gehört anscheinend  
zur fortschrittlichen Schulpolitik. Die Zukunft wir weisen, ob man nicht besser die bisherige  
Lösung beibehalten hätte und den Kindergarten in Hämikon eingerichtet hätte.  
Nun sind die Würfel gefallen und wir haben uns als «gute Bürger» ohne Murren zu fügen.

## Pro Memoria zum Schulbetrieb in Müswangen 1786 bis 1976

- 1786 Stiftung Frühmesserei, Winterschulkurse für Ortsbürger-Knaben, 1 bis 2 Winter fakultativ, Katechismus, Lesen und Schreiben
- 1789 Bezug neues Pfrundhaus mit Schulstube
- 1798 Winterschule für Knaben und Mädchen obligatorisch  
Schulleitung durch Oberlehrer und Helfer (u.A. Kaplan)
- 1803 Winterschule für Knaben und Mädchen (Kanton LU)  
Schulleitung Frühmesser, Schulbuben, Vice-Lehrer, Unterlehrer
- 1810 1. Kaplan lehnt Schulunterrichtung u. Lehrer-Entlohnung über seine Person ab.
- ab 1810 Getrennter Sommer- und Winterschulbetrieb
- 1812 **Bürger-Petition:** Schulleitung durch Lehrer u. Lohnzahlungsausstände abgelehnt
- ab 1819 Lehrer wird durch Staat LU bezahlt
- 1821 Schulleitung durch Lehrer
- 1822 Einführung Repetitionsschulbesuch im Sommer für Winterschüler
- 1830 Volksschule 1 bis 6. Klasse **6 Schuljahre obligatorisch!?** (in Müswangen?)  
Getrennte Sommer- oder Winterschule, Religion, Sittenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen (Gesang?)
- 1833 Einführung Fortbildungsschulen bis zum 17. Altersjahr an Sonn- u. Feiertagen
- 1840 Beginn gemeinsame Schulpflege für die Schulen Hämikon u. Müswangen
- 1852 **Sommerschule zwingend 2. bis 4. Klasse, Winterschule fakultativ 1. 5. und 6. Klasse**  
(Müswangen weicht von dieser Vorgabe ab)
- 1862 **Bürger-Petition** mit Kaplan: Trennung von Schul- u. Kaplanwhg. (n.Brandverlust)  
abgelehnt
- 1866 Fortbildungsschule im Winter bis zum 17. Altersjahr an Sonn-, Feier- und ein Wochentag
- 1870 Lernstoff: Geschichte nur Sagen und Geschichten, Gesang durch Lehrer in Hämikon, keine Geographie (Karten fehlen)
- 1870 Arbeitsschul-Beginn in Müswangen, fakultativ
- 1874 **Schweiz (Bundesstaat) Rev. der eidg. Bundesverfassung**  
Art 27 zu Primarunterricht: Unter staatliche Leitung, obligatorisch, öffentlich, unentgeltlich, für Alle (ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit «Säkularisierung»)  
Ganzjahresschule, Schuljahresbeginn Mitte August bis Mitte September  
Turn- und Sportunterricht an den Schulen
- 1874 Arbeitsschule als Winter- oder Sommerschule, fakultativ
- 1874 Fortbildungsschule ab 6. Klasse 3 Jahre a 24 Tage als Winterschule
- 1907-08 Ganzjahresschule (33 a nach eidg. Verfassung)  
Repetitions-Schule für schulpflichtige Schüler der Winterschule seit 1822 entfällt
- 1910 **Erziehungsgesetz: Schul-Obligatorium 8 Schuljahre**
- 1911 Arbeitsschule obligatorisch
- 1911 7. Klasse obligatorisch (Ausnahme Müswangen Winterschule bis 1946)
- 1929 Zum Turnunterricht schreibt der Lehrer: Auf Feldweg?!
- 1940 Weisung Regierungsrat 7. Klasse Ganzjahresschule obligatorisch
- 1941 Weisung 8. Klasse Ganzjahresschule, Ablehnung Gemeinderat
- 1946 8. Klasse Winterschule fakultativ
- 1951 8. Klasse Winterschule obligatorisch (als Ausnahme 41 a später)
- 1953 Turnen auf neuem Aussengeräteplatz (Sandgrube, Kletterstange)
- 1955-58 7. Klasse Gesamtjahresschule in Hitzkirch
- 1958 7. u. 8. Klasse (48 a später) Ganzjahresschule obligatorisch in Hämikon
- 1960er Demzufolge Einstellung der Wiederholungs- und Fortbildungsschule für Knaben nach der 6. Schuljahr bis zur Volljährigkeit (seit 1830)
- 1965 Herbst-Schulbeginn

1967	Die Schülerzahl bei Gesamtschulen von 32 wird überschritten
1970	Entscheid Erziehungsrat: Schulstandort 1 bis 6. Klasse Hämikon Schulstandort Oberstufe Hitzkirch, Kindergarten in Müswangen
1970-71	Gde. Versammlungsantrag für Schulhausplanung. Projekt ablehnung kant. Kommission.
1972	Übergangsjahre bis 1976, 2 Klassen 7.+8. in Hämikon, Eine Klasse in Müswangen
1973	Ablehnung der Schulhauswidererwägung durch kant. Erziehungsrat
1976	Schulschliessung Müswangen, Beginn Kindergarten in Müswangen mit Sulz u. Hämikon
1988	Hinschied Lehrer Hans Koch (Lehrer Schule Müswangen 1946 bis 1976)

### **Pro Memoria an Schüler, die ohne leibliche Eltern, aufwuchsen.** (nicht umfassend)

Waisen-, uneheliche-, Verding-, Kriegs- ...- Kinder zwischen 1800 bis in die 1960er Jahre.  
ca. 10 ... 4% der Kinder unter 14 Jahren.

In dem nicht leichten (Bildungs) Umfeld «Müswangen»

u. A	Waisenhausbetrieb Müswangen	1831 bis 1861	
z.B 1844	Huwiler	Josefa	gest. mit 9 a, nicht eingeschult, (Aufarb.
Gerichtsfall)			
1852-1861	Tagebuch Lehrer Xaver Jung		
...	...	...	Fam. Gabriel 1932-38
z.B	aus Schülerlisten		
1928	Heggli (Züri Sepp)	Josef	Heggli Marie
1930	Kottmann	Josef	Fam. Broch
1930	Stutz	Marie	Stutz Elisa
1931	Jutz	Pia	Fam. Blaser
1932	Rosenberg	Margrith	Fam. Stocker
1932	Rippstein	Anna	Fam. Blaser
1933	Sigel	John	...
1934	Affentranger	Marie	Hoher-Affentranger Marie
1936	Strebel	Marie	Fam. Brun (Interview Verdingkind)
1940	Zihlmann	Theresia	Rogger Hans
1942	Knöri	Hiltrud	Fam. Bleichmann (Interview Kriegskind)
1943	Theiler	Maria	...
1945	Schnyder	Hedwig	Fam. Schärli
1945	Stocker	Hans	Stocker Marie Anna
1948	Kopp	Johanna	...
1949	Portmann	Hans	Fam. Alfred Jung

Anmerkung:

Verdingkinder sind an Klassenzusammenkünften eher eine Seltenheit

### **Pro Memoria zum Pfrund- und Schulhaus:**

1962 Pfarrrhaus durch Liegenschafts Kauf von Lehrer Ch. Lustenberger Dorfstrasse 1  
(Pfarreigründung 1958)  
Vermietung der ehem. Kaplanwhg. durch die Kirchgemeinde bis 1986,

entgegen der Gründungsurkunde zur Frühmesserei (Heimfall des Hauses),  
jedoch in Übereinstimmung mit der eidg. Grundbuch-Vereinbarung von anno 1957.

- 1976 Vereinbarung zur Schulzusammenlegung bzw. Schulschliessung Müswangen.  
Das Schulinventar von Müswangen sei nach Hämikon zu verlegen.  
Schulbänke von 1966, Schulwandtafel von 1973  
(Der Gde. Ammann von Müsw. verweigert die Schulmöbelverlegung  
Inventar sei nicht Mobiliar ... Die Möbel sollen für den Religionsunterricht  
weiter benützt werden können. Religionsunterricht fand in Müswangen nie mehr statt.)  
Die Gemeinde Hämikon musste überraschend Schulmöbel einkaufen!
- 1976 Das Schullokal wird nach wie vor als Vereins- und Probe- Lokal benützt.  
Verlegung von Vereins- Probe- Aktivitäten in das neue Kindergartengebäude.  
da diese Räume beheizt sind.
- 1980 217 Einwohner, Wegzug -27 seit 1970
- 1983 Zu den Bestrebungen des neuen 5-Köpfigen Gemeinderates:  
Die Infrastrukturen der Gemeinde zu verbessern/erstellen und Aufbauanschub mit soz.  
Wohnungsbau.  
Die Antwort gewisser Einheimischen: «Wir brauchen keine Zuzüger!
- 1983 Eigentumsberichtigung von 1957 zum Schulhaus mit Pfrund.-Whg.  
zwischen Einwohner- und Kirch-Gemeinde.  
Das Schul- u. Pfrund-Wohnung wurden durch die unterhaltspflichtige Einwohnergde.  
nicht unterhalten. Die Liegenschaft ist baufällig.  
Zu den Bau- und Brennholz-Liefer-Servituten der Bürgergde.  
wurden die im Amt stehenden Bürgergde. Vorsteher nicht informiert!!!!
- 1984-85 Bestandesaufnahmen und Umnutzungsstudien für Sozialwohnungen  
durch die Einwohnergemeinde. Der Aufwand wäre grösser als eine Neubaute.
- 1986 Versteigerung an der Chilbi z.G. der Vereinsstuben-Ausstattung  
u.A. des Schulinventars Schulbänke von 1925 u. 1963  
Die Schulwandtafel von 1973 wird im Kindergarten montiert.
- 1986 Rückbau des baufälligen es mit Whg. z.G. Sozialwohnungen  
Einweihung der 5 Sozialwohnungen und Gemeindeeinrichtungen.  
u.A. Gemeindestube (mit Toilette auch für die Kirchgänger)  
bis zur Kindergarten-Erweiterung/Renovation «Impuls» 2005
- 1990 308 Einwohner, Zuzug +91 seit 1980
- 2000 439 Einwohner, Zuzug +131 seit 1990
- 2000 Pfrundabgeltung der Einwohner- (ehem. Bürger-) an die Kirchengemeinde Fr. 10'000  
Entschädigung der zur Löschung der Grundbucheinträge, im Rahmen der  
Waldzusammenlegung.  
a). Brennholzlieferrung z.G. Kaplan im Pfrundhaus  
b). Bauholzzuweisung der BG z.G. Pfrundhaus u. Kirche  
c). Brenntorflieferrung der EG z.G. Kaplan im Pfrundhaus.  
Vorgabe aus Pfrundkonkordat anno 1821!? Einseitige Betrachtungsweise...  
übernahm doch die Polizei-Gde. bis 1913 die andauernde Defizitdeckung der K.Gde.

Nebst längst abgeschlossener Säkularisierung war die Leistungspflicht im Grundbuch auf den Kaplan im Pfrundhaus gebunden. 1963 Pfarr-Umzug ins Pfarrhaus. Eigentumsbereinigung zum ehem. Schulhaus 1984, Rückbau 1985.

Auf den Punkt gebracht:

Die Bestrebungen der Burgerschaft und Genossen, im Untertanengebiet Müswangen, in der Vogtei der freien Ämter, mit Stiftung von Unterkamerer Franz Bernhard Schmid und Spende der Stadt Luzern zur Gründung der Frühmesserei verbunden mit der Unterrichtung in christl. Lehr, auf Verlangen Lesen u. Schreiben anno 1786 wäre ein weitsichtiger Schritt. Nur Die Begründung hiezu war jedoch nicht die anzustrebende Schulbildung, sondern der beschwerliche Weg für ältere Leute in die Pfarrkirche Hitzkirch. Qualifizierte Geistliche zur armen, kleinen Berggemeinde Müswangen zu finden blieb, mit wenigen Ausnahmen, auch dessen Lohnbeschaffung, ein Dauerproblem.

Der Umfang und die Qualität der fakultativen Winterschul-Kurse variierten stark mit der Qualifikation und Motivation des Geistlichen.

Mit dem Neubau des Pfrund- und Schulhauses war die Burgerschaft beflügelt und stark verschuldet. Bereits 6 Jahre danach 1793 bis 1795 ist eine personelle Frühmesserbesetzung nicht belegt.

Mit Unterbrüchen während und nach der Helvetik erfolgten die Schule durch Schulmänner und Helfer (Kaplan) während der helvetischen Republikzeit gemäss deren Satzungen

(Ev. möglicher Schul- Unterbruch anlässlich der Besatzung durch franz. Truppen, Wachlokal in Schulstube?).

Nach der Helvetik wollten die Ortsbürger einen Schulbetrieb analog vor der Zuteilung zum Kt. LU. Kaplane und Frühmesser nahmen die Schulleitung war, die Schulung wurden Schul -Männer und -Buben,

übertragen. Mit dieser Tätigkeit hatten Diese in der Gesellschaft ein minderwertigste Stellung.

Mit der Kaplaneigründung 1810 versuchten die Ortsbürger nochmals dem Kaplan X. Kaiser die Schulung zu

überbinden. Diese widersetzte sich, mit beratender Unterstützung des Kommandanten aus Hohenrain,

indem er den best. Schullehrer weiter lernen liess. Die Auseinandersetzung, wer die magere Entlohnung zu bezahlen habe (Kaplan oder Bürgergde.), wurde zu Ungunsten des Lehrers ausgetragen. Eine entsprechende Bürgerpetition zur Lohnzahlung und Schulleitung durch den Lehrer wurde von den Behördenvertreter mit gesellschaftlicher Vernichtung bestraft. Nach langen Bitten von Müswangen übernahm Luzern 1819 die Lehrerlohnzahlung und damit indirekt auch die Schulleitung. 1820 verstarb der Kaplan und somit auch die Schulbetriebsverpflichtung.

Ab 1821 oblag beim Kaplan nur noch der örtlichen Schulaufsicht

Mutmasslich wurde, als Reaktion der namhaften Ortsbürger, die private Lateinschulkurs-Bestrebung von Kaplan Josef Tanner ab 1821 unterstützt. Dazu bauten Diese 1834 dafür noch ein spezielles Schulgeschoss.

Zu diesem privaten Schulkursbetrieb sind keine Archivakten bis Dato auffindbar

Mit der Regenerationszeit, dem Gesetz u. Vollziehungsbeschluss über Erziehung u. öff. Schulwesen, Schulgesetz u. Verordnung (Lehrplan) 1830/31 wurde der weltliche Sommer-/Winterschulbetrieb der Volks-

Gemeinde-Schule in Müswangen und 1832 die Bürgerschule (Sekundarschule) in Hitzkirch weiter gefestigt.

Die Schulaufsicht, später Schulkommission bzw. Schulpflege wurde, unter dem Präsidium der Geistlichkeiten

bis 1976, übertragen. Die Konkurrenz der weltlichen Schule in Müswangen führte u. A. zur Privatschul-Einstellung, Sonderbundauseinandersetzungen, 1844.

1848 Bundesstaat-Gründung. Schul- Unterbruch anlässlich der Stationierung der Sonderbund-Okkupationstruppen Dez. 1847 bis Jan. 1848 (Kdo., Wachlokal in Schulräumen)

1849 musste die Volksschuldirektion den Kaplan auffordern die Schulaufsichtakten zu übergeben. Siehe auch Aktenverzeichnis von Kaplan Joh. Huwyler vom 26.4.1877.

Der frei gewordene Privat-Lateinkurs-Schulraum wurde von kirchlichen Kreisen für den Volksschulbetrieb

mit allen Mitteln verwehrt. Mit dem Dorfbrand 1861 wurde auch das Pfund- und Schulhaus ein Raub

der Flammen. Festzuhalten ist, dass die Kirchenlade und mutm. das Kaplangut gerettet wurden.

Entgegen aller übergeordneten weltlichen u. klerikalen Kreisen sowie Bürgerinitiative empfohlene Trennung von Schul- und Pfrundhaus wurde das von der Baukommission empfohlene

Ersatzbauprojekt mit Schulraum, Lehrer- und

Kaplanwhg. unter einem Dach realisiert. Eine Weiterausbau des Neubaus für eine

Gemeindekanzlei und Lehrerwohnung wurde von den namhaften Orts- u. Kirch- Gemeindebürger erfolgreich verhindert.

Die Bildungsfeindlichkeit der kath. Kirche und der breiten Bevölkerung war für die Entwicklung der Volks- Gemeinde-Schule in Müsw. bis zum kant. Schul-Aufhebungsentscheid 1970/71 wenig förderlich.

Schul-Zusammenarbeits-Vorschläge mit den Nachbargemeinden bestanden seit 1912 und 1964.

Auf Kosten der Bildungs-Qualität/-Entwicklung verliefen diese Vorschläge/Gespräche leider Ergebnislos.

Für eine rückwirkende Beurteilung komme ich zum Schluss, dass der Volksschule in Müswangen, Konservatismus, Narzissmus, religiöser Eifer, aktive Passivität, Unterwürfigkeit, nicht hilfreich war.

Der «Kulturkampf» in der Schweiz, in der zweiten Hälfte des 19. Jh., bezeichnend als Modernisierungskrisen, als Etappen im Prozess der [Säkularisierung](#) von Staat und bürgerl. Gesellschaft begann in Müswangen zögerlich erst in im 20 Jh.

Die Emanzipation von der Kirche, die jahrhundertlang mit der Staatsmacht verflochten war, ergab eine Neubestimmung der Beziehung zwischen [Kirche und Staat](#) die zu einer Reduktion der kirchl. Einflüsse auf die Gesellschaft führte.

Siehe auch unter «Skuriles Kirchgemeinde Müswangen» Arbeits- Auswertungsversuch der Schul-Aufsicht ab 1830, Präsidium der Schulkommission/Schulpflege ab 1845 bis 1976 durch die Herren Kaplane ab 1958 Pfarrer.

## Resumé zur Schulgeschichte:

Die Wichtigkeit zur Bildung wurde von den elitären Müswanger nie als prioritär eingestuft. Der Schulstart mittels Frühmesserei 1786 wurde durch eine Stiftung von ausserhalb des Dorfes initiiert.

Die schulischen Schwerpunkte wurden dabei auf die christliche Lehre gelegt.

Nach den Schulvorgaben während der Helvetik strebten die führenden Müswanger den vorhelvetische

Schulbetrieb wieder an, obschon 1803 die Zuteilung von Müswangen zum Kt. LU und die Gemeindegüterteilung

die Lohngrundlage des Frühmessers stark schmälerte. Demzufolge Übertrug der Frühmesser das Schulgeben an Schulbuben und Unterlehrer. Die Übereinkunft in geistlichen Dingen des Kts. LU 1806

beendete die Leutpriesterschaft, Müswangen wurde vom Kt. LU eine Kaplanei zugeordnet.

Die einzige Kaplan-Anstellungsvereinbarung durch die Elite von Müswangen war ein Desaster und endete

mit der Kollaktur-Übernahme durch den Staat LU 1821.

Die örtliche Schulaufsicht bzw. Präsidiales oblag u.A. beim Kaplan bzw. Pfarrherren bis 1976.

Die kantonalen und regionalen Vorgaben sei es zum Schulbetrieb oder zu den Schuleinrichtungen wurden

durch die Gemeindevertreter u. Geistlichkeit aktiv missachtet und um Jahrzehnte verschleppt.

Die schlechte finanz. Lage der Gemeinde kann diese Verhaltensweise zur Schule nicht entschuldigen,

z.B. für Kaplans-Lateinschulkurse wurde das Schul- und Pfrundhaus 1834 aufgestockt und finanziert.

Die Bildungsbefürwortenden Hausväter von Müswanger blieben mit ihrer Petition 1813 zur Lehrerlohnzahlung

durch die Gemeinde und Schulverselbstständigung (anstelle des Kaplanes) bei der «Elite» unterlegen.

Die Lehrerlohn-Zahlungs-Übernahme durch den Staat LU ab 1819 kam dem Petitionsziel entgegen.

Lehrer Hans Adam Bachmann arbeitete im kath. konservativen Umfeld

an diesem Ziel ab 1818 weiter und endet 1852, nach den Sonderbundniederlage, mit Wegzug aus seiner Heimatgemeinde und dem Kanton Luzern.

Mit der Verweigerung der Kirchgemeinde zur Schulnutzung der ehem. Lateinschulkursräume, dem Brandverlust des Schul- und Pfrundhauses 1861 sowie gegen jegliche Empfehlungen aus klerikaler und schulischer Seite sowie Bürgerpetition setzte die Elite den Zusammenbau von Kaplanwohnung und Schulräume

beim Neubau um. Nachfolgende Rücktritte, Abwahlen und Entlassungen und konservative Einstellung

zur Bildung konnte dieses Handicap zur Schulentwicklung bis zum kant.

Schulschliessungsentscheid 1970

nicht mehr beseitigen.

Kein Müswanger weinte dem Rückbau des Schul- und Pfrundhauses 1986 nach.

Diese Voraussetzungen waren für die personellen Lehrer-Besetzung nicht vorteilhaft.

Die spärlichen Müswanger Aufzeichnungen erwähnen den ersten weltlichen Lehrer (ironisch) ab 1852.

Langjährige Lehrer: Johann Adam Bachmann 34a, Xaver Jung 20a, Alois Lustenberger 23a, Christian Lustenberger 45a, Hans Koch 30a in Müswangen und 11a in Hämikon.

**1976 Beginn Primarschule 1.-6. Klasse für Müswangen und Hämikon am Schulstandort in Hämikon**

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden  
Lehrer H. Koch von Müswangen unterrichtet am Schulstandort Hämikon  
Umsetzung der Gleichstellung von Mädchen und Knaben im Schulturnen (seit 1970) bis zu seiner Pension 3.+4.Klasse  
Schulbusbetrieb der Schule bzw. Gemeinde Hämikon (mit Emill) bis Brand 1983.  
Je 1x Vor-u. Nachmittag hin- und zurück.  
Lehrer 1+2 Klasse: Frau J. Jund  
3+4 Klasse: Herr H. Koch, Turnen Frau Y. Venzin  
5+6 Klasse: Herr N. Koch  
Lehrer Handarbeitsschule für Knaben u. Mädchen 2...6 Klasse: Frau J. Rösli

**1976 Beginn Regionale Oberstufenschule (**neu mit Real-** und best Sekundarschule) in Hitzkirch**

**Kant. Schulobligatorium 9 Jahre**

**Oberstufe je 3 Jahre Sekundar- oder Real-Schule?**

Beitrittszeitpunkt der 10 Seetalgemeinden zum reg. Real-u. Sekundarschule

Aesch 1980 Real u. Sekundarschule

Altwis 1976+Real

Ermensee 1976+Real

Gelfingen 1966

Hämikon-Müswangen 1976 +Real

Mosen 1976+Real

Schongau 1980 Real u. Sekundarschule

Sulz 1976+Real

Retschwil 1976+Real

Lieli nach Hochdorf

1976 38 Schüler

**1977 Beginn Kindergarten Hämikon, Müswangen, (Sulz -1981), 1/2 Jahre fakultativ**

Schulaufsicht: Kindergartenkommission bis 1999

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden

Bis 1983 Anzahl KG-Schüler von Müswangen: 3...4

1979 [Hitzkirch Neubau Schulhaus Trottenmatt für Oberstufe \(Verkehrswert 2017 CHF 3'600'000\)](#)

1980 Koordination der Schulbetriebs- und Ferien- Zeiten im Hitzkirchertal  
Auf Vereinheitlichungsantrag von Schulanfang- und Schulschluss-Zeiten  
Der Gemeinden Aesch, Schongau, Hämikon, Müswangen

1980 [Aufhebung Gesamtschule in Sulz, 1...6 Klasse](#)

1980 217 Einwohner, Wegzug -27 seit 1970

[1981-1998 Schulkreis Lieli-Sulz, 5. u. 6. Klasse in Lieli, 1-4 Klasse in Sulz](#)

1981-1993 **Kindergarten Müswangen** für Müswangen, Hämikon, Sulz u. Lieli

1983 Oberstufenkommission Hitzkirch: Gemeindevertrag

1983	Müswangen Schülerzahlen: Einwohner 1983 271 E, 1990 353 E
1983/1984	Kindergarten 6      Primar 31      Oberstufe 15
1985/1986	6      21      14
1987/1988	4      24      9
1988/1989	4      20      11
1989/1990	8      18      12
1990/1991	9      22      15

1983 Brand Gemeindeeigener Hämiker Schulbus in Hämikon (Brandstiftung) seit 1976.  
Neu Schüler-Transportbeauftragter „Estermann Hildisrieden bis 1985

1984 «Züriviertel» für Neubauquartier im Steiacher Müswangen  
In der Schule wurde dieses Quartier «Negerviertel» benannt.  
(Gemeint sind: Zuzüger-Kinder, dunkelhäutige Kinder, Gde.Ammann,  
Zivilschutzstellenleiterin)  
mit entsprechenden Diskriminierungen. (=Familientisch-Spiegel)

1985 Erste Bezirksinspektorin

1985 Öffentliche Buslinie Hitzkirch-Bahnhof – Hämikon-Berg  
Hitzkirch verweigert aus Gewerbegründen die Verbindung nach Muri.  
Hämikon stemmt sich gegen einen Busbetrieb mit hiesigen Chauffeuren und will  
die Betriebsführung weiterhin mit Fa. Estermann Beromünster.  
Nach Einflussnahme-Verlust von Hämikon verlangt diese die Buslinienführung bis Hämikon-Berg.  
Müswangen gibt Gratisabonnamente an seine Schüler auf die gesamte Buslinie ab.  
Hämikon insistiert, die Hämikoner-Schüler auch ein Gratisabo erhalten.  
Hitzkirch will keine Buswartenden Bergschüler im Dorfzentrum,  
die Bushaltestelle Hitzkirch wird beim FW-Lokal gewünscht!!  
Ein Unterstand bei der Bushaltestelle im Dorfzentrum durch den Busbetrieb lehnt  
Hitzkirch ab mit der Verpflichtung dies in eigener Regie zu erstellen.  
Lehrer H. Koch beschimpft den Gemeindeammann öffentlich auf dem Dorfplatz  
dass er kein Gratisabo zu seinem Arbeitsort bekomme.

1985 Flüchtlings-Eltern in Müswangen, islamischen Glaubens, müssen gezwungen werden  
ihre Kinder einzuschulen.

1986 Musikschule Hitzkirch, Gemeindevertrag 1995, 2004  
(Müsw. ist seit 1983 dabei)

### 1989 UN-Kinderrechtskonvention 20.11.1989

#### 1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft  
oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer  
Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

#### 2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken  
können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt in der Familie genauso wie für  
staatliches Handeln.

#### 3. Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können  
und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.

#### 4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das heisst auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht.

ca. 1989 Kindergarten-**Lehrerbesoldung durch den Kanton**

1989 Spielgruppe in der Gemeindestube, ab 1998 in ehem. Gde. Kanzlei beim KG

1989 Oberstufenschüler von Müswangen werden von den Tal-Schüler bemitleidet.  
Die Einschätzungveränderung der Tal- zur Bergbevölkerung erfolgt langsam und mühselig.

1990 308 Einwohner, Zuzug +91 seit 1980

1990 Letzte Sekundarschulprüfung

1991 Wahl- und Stimmrechtsalter 18

1991 Sulz Schulhaus-Sanierung, Baujahr 1967 (Verkehrswert 2022 4.7 Mio)  
für Schüler von Lieli und Sulz, 2005 Betriebseinstellung

1991 Schüler 29 Primar-, 12 Oberstufen-

1992 Schulpflege Hämikon u. Müswangen, Gemeindevertrag neu

1993 **Kindergarten Müswangen** für Müswangen und Hämikon  
Kindergarten Gelfingen: Sulz 1993 bis 2011, Lieli 1993-2005

1993 Mosen Schulhaus-Neubau mit Mehrzweckhalle (Verkehrswert 2017 1.97 Mio)  
2006-09 für Schüler von Mosen und Retschwil  
2009 Betriebseinstellung

1994 Retschwil Schulhaus-Neubau ohne Mehrzweckhalle,  
Für Schüler von Herrlisberg u. Retschwil, 2006 Betriebseinstellung

1994 Hämikon neues Schulhaus, Einweihung 12. Juni 1994  
(Verkehrswert 2017 CHF 2'766'00)

**1995 Der Samstag wird Unterrichtsfrei**

1997 Schüler 48 Primar-, 11 Oberstufen-, 3 Kantons-.

1998 Abschaffung der Bezirksinspektoren

1998 Schulleitung Hämikon u. Müswangen (vom Kanton gefordert)  
Die Schulen erhalten das «eigene Profil»

1998 Schüler 51 Primar-, 11 Oberstufen-, 3 Kantons-.

1998-2005 Schulkreis Gelfingen-Sulz-Lieli  
Kindergarten in Gelfingen,  
Anfänglich 6 Primarklassen: 1...4 je in Gelfingen u. Sulz, 5. u. 6 Klasse in Lieli.

## Anpassungen erfolgten gemäss Schülerzahlen

1998-2009 **Kindergarten Müswangen** für Müswangen u. Hämikon

**1999 Ein-jähriger Kindergarten, neu als Basisstufe, obligatorisch  
Kant. Schulobligatorium 10 Jahre**

Schulaufsicht: Schulleitung u. Schulpflege Hämikon u. Müswangen

1999 Der kant. Erziehungsrat sowie Schulinspektoren werden abgeschafft

1999 Gemeindevertrag Hämikon u. Müswangen zur Schule  
Schulpflege neu 5 anstelle 7 Mitglieder (beratend)

**Neu Schulleitung.**

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden

1999 Schüler 55 Primar-, 20 Oberstufen-+Kantons-.

**2000 Sekundarstufe I (Ersatz 1. bis 3. Realschule)** reg. Oberstufenzentrum Hitzkirch

Niveau A = höhere Anforderungen

Niveau B = erweiterte Anforderungen

Niveau C = grundlegende Anforderungen

**Niveau D ?**

(Übertrittsverfahren ab 5. Klasse zur Sekundarschule)

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden

2000 442 Einwohner, Zuzug +134 seit 1990

2000 Gemeindevertrag mit Hitzkirch zu Sekundarstufe I  
(Übertrittsverfahren ab 5. Klasse zur Sekundarschule)

Kant. festgelegte Schulkosten per Schüler aus anderen Gemeinden

2000 Oberstufenkommission Hitzkirch: Aufhebung

2000 Erstes Schulleitbild Hämikon, Müswangen von Lehrpersonen und Schulpflege  
Schulleitung: Rechenschaftsberichte 2000/01, 2003/04

2001 Kindergarten. Besoldungsabrechnung neu durch Gde. Hämikon

2001 Schüler 60 Primar-, 17 Oberstufen- Kantons-.

2001 **Schulhaus u. Verwaltung Lieli, Innenrenovation**

2001 **Aufhebung Lehrerseminar in Hitzkirch (seit 1868)  
neu pädagogische Hochschule, PH Luzern**

2001 Namensänderung Sonderschule Hohenrain neu Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain

2002 Schüler 77 Primar-, 21 Oberstufen-, 2 Kantons-.

2003 Gemeindevertrag Hämikon u. Müswangen zur Schulorganisation

2003 Schüler 77 Primar-, 23 Oberstufen-, 2 Kantons-.

- 2004 Schüler 71 Primar-, 20 Oberstufen-, 6 Kantons-.
- 2005 Schüler 68 Primar-, 28 Oberstufen-, 10 Kantons-.
- 2005 Externe Schulevaluationen
- 2005 Schulkreis Hohenrain-Lieli, Schulvertragskündigung mit Gelfingen u. Sulz  
Kindergarten und Primarschule in Kleinwangen, Oberstufe in Hochdorf
- 2005-2011 Schulkreis Gelfingen-Sulz  
Kindergarten und Primarschule in Gelfingen
- 2005 Schulbetriebseinstellung Sulz und Lieli  
(Schulhausbau Sulz 1967, San.1991, VW 4.3 Mio)
- 2006 Kant. Mittelschule Seetal in Baldegg (vorher Kantonsschule Hochdorf seit 1970)
- 2006 Gemeindefusion Herrlisberg (225 E) mit Römerswil, Inkrafttreten 1. Jan. 2005  
Der Schulkreis Retschwil-Herrlisberg wurde aufgehoben  
Betriebseinstellung Schulhaus Retschwil  
Neu Schulkreis Mosen-Retschwil mit Schulhaus in Mosen bis 2009
- 2007 Gemeindefusion Lieli mit Hohenrain
- 2007 Englisch ab 3. Klasse, Franz. Ab 5. Klasse
- 2007 PC in jedem Schulzimmer
- 2007 Gemeindefusion Lieli (211 E) mit Hohenrain, Inkrafttreten 1. Jan. 2007  
Schüler von Lieli besuchten die ab 2005 die Schule Kleinwangen  
Alle Schüler von Sulz besuchen ab 2005 die Schule Gelfingen
- 2009 466 Einwohner, Zuzug +24 seit 2000
- 2009 Schüler 6 Kindergarten-, 62 Primar-, ..Oberstufen-, ..Kantons-,
- 2009 Gemeindefusion von 7 Gemeinden unter dem Namen Hitzkirch.**  
Schulaufsicht: Dienststelle Volksschulbildung des Kts. Luzern  
Eine Schulpflege Mitgliedezahl ... (beratend)  
Ab 2012 Bildungskommission der Gde. Hitzkirch mit 8 Mitglieder (beratend):  
Rektorat  
Schulleitung Sekundarschulkreis mit den Gdn. Aesch, Altwis, Ermensee und Schongau  
Schulleitungen Hitzkirch, (Elternmitwirkung)  
Kindergarten und Primarschule Hitzkirch für Hitzkirch, Retschwil, Mosen  
Schulleitungen Gelfingen, Sulz  
Kindergarten und Primarschule Gelfingen für Gelfingen, Sulz  
Schulleitung Hämikon, Müswangen  
Kindergarten in Müswangen, Primarschule in Hämikon für Hämikon, Müswangen  
Die Bevölkerungszunahmen in Hämikon u. Müswangen stützt den Schulstandort Hämikon
- Aufhebung des Schulkreises Mosen-Retschwil  
Schliessung der Schule Mosen, ca. 270 E (Schulhausbau 1993, Verkehrswert 2017 1,97 Mio)

## Die Schüler von Mosen und Retschwil besuchen die Hitzkircher Schulen

- 2010 Unterrichtung der Kinder von Sulz in Hämikon u. Müswangen anstelle Gelfingen
- 2010 Schüler 8 Kindergarten-, 30 Primar-, 21 Oberstufen-, ..Kantons-,
- 2011 Schulleitung Hämikon, Müswangen, Sulz
- 2011 Schriftwechsel zur Basisschrift
- 2011 Erste ca. jährliche Informationszeitschrift «Schulfenster» Primarschule Hämikon (bis 2020)
- 2011 Kindergarten in Müswangen, Primarschule in Hämikon für Hämikon, Müswangen, Sulz
- 2011 Schüler 11 Kindergarten-, 49 Primar-, ..Oberstufen-, ..Kantons-,
- 2012 Schüler 8 Kindergarten-, 62 Primar-, ..Oberstufen-, ..Kantons-,
- 2012 Bildungskommission Hitzkirch (anstelle Schulpflege)
- 2012 Schulreglement der Fusionsgemeinden  
Tagesstrukturen
- 2012 Die Schulchroniken von Hämikon und Müswangen werden ins Zentralarchiv in Hitzkirch verlegt.  
Schulchronik ab 1872 bis 1976 (Vorgabe ab 1850) im Gde.Archiv Ortsteil Müswangen  
Schüler-, Noten- u. Abenzen- Verzeichnis 1912-1969 im Gde.Archiv Ortsteil Müswangen  
Verzeichnisse ab 1970 mutmasslich Gde.Archiv Ortsteil Hämikon.
- 2017 Lehrplan 21 (10 Schuljahre)**  
1. Zyklus: KG, 1./2. Klasse  
2. Zyklus 3.-6. Klasse  
3. Zyklus 7.-9 Klasse
- 2017 Beginn Lehrplan 21 1.-5. Schuljahr**
- 2017 Zweijahreskindergarten als Primarstufe (ein Jahr obligatorisch)  
Kant. Schulobligatorium 10/11 Jahre**
- 2017 Kindergarten Umnutzung des Gemeindesaales Müswangen «impuls»  
zum zweiten Kindergartenraum  
Prov. Verschiebung des Vereinsraumes in die ehem. Garagen unter Rest. Linde
- 2017 ICT 2017 Rollout des Images auf Lehrer- und Schülercomputer  
Geräteauslieferung in Klassenkoffern  
4 Schüler-Geräte-Anzahl: 1./2. Klasse 4, 3./4. Klasse 10, 5.-9. Klasse jeder Schüler
- 2018 Kindergarten Müswangen: Neue Aussenspielgeräte
- 2019 AFR18, Ausgaben- und Finanzreform 18, Einführung 2020  
Kostenteiler Volksschule 50:50% (Vorher Gde.75: Kt.25%)
- 2019 Schulaufsicht: Dienststelle Volksschulbildung des Kts. Luzern  
Teilrevision Gesetz Volksschulbildung 1.8.2016

Bildungskommission der Gde. Hitzkirch mit 8 Mitglieder:  
Rektorat Hitzkirch mit Bildungs-Kostenverantwortung,  
(Digitales Zeitalter mit Notebooks, Beamer und Visualizer)  
Schulleitung Sekundarschulkreis mit den Gdn. Aesch, Altwis, Ermensee und Schongau  
Schulleitung Primarschule Hitzkirch, (Elternmitwirkung)  
Schulleitung regionale Sekundarschule Hitzkirch, (Elternmitwirkung)  
Schulleitung Primarschule Gelfingen, Hämikon, Müswangen, Sulz, (Elternmitwirkung)

2019 Schulstandort Hämikon  
Neuer Spielplatz «Buie» verbunden mit der Erneuerung der Aussenturnanlagen  
Führung durch den Verein Spiel und Freizeit Müswangen u. Hämikon (VSF)

2019 Atelier für Hochbegabte als Zusatz für 1...2% der Schüler

### **2019 Lehrplan 21 für 1.- 7. Schuljahr**

**Sekundarschule: Überführung vom typengetrennten ins kooperative Modell**

2020 Letzte ca. jährliche Informationszeitschrift «Schulfenster» Primarschule Hämikon (ab 2011)

### **2020 Tagestrukturen (Kinder- u. Schüler-Betreuung)**

07 00 bis 18 00 h ab Aug. 2020 der Schulen Hitzkirch in Hitzkirch

### **2021 Gemeinde Altwis fusioniert mit Hitzkirch**

Primarstufenzusammenführung bis zur Schulzusammenführung mit Hitzkirch ...  
Schulleitung Primarschule Altwis

## **Resumé zur Schulgeschichte:**

Die Wichtigkeit zur Bildung wurde von den elitären Müswanger nie als prioritär eingestuft. Der Schulstart mittels Frühmesserei 1786 wurde durch eine Stiftung von ausserhalb des Dorfes initiiert. Die schulischen Schwerpunkte wurden dabei auf die christliche Lehre gelegt. Nach den Schulvorgaben während der Helvetik strebten die führenden Müswanger den vorhelvetische Schulbetrieb wieder an, obschon 1803 die Zuteilung von Müswangen zum Kt. LU und die Gemeindegüterteilung die Lohngrundlage des Frühmessers stark schmälerte. Demzufolge Übertrug der Frühmesser das Schulgeben an Schulbuben und Unterlehrer. Die Übereinkunft in geistlichen Dingen des Kts. LU 1806 beendete die Leutpriesterschaft, Müswangen wurde vom Kt. LU eine Kaplanei zugeordnet. Die einzige Kaplan-Anstellungsvereinbarung durch die Elite von Müswangen war ein Desaster und endete mit der Kollaktur-Übernahme durch den Staat LU 1821. Die örtliche Schulaufsicht bzw. Präsidiales oblag u.A. beim Kaplan bzw. Pfarrherren bis 1976. Die kantonalen und regionalen Vorgaben sei es zum Schulbetrieb oder zu den Schuleinrichtungen wurden durch die Gemeindevertreter u. Geistlichkeit aktiv missachtet und um Jahrzehnte verschleppt. Die schlechte finanz. Lage der Gemeinde kann diese Verhaltensweise zur Schule nicht entschuldigen, z.B. für Kaplans-Lateinschulkurse wurde das Schul- und Pfrundhaus 1834 aufgestockt und finanziert.

Die Bildungsbefürwortenden Hausväter von Müswanger blieben mit ihrer Petition 1813 zur Lehrerlohnzahlung durch die Gemeinde und Schulverselbstständigung (anstelle des Kaplans) bei der «Elite» unterlegen.

Die Lehrerlohn-Zahlungs-Übernahme durch den Staat LU ab 1818 kam dem Petitionsziel entgegen. Lehrer Hans Adam Bachmann arbeitete an diesem Ziel ab 1820 weiter.

Die Rückschläge beginnen ab 1840 mit der kath. konservativen Sonderbundzeit und gipfelte:

Mit der Verweigerung der Kirchgemeinde zur Schulnutzung der ehem. Lateinschulkursräume, der Wegzug des Lehrers 1852 aus dem Kantonsgebiet und dem Brandverlust des Schul- und Pfrundhauses 1861. Gegen jegliche Empfehlungen aus klerikaler und schulischer Seite sowie Bürgerpetition setzte die Elite den Zusammenbau von Kaplanwohnung und Schulräume beim Neubau um. Nachfolgende Rücktritte, Abwahlen und Entlassungen konnte dieses Handicap zur Schulentwicklung bis zum kant. Schulschliessungsentscheid 1970 nicht mehr beseitigen. Kein Müswanger weinte dem Rückbau des Schul- und Pfrundhauses 1986 nach.

Diese Voraussetzungen waren für die personellen Lehrer-Besetzung nicht vorteilhaft. Die spärlichen Müswanger Aufzeichnungen erwähnen den ersten weltlichen Lehrer (ironisch) ab 1852.

Langjährige Lehrer: Johann Adam Bachmann 33a, Xaver Jung 20a, Alois Lustenberger 23a, Christian Lustenberger 45a, Hans Koch 30a in Müswangen und 12a in Hämikon.